

06.06



EU-RUNDSCHREIBEN

herausgegeben vom Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V.

Umweltaktionsprogramm: Wenig wirksam
Biodiversitäts-Ziel: Lippenbekenntnisse
Feinstaub: Angriff auf Grenzwerte
Emissionshandel: Nur Getöse

und weitere Beiträge zur Umweltpolitik auf europäischer und internationaler Ebene

EU-RUNDSCHREIBEN

herausgegeben vom Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V.

EU-Rundschreiben

Umweltpolitik auf europäischer und internationaler Ebene
Jahrgang 15 (2006), Heft 06
ISSN 1861-0064

Herausgeber

Deutscher Naturschutzring,
Dachverband der deutschen Natur- und
Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Redaktion

DNR Geschäftsstelle Berlin/

EU-Koordination und Internationales

Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230,
10405 Berlin

Juliane Grüning (jg), Bjela Vossen (bv),
Marion Busch (mbu), Tinka Lutz (tl),
Christina Drees (cd), Matthias Bauer
(mb), Eva Zinecker (ez), Thomas Frisch-
muth (tf)

Tel. 030 / 443391-81, -86, Fax -80

eMail: juliane.gruening@dnr.de

Internet: www.dnr.de/eur

www.eu-koordination.de

DNR Geschäftsstelle Bonn

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn

Tel. 0228 / 3590-05, Fax -96

eMail: info@dnr.de, Internet: www.dnr.de

Abonnement

Abo-Verwaltung: Thomas Kreuzberg,
Geschäftsstelle Bonn (s. o.)

eMail: thomas.kreuzberg@dnr.de

Preise: siehe 3. Umschlagseite, vergünstigte Abos bitte in der Redaktion erfragen

Technik

Satz: DNR Redaktionsbüro, Berlin

Druck: Druckerei Eberwein, Bonn

Gastbeiträge

Artikel aus Verbänden und Forschung sind willkommen. Die Redaktion muss sich Kürzung und redaktionelle Bearbeitung von Beiträgen vorbehalten. Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. des Herausgebers wieder. Redaktionsschluss ist jeweils der 15. des Vormonats.

Copyright

Die Urheberrechte liegen beim Herausgeber. Einzelne Artikel können nachgedruckt werden, wenn die Quelle angegeben wird.

Wettbewerbsfähiger Zynismus

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es ist immer gut, wenn Menschen ihre Aufgaben ernst nehmen. Wenn sie allerdings ihre Aufgaben so ernst nehmen, dass andere Themen - simple Dinge wie Frieden, saubere Luft zum Atmen, sauberes Wasser zu trinken und gesunde Nahrung - unter den Tisch fallen, ist Vorsicht angebracht. Wettbewerbsfähigkeit, darin sind sich besonders der industriefreundliche Kommissionspräsident José Manuel Barroso und der für Wettbewerb zuständige Kommissar Günter Verheugen einig, Wettbewerbsfähigkeit ist im „Lissabon-Zeitalter“ entscheidend für Europa.

Was aber sollen wir davon halten, wenn die Europäische Kommission die Rüstungsindustrie „wettbewerbsfähiger“ machen will? Wenn sich Verheugen mit den „führenden Vertretern“ der Branche trifft und „die Entwicklung eines europäischen Markts für Verteidigungsgüter“ erörtert? Harmlos kommt die Pressemitteilung daher, in der sich Verheugen „vom Grundgedanken der Kooperation mit der Europäischen Verteidigungsagentur“ leiten lässt und an der „Vereinfachung des innergemeinschaftlichen Handels in den Bereichen Beschaffungswesen und Standardisierung“ arbeitet. Stolz gibt die Europäische Kommission zur Kenntnis, dass sich unter den 100 weltweit „wichtigsten Rüstungsunternehmen“ 28 europäische befinden. Und Arbeitsplätze schaffe das natürlich auch.

Europa lässt keinen Zweifel daran, dass es seine Landesgrenzen, seine „Werte“, seine Wirtschaftsmacht verteidigen wird. Im Zweifelsfall eben auch mit einer von der Kommission wettbewerbsfähiger gemachten Rüstungsindustrie.

Der „freiwillige Verhaltenskodex“, der für mehr Wettbewerb bei der „Beschaffung von Verteidigungsgütern“ in der EU sorgen soll, wird von mehr als 22 Mitgliedstaaten unterstützt. „Das wird neue Möglichkeiten für die Unternehmen in ganz Europa schaffen, unsere technologische und industrielle Basis für Verteidigung stärken und kostengünstiger für die bewaffneten Kräfte und die Steuerzahler werden“, freut sich Nick Witney, Chef der Europäischen Verteidigungsbehörde.

Abgesehen von der sofortigen tödlichen Wirkung von Waffen, haben „moderne“, „wettbewerbsfähige“ Geschosse auch noch zahlreiche Langzeitwirkungen. So haben US-amerikanische Wissenschaftler gewarnt, dass Wolframprojekteile, die als Ersatz für die umstrittenen Urangeschosse eingesetzt werden, ebenfalls aggressive Tumore auslösen können.

Übrigens: von der Europäischen Chemikalienverordnung REACH sind Substanzen, die der Verteidigung dienen, ausdrücklich ausgenommen. Es wäre ja auch sehr umständlich, wenn diese erst eine Phase der Registrierung, Bewertung und Zulassung durchlaufen müssten, bevor sie zum Töten („verteidigen“) eingesetzt würden.

Wenn Europa bis 2010 zur wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsregion der Welt werden soll, dürfen Menschenrechte anscheinend nicht im Wege stehen.

Oder ist das vielleicht die europäische Antwort auf die Folgen des Klimawandels, der - so warnen Regierungen und Wissenschaftler/innen seit Jahren - neben seinen unmittelbaren Folgen auch eine Gefahr für Sicherheit und Frieden ist? Im Jahr 1999 gab es erstmals mehr Umweltflüchtlinge als Kriegsflüchtlinge. Knapper werdende Ackerbauflächen, steigender Meeresspiegel, häufigere und verheerendere Unwetterkatastrophen, Verknappung der Trinkwasserreserven - all das sind bereits Gewissheiten und nicht nur hypothetische Möglichkeiten. Von einem immerwährend wiederholten Wettbewerbsmantra werden die Probleme dieser Welt jedenfalls nicht gelöst.

„Viele sprechen davon, dass die nächsten Kriege Wasserkriege sein werden. Was sind eigentlich die Abrüstungsinstrumente für solche Kriege?“ fragt Klaus Töpfer. Ob die Herren Verheugen und Barroso darüber schon mal nachgedacht haben?

Eine friedfertige Lektüre wünscht Ihnen

Juliane Grüning, DNR Berlin

2 Impressum

3 Editorial

- Wettbewerbsfähiger Zynismus

5 Global

- CSD: Neuer Zweijahreszyklus - Themen Energie, Klima, Industrie, Innenraumverschmutzung

7 EU-Politik, Recht

- Merkel-Reden zu Europa: „Lissabonstrategie unterstützen“
- Bürger-Agenda soll EU voranbringen
- Umweltaktionsprogramm wirkt kaum
- Kritik an Transparenz-Grünbuch
- Kohäsionspolitik bis 2013: Einigung
- Einfacherer Zugang zu EU-Fonds
- Beitritt Bulgariens und Rumäniens fast sicher
- Informationspflicht für EU-Behörden

13 Abfall, Produktpolitik

- Debatten um Abfallpolitik
- Batterierecycling-Richtlinie beschlossen
- Müllverbrennung: Kein Klimaschutz
- Biokunststoffe wollen auf EU-Markt

16 Agrarpolitik, Gentechnik

- Bündnis fordert gerechtere Verteilung der Agrarsubventionen
- Informationspflicht: Gentech-Zulassungen transparenter

- Genfood: EU-Kommission sieht Risiko
- Polen darf Gentech-Saatgut verbieten
- Pockenviren-Forschung: WHO berät

19 Chemikalien, Emissionen

- REACH soll bis Jahresende beschlossen sein
- USA: Druck zu Chemikalienreform
- Greenpeace-Studie zu Anti-REACH-Aktivitäten der Industrie
- EU: Weichmacher unbedenklich
- POPs-Konvention: Umsetzung stockt
- Häfen: EU gegen Diesel-Strom
- Luftverschmutzung: Debatte um Grenzwert-Absenkung

Sonderseiten Wasser

WRRL-Info 12: Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie (Mittelseiten):

- Ausbau der Donau
- Entwurf Meeresstrategie-Richtlinie

25 Energie, Klima

- Piebalgs: Atomenergie bleibt Option
- De Villepin: Biokraftstoffe fördern
- Blair: Neue AKWs bauen
- Emissionshandel: Keine Erfolge
- Umweltagenturen: Emissionshandel ausweiten

28 Naturschutz, Biodiversität

- Biodiversitätsverlust schreitet voran
- Biodiversität: Kommissions-Mitteilung nennt Maßnahmen

- Berlin sichert Naturschutzflächen
- Natura 2000: Finanzierungsprobleme

32 Verkehr, Tourismus

- Europäischer Protest gegen Kürzungen im Nahverkehr
- Erstes Eisenbahnpaket fristgerecht umgesetzt
- Einheitliches Zugsicherungssystem

34 Wasser, Meere

- Grundwasserrichtlinie: Parlament gegen Abschwächung
- Ist die Zukunft der Meere schon gesichert?
- Hochwasserkonferenz: Prüfsteine
- Meeresschutzstrategie: Kritik an Rückzieher der EU-Kommission

38 Service

- Veröffentlichungen
- EU-Umwelt-Termine

42 Wegweiser

- EU, IUCN, UN

Sonderheft

- EUR-Sonderheft (separate Heftung): Tourismus auf dem Prüfstand

CSD: Energiepolitische Metamorphosen in der UNO?

Neuer Zweijahreszyklus mit Energie, Klima und Industrie auf der Agenda

Vom 2.-12. Mai tagte in New York zum 14. Mal die UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD), deren Hauptaufgabe die Umsetzungskontrolle der Agenda 21 und der Beschlüsse des Johannesburger Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung aus dem Jahr 2002 ist. Zum zweiten Mal begann sie einen Zweijahreszyklus, bei dem die Schwerpunktthemen im ersten Jahr gründlich analysiert und im zweiten Jahr daraus Politikempfehlungen gezogen werden sollen. Auf der Tagesordnung stehen diesmal zentral Energie, fernere Luftverschmutzung, Klimawandel und industrielle Entwicklung.

Erneuerbare trumpfen auf, Atomenergie eher Randthema

Kaum eine Frage polarisiert politische Auseinandersetzungen so sehr wie das Ringen um die künftige Energiepolitik. Das gilt für die nationale genauso wie die internationale Politik. Verglichen mit den harten Polarisierungen beispielsweise der letzten Energieverhandlungen der CSD 2001 oder bei den Klimaverhandlungen machte die diesjährige CSD allerdings einen deutlich besseren Eindruck. Die weit überwiegende Zahl der Ministerreden bezog sich in allererster Linie auf Erneuerbare Energien, auf Energieeffizienz und Alternativen zum fossilen Energiesystem. Bereits UN-Generalsekretär Kofi Annan eröffnete das Ministersegment mit genau dieser Stoßrichtung. Während noch vor wenigen Jahren bei derartigen Konferenzen darüber spekuliert wurde, ob es überhaupt wissenschaftliche Beweise für den Klimawandel gebe, beschrieben viele Delegierte nunmehr den beginnenden Klimawandel in ihren Ländern. Das von vielen befürchtete Revival der Atomenergie wurde außer von wenigen, z. B. Iran, nicht gefordert. Natürlich ist auf der CSD auch keine klare Absage an die Atomenergie zu erwarten, aber sie taucht doch in den Reden und in den Chairman's-Summary-Dokumenten nur sehr verschämt auf („alle Energieoptionen offenhalten“).

Entwicklungsländer zerstritten, extreme Nutzungsunterschiede

Zerstritten wie nie präsentierte sich die Gruppe der Entwicklungsländer (G77), in der alle Extreme des heutigen energiepolitischen Spektrums vertreten sind, von

Saudi-Arabien bis zu den über ihren beginnenden Untergang klagenden kleinen pazifischen Inselstaaten. Unter südafrikanischem G77-Vorsitz beschränkte sich die offizielle Position der Entwicklungsländer anfangs auf die etwas hilflose Forderung, den Energieschwerpunkt etwas tiefer zu hängen. Aber diesen Ratschlag beherzigten die allermeisten G77-Minister noch nicht mal in ihren eigenen Reden.

CSD-Vorsitzender abwesend - wegen einer Energiekrise

Symptomatisch für die Krise eines auf importierten fossilen Energieträgern aufgebauten Entwicklungsmodells war die Tatsache, dass der diesjährige CSD-Vorsitzende, der georgische Energieminister Lekso Aleksischwili, außer zu einer kurzen Visite gar nicht erst erschien: Er hatte zuhause eine massive Energiesicherheitskrise in Form einer Auseinandersetzung mit Gazprom zu lösen. Deutlicher konnte man kaum noch unterstreichen, dass „weiter so“ wirklich keine Option ist...

Weder Harmonie noch Transparenz in Sicht: Massive Präsenz der Konzerne

Die zur Schau gestellte große Einigkeit in Sachen Ausbau der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sollte jedoch nicht zu dem Schluss führen, dass der knallharte Richtungskampf über die Zukunft des globalen Energiesektors sich nun in Harmonie aufgelöst habe. Mitnichten. Mit einer nie gekannten massiven Präsenz drängten sich die konventionellen Energiegroßkonzerne von Exxon bis Qatar Gas Industries ins Bild. Der Vertreter der linken französischen Gewerkschaft CGT sang brav das Lied der Electricité de France, eines der rückständigsten und am höchsten verschuldeten Stromkonzerne Europas. Aus den früheren „Multistakeholder-Dialogen“ der CSD entwickelte sich klammheimlich ein High-Level-Segment von Ministern und Konzernchefs, bei dem Kritik oder Gegenrede etwa von anderen so genannten „Stakeholdern“ erklärmaßen unerwünscht war. Abgesehen von einem Vertreter des dänischen Windkraft-Weltmarktführers Vestas war kein einziger Vertreter eines zukunftsorientierten Energieunternehmens zu sehen, und auch jener beendete seine Präsenz nach der ersten Woche frustriert mit der Begründung, er habe hier gegen die massive Präsenz der fest in fossiler Hand befindlichen Internationalen Handelskammer und des so genannten „World Business Council for Sustainable Development“ sowieso nichts

UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung - CSD

Die Kommission der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development, CSD) wurde 1992 auf dem Erdgipfel von Rio de Janeiro ins Leben gerufen. Rein formal betrachtet ist die CSD eine von neun Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO (ECOSOC). Ihr gehören 53 für drei Jahre gewählte Mitglieder an. Die in Rio beschlossene Agenda 21 weist der Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle zu: Neun große Interessengruppen („Major Groups“) sind zur Beteiligung aufgerufen und sollen regelmäßig angehört werden.

Die CSD hat - wie alle Fachkommissionen des ECOSOC - keine Entscheidungsmacht und auch kein eigenes Geld. Auch ihre rechtlichen Möglichkeiten sind beschränkt: sie kann weder völkerrechtlich verbindliche Entscheidungen fällen oder Konventionen verabschieden noch neue Finanzierungsinstrumente beschließen oder die einzelnen Staaten zwingen, mehr Geld für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Deshalb kritisieren viele NGOs die Arbeit in der CSD als wenig effektiv. Die CSD kann aber zumindest Themen auf die Tagesordnung setzen. (jg)

zu melden. Den Ton bei der CSD gaben die Wirtschaftsakteure an, die bisher bei jeder Form von Energiewende nur massiven Widerstand geleistet haben. Ursprünglich war mit der größeren Offenheit der UNO für nichtstaatliche Akteure im Rio-Prozess mal etwas ganz anderes gemeint...

Keine Antwort auf die Versorgungsfrage

Es kann daher auch nicht verwundern, dass die von den konventionellen Energiebossen favorisierten Lösungen keineswegs die für die UNO so zentrale Frage berücksichtigten, wie man den über eine Milliarde Menschen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen verschaffen kann, die diesen bisher nicht haben. Ihre Zaubersprüche heißen „clean coal“ und Kohlenstoff-Sequestrierung. Mit anderen Worten: die alten zentralistischen Großkraftwerksstrukturen, mit denen weder das ländliche Afrika jemals elektrifiziert noch moderne dezentrale Energietechnologien transfe-

riert werden können. Unter der für nächstes Jahr anstehenden CSD-Präsidentschaft des Erdgas-Großproduzenten Katar dürften sicherlich auch keine anderen Prioritäten gesetzt werden. Um so größer die Herausforderung für die deutsche EU-Präsidentschaft im nächsten Jahr, an die ausgezeichneten Alternativkonzepte anzuknüpfen, die im Rahmen der Bonner Konferenz renewables2004 und ihres Folgeprozesses erarbeitet wurden.

NGOs vor Ort legen guten Start vor - daran gilt es anzuknüpfen

Besser aufgestellt als sonst bei CSD-Tagungen üblich waren die NGOs. Das im Vorfeld der renewables2004 vom Forum Umwelt & Entwicklung initiierte NGO-Netzwerk CURES (www.cures-network.org) war mit einer Reihe kompetenter Aktivisten aus aller Welt präsent, organisierte mehrere größere und kleinere Side Events und war mit inhaltlichen Positionen präsent. Auch daran gilt es im nächsten Jahr anzuknüpfen, wenn es nicht mehr um die Analyse, sondern um Politikempfehlungen geht. ■

Gastautor: Jürgen Maier, Forum Umwelt & Entwicklung

● **Weitere Informationen**

Forum Umwelt & Entwicklung, Geschäftsführer Jürgen Maier, Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn
Tel. 0228-359704, Fax -92399356
eMail: info@forumue.de
www.forumue.de

Commission on Sustainable Development (CSD)
www.un.org/esa/sustdev

CSD: Innenraumverschmutzung auf der Agenda

Erfolgreiche Intervention der „Major Group Frauen“

Während der CSD-14-Verhandlungen im Mai in New York (siehe vorhergehender Beitrag) hat die „Major Group“¹ Frauen mit Erfolg interveniert, um auch das Thema Innenraumverschmutzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Innenraumverschmutzung wird bei Diskussionen um Luftschadstoffe meist vernachlässigt. Dabei ist der Einfluss von Luftverschmutzung auf die Gesundheit längst bekannt. Während die Stichworte in industrialisierten Ländern „Sick Building Syndrom“, Allergien oder Raumgifte heißen, löst in südlichen Ländern auch das Kochen und Heizen mit Holz Atemwegs- und andere Erkrankungen aus.

Alle zur Ernährungssicherung nötigen Aktivitäten werden berücksichtigt

In New York setzten die Frauen nun durch, dass die gesamte für die Ernährungssicherung notwendige Kette (Sammeln von Biomasse, Transport, Nutzung, Kochen) einbezogen wurde, um Gesundheitsrisiken vor allem für Frauen zu verringern. Außerdem sollen die Präventionsprogramme sowie die Behandlung bereits von Gesundheitsschäden betroffener Frauen verbessert werden. Dafür bedürfe es sowohl politischer als auch wissenschaftlicher Programme, hieß es.

Weitere Themen waren die Einbeziehung von Geschlechteraspekten beim Energiezugang, bei Entscheidungsfragen und Ausbildung sowie allen Fragen rund um den Klimawandel. (jg) ■

● **Weitere Informationen**

Quellen:
Diskussionspapier der Arbeitsgruppe Frauen zur Vorbereitung des CSD-14 (ENERGIA, LIFE/WECEF, WEDO, IUCN);
www.groups.yahoo.com/group/women-csd

CSD: Arbeitsprogramm 2006 bis 2017

Zeitraum	Themen
2006/2007	Energie für Nachhaltige Entwicklung, Industriepolitik, Luftverschmutzung/ Atmosphäre, Klimawandel
2008/2009	Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Land(besitz), Trockenheit/Dürren, Wüstenbildung, Afrika
2010/2011	Verkehr, Chemikalien, Abfallmanagement, Zehnjahres-Programm für Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster
2012/2013	Wälder, Biodiversität, Biotechnologie, Tourismus, Bergwelt
2014/2015	Ozeane und Meere, Marine Ressourcen, Kleine Inselstaaten, Katastrophenmanagement und Verwundbarkeit
2016/2017	Rundum-Bewertung der Agenda 21, weitere Schritte zur Umsetzung von Agenda 21 und JPOI ²

Kontinuierliche Querschnittsthemen

- Armutsbekämpfung
 - Veränderung nicht-nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster
 - Schutz und Management der natürlichen Ressourcenbasis für ökonomische und soziale Entwicklung
 - Nachhaltige Entwicklung in einer globalisierten Welt
 - Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung
 - Nachhaltige Entwicklung kleiner Inselstaaten
 - Nachhaltige Entwicklung in Afrika
 - andere regionale Initiativen
 - Wege der Umsetzung
 - Institutioneller Rahmen für Nachhaltige Entwicklung
 - Geschlechtergerechtigkeit
 - Bildung
- (jg) ■

● **Weitere Informationen**

Commission on Sustainable Development (CSD)
www.un.org/esa/sustdev

² Johannesburg Plan of Implementation: 2002 beim Weltgipfel in Johannesburg (Südafrika) beschlossener Umsetzungsplan für die Agenda 21.

¹ Siehe Kasten auf der vorhergehenden Seite.

Merkel setzt Europa-Schwerpunkte

„Lissabon-Strategie aus vollem Herzen unterstützen“

Die Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft durch Deutschland wirft ihre langen Schatten voraus. Gleich an zwei wichtigen Terminen hintereinander hat die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel Europa als Schwerpunkt gesetzt. „Europas Zukunft“ - so war die Rede anlässlich des vom WDR organisierten Europaforums am 9. Mai überschrieben. Am 11. Mai stellte sie in ihrer Regierungserklärung die wesentlichen Herausforderungen der EU aus deutscher Sicht dar. So sollen Schwerpunkte auf einer eher übergreifenden Ebene wie der Wertedebatte und Fragen der Verfasstheit Europas und einem generellen Bürokratieabbau bzw. einer institutionellen Reform gesetzt werden. Weitere Prioritäten liegen bei Wachstum und Beschäftigung, Forschung und Innovation, der äußeren und inneren Sicherheit und der damit verbundenen Energiepolitik sowie bei der EU-Erweiterung.

Ein Viertel weniger Bürokratie - aber welches?

Generell beinhalteten die Reden wenig Konkretes. Zwar wurde die Kanzlerin an einigen Passagen fast überschwänglich („Wir unterstützen aus vollem Herzen die Lissabonstrategie“ oder „Wir brauchen also unbedingt den Verfassungsvertrag, um ein handlungsfähiges Europa zu haben“), daraus wurden aber keine richtungsweisenden Schritte abgeleitet. Interessant dürfte die Idee sein, „25 Prozent des bürokratischen Aufwands“ einsparen zu wollen, um Europa handlungsfähiger zu machen. Merkel: „Es ist im Übrigen ein revolutionärer Schritt, dass wir uns nach fast 50 Jahren europäischer Einheit - Sie können zurzeit in Brüssel den mindestens 6 Meter hohen Berg aufeinander gestapelte Papiere besichtigen, die den gesamten Acquis communautaire beinhalten; all das ist in 50 Jahren entstanden - entschließen, angesichts einer sich dramatisch verändernden Welt einmal nachzuschauen, ob man etwas ändern oder wegnehmen kann.“

Die Umweltorganisationen müssen anpassen, was an Regelungen da genau wegfallen soll. Nur allzu gern würden bestimmte Interessengruppen Naturschutzgebiete und Umweltauflagen unter „zu streichen“ einsortieren.

Weitere Punkte in Kürze:

- EU-Erweiterung nur eingeschränkt weiter vorantreiben, dafür die Nachbarschaftspolitik fördern (nicht nur handelsbezogen, sondern auch politisch);
- Vertiefung/Verfassung: Merkel spricht sich für die Verfassung und klare Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten aus; sie hält den Zeitpunkt aber noch nicht für gekommen; dem in der neuen Verfassung zu bestimmenden Europäischen Außenminister müssen überlegt Kompetenzen zugeteilt werden; die stärkste gewählte politische Kraft sollte den Kommissionspräsidenten benennen; die EU sollte nach dem Diskontinuitätsprinzip¹ arbeiten; Deutschland soll während seiner Ratspräsidentschaft Impulse setzen;
- Institutionelle Reformen: die Verträge von Nizza reichen nicht aus, um Europa handlungsfähig zu halten; Merkel will aber verhindern, dass Deutschland keinen Kommissionssitz mehr hat: „Der Gedanke, dass Deutschland nicht mehr dabei wäre, schmerzt mich - nicht nur, wenn ich an Herrn Verheugen denke, sondern aus prinzipiellen Gründen.“ (09.05.06)
- Energiepolitik: Abhängigkeit von externen Energielieferungen senken; Energiepolitik der EU vereinheitlichen - außenpolitischen Wertvorstellungen und innerer wirtschaftlicher Verlässlichkeit genügen: „Das heißt also, Energiepolitik wird auch ein Teil von Sicherheitspolitik.“ (09.05.06) ■

Autorin: Juliane Grüning, DNR Berlin

• Weitere Informationen

Rede Europaforum (09.05.06):
www.bundesregierung.de/Reden-Interviews/Bulletin-,12486.1000118/bulletin/Rede-von-Bundeskanzlerin-Dr.-A.htm
www.wdr.de/themen/politik/europa/europaforum_2006/de/inhalt.jhtml

Regierungserklärung (11.05.2006):
www.bundesregierung.de/Reden-Interviews-,12405.1000920/regierungserklaerung/Regierungserklaerung-von-Bunde.htm

¹ Danach verfallen am Ende einer Legislaturperiode alle bis dahin nicht abgearbeiteten Gesetzesentwürfe bzw. werden wenigstens überprüft.

Bürger-Agenda soll EU weiter voranbringen

Verfassung: EU-Kommission beendet „Denkpause“ mit Grundsatzprogramm

Mitte Mai hat die Europäische Kommission ein Grundsatzprogramm beschlossen, das nach ihren Angaben die während der von den Staats- und Regierungschefs ausgerufenen „Denkpause“ im letzten Jahr mit den Bürger/innen entwickelten Gedanken beinhaltet. Nach den gescheiterten Verfassungsreferenden in den Niederlanden und in Frankreich im vergangenen Jahr hatte die Kommission einen „Plan D“ für mehr Demokratie, Debatte und Dialog versprochen.

Das Programm der Kommission ist in den strategischen Zielen Wohlstand, Solidarität und Sicherheit verankert und konzentriert sich weiterhin auf Arbeitsplätze und Wachstum. Unter die zwölf politischen Initiativen fallen u. a. eine zukunftsorientierte Prüfung des Binnenmarktes sowie die Verbesserung des Zugangs der EU-Bürger/innen zu ihren Rechten und eine Sensibilisierung für diese Rechte durch die Einführung einer „Berechtigungskarte“. Diese soll eine Art Symbol für die Rechte sein, die Bürger/Innen in der EU haben (Aufenthalt, Reisefreiheit, Wahlrecht etc.).

Konkrete Vorschläge

Das Grundsatzprogramm enthält folgende konkrete Vorschläge:

- bestehende Hemmnisse im Binnenmarkt beseitigen, Status quo untersuchen;
- Einführung einer Berechtigungskarte, die es jedem Unionsbürger ermöglicht, seine Rechte zu kennen und in vollem Umfang wahrzunehmen;
- umfassende Bestandsaufnahme der europäischen Gesellschaft, Ausarbeitung einer Agenda für den Zugang zu Beschäftigung und zu Leistungen des Sozialschutzes sowie für Solidarität;
- europäische Gemeinschaftsbeschlüsse zur inneren und äußeren Sicherheit fördern;
- Debatte über Erweiterung und Aufnahmefähigkeit der Union;
- Entwicklung neuer Konzepte zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Union (Schwerpunkt überseeische Märkte und Handelsbeziehungen);
- Ausarbeitung eines Strategiepapiers (concept paper) mit konkreten Ideen zur Rolle Europas in der Welt;
- Bürokratieabbau in der gesamten Union (Verbesserung der Rechtsetzung);

- Beschleunigung der Arbeiten zum Thema Zugang zu Dokumenten der EU;
- Intensivierung der Beziehungen zu den nationalen Parlamenten, u. a. durch direkte Übermittlung von neuen Vorschlägen und Konsultationspapieren;
- Ausarbeitung eines Vorschlags für einen Mehrstufenplan zur Lösung der institutionellen Probleme;
- Formulierung einer Erklärung nach dem Vorbild der Erklärung von Messina¹, um sicherzustellen, dass Europa auf dem Weg in die Zukunft an einem Strang zieht.

2007 sollen Regierungen politische Verpflichtungserklärungen annehmen

Im institutionellen Bereich schlägt die Kommission vor, dass der Europäische Rat im Juni ein schrittweises Vorgehen billigt und die europäischen Staats- und Regierungschefs in einem ersten Schritt im Jahr 2007, fünfzig Jahre nach Unterzeichnung des Vertrags von Rom, eine neue politische Verpflichtungserklärung annehmen. Diese Erklärung sollte als Grundlage für Beschlüsse des Europäischen Rates dienen, um einen Prozess zur Lösung institutioneller Fragen in die Wege zu leiten. (jg) ■

• Weitere Informationen

Quelle: www.europa.eu/rapid (Reference IP/06/595)
Kommissionsmitteilung zum „Plan D“ und der „Denkpause“ für Europa:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0212de01.pdf

EU-Umweltaktionsprogramm bisher wenig wirksam

Europäisches Umweltbüro zieht Zwischenbilanz

Das 6. Umweltaktionsprogramm² (UAP) soll einer Halbbilanz unterzogen werden. Hierzu hat die Europäische Kommission eine Internetkonsultation von Interessengruppen gestartet, für deren Beantwortung noch bis zum 17. Juli Zeit ist. ● Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat Mitte Mai als Beitrag zur Debatte eine 75-seitige Studie vom Institut für Europäische Umweltpolitik (IEEP) erstellen lassen. ● Untersucht werden darin die Erfolge in den vier Prioritätsbereichen des Programms

- Klimawandel,
- Natur und biologische Vielfalt,
- Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität,
- natürliche Ressourcen und Abfall

sowie die getroffenen Maßnahmen und die verwendeten politischen Instrumente.

Schwache Durchsetzung umweltpolitischer Maßnahmen

Die Zwischenbilanz zum UAP ist äußerst dürrig: Von den 41 Kernzielen des Programms in den vier Prioritätsbereichen wurden bisher nur 6 erreicht. Einige Fortschritte gab es bei 23 Zielen, bei 12 Zielen sind gar keine Schritte erfolgt. Außerdem äußerte das EEB starke Bedenken gegen die häufige Verwendung von Rahmenrichtlinien, die nur Berichtspflichten und Prozessrahmen absteckten und die Entscheidungsfindung in das wenig transparente Komitologieverfahren oder an die Mitgliedstaaten delegierten statt gemeinsame Ziele und Fristen festzulegen. Ein großes Fragezeichen bleibe auch bei der Frage, inwieweit die Kommission überhaupt fähig sei umweltpolitische Ziele durchzusetzen.

Verbesserungsvorschläge: Mehr Profil zeigen, Versäumnisse aktiv angehen

Das EEB unterbreitete der EU-Kommission einige Empfehlungen und Vorschläge, um die Ziele des 6. UAP in der verbleibenden Zeit besser zu erreichen:

- Bekräftigung der essentiellen Rolle der EU in der Führung und Koordinierung umweltpolitischer Maßnahmen in Europa;

- Bekräftigung der im Vertrag vorgesehenen Grundprinzipien für Umweltpolitik;
- Unterstützung rechtlich bindender Umweltgesetzgebung mit festen Zielen, Stoppen der umweltpolitischen Rückschritte, mehr und bessere Durchsetzung von Gesetzen;
- Übernahme einer Führungsrolle bei der Nutzung ökonomischer Instrumente, Starten einer ausschlaggebenden Initiative für eine Öko-Steuerreform - gleichzeitig Abbau umweltschädlicher Subventionen;
- Abbau des immensen Rückstandes bei der Durchsetzung bestehender Gesetze.

EU-Kommission: Kommentare im Internet erbeten

► Alle Interessengruppen und Bürger/innen sind aufgerufen, sich an der Internetkonsultation der EU-Kommission zu beteiligen. Der Fragebogen beinhaltet Fragen zur eigenen Person (Anonymität ist möglich), allgemeine Fragen („Wie wichtig finden Sie...?“), Fragen zu den vier Prioritätsbereichen, internationale Fragen und die „Überprüfung des zukünftigen Wegs“. Die Fragen können auf deutsch beantwortet werden. (jg) ■

• Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro (EEB), John Hontelez, Generalsekretär, Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 289-1091, Fax -1099
eMail: hontelez@eeb.org
www.eeb.org

EEB/IEEP-Studie: „Drowning in Process? The Implementation of the EU's 6th Environmental Action Programme“ (engl.), 75 Seiten; Download (PDF, 750 kB):

www.eeb.org/activities/env_action_programmes/IEEPFinalReport6EAP-April2006.pdf

Konsultation der EU-Kommission Einführungsseite:
<http://ec.europa.eu/environment/newprg/index.htm>

Fragebogen:
<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=consult6EAP&lang=de>

¹ Konferenz von Messina 1955: die Regierungen von Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden beschließen weitere Schritte für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft über Kohle und Stahl hinaus.

² Sechstes Aktionsprogramm für die Umwelt „Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand“. Die zehnjährige Laufzeit begann im Juli 2002.
www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l28027.htm

Grünbuch zu Transparenz in der Kritik

Lobby-kritische Allianz findet Transparenzinitiative ungenügend

Europäische Transparenzinitiative (ETI) - das ist der Name einer im November letzten Jahres gestarteten Kampagne der EU-Kommission, zu der inzwischen ein Grünbuch¹ erschienen ist. Doch die Brüsseler Allianz für Lobby-Transparenz und Ethik (ALTER-EU²) kritisierte die Transparenzinitiative jetzt als „absolut ungenügend“. Das Grünbuch sei nicht dazu geeignet, mehr Transparenz in die Rolle des Lobbying bei der Entscheidungsfindung innerhalb der EU zu bringen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in EU-Institutionen zu verbessern. Die Allianz forderte die EU auf, wirksamere Vorschläge zu bringen.

Im Grünbuch ist lediglich ein freiwilliges Registrierungssystem für Lobbyisten vorgeschlagen, statt Anreize zur Registrierung für alle Lobbyisten zu schaffen. Lobbyisten, die lieber im Verborgenen arbeiteten, könnten bei diesem Vorschlag weiter so verfahren.

Privilegierter Zugang für finanzstarke Akteure

ALTER-EU kritisierte, dass Lobbyismus in Brüssel zur Zeit „ein wild wucherndes Geschäft“ sei, das ohne Regulierung „die Demokratie zu untergraben“ drohe. Finanzstarke Akteure investierten riesige Summen, um Zugang zu EU-Entscheidungsträgern zu bekommen; Belange des Gemeinwohls blieben dabei auf der Strecke.

1 Ein Grünbuch ist ein Diskussionspapier der Europäischen Kommission zu einem Thema, zu dem später meist Verordnungen und Richtlinien erlassen werden sollen. Grünbücher sollen auf europäischer Ebene eine Debatte über grundlegende politische Ziele in Gang setzen. Die durch ein Grünbuch eingeleiteten Konsultationen können die Veröffentlichung eines Weißbuchs zur Folge haben, in dem konkrete Maßnahmen für ein gemeinschaftliches Vorgehen vorgeschlagen werden.

2 Die Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Regulation (ALTER-EU) ist eine Koalition von über 140 Bewegungsorganisationen, Gewerkschaften, Wissenschaftlern und Lobbyorganisationen. Zu ihren zentralen Zielen gehören die Verabschiedung einer Richtlinie zur verpflichtenden Offenlegung von Lobbyaktivitäten und ein verbesserter Verhaltenskodex für Mitarbeiter der Europäischen Kommission. Außerdem fordert sie von der Europäischen Kommission, den privilegierten Zugang und überproportionalen Einfluss von Wirtschaftslobbyisten zu beenden.

Die Kritikpunkte im Einzelnen:

- Die Kommission habe kein effektives System zur Offenlegung von Tätigkeiten vorgeschlagen. Lobbyisten, die ein großes Interesse daran haben, ohne Registrierung zu operieren, seien demnach auch in Zukunft nicht gezwungen, ihre Tätigkeiten und ihre Finanzierung offen zu legen.
- Das Grünbuch sei weder darauf ausgerichtet zu verhindern, dass ehemalige Mitarbeiter/innen der EU-Kommission Lobbyistenstellen annähmen, noch Sorge es für Transparenz bezüglich der Beschäftigten, die unter befristeten Zeitverträgen für die Kommission arbeiten.
- Weiterhin bewerte der aktuelle Vorschlag der Kommission die derzeitige Praxis der Konsultationsverfahren als gut, obwohl in letzter Zeit Fälle bekannt geworden seien, in denen die Kommission Konzernlobbyisten privilegierten Zugang eingeräumt habe, z. B. beim European Services Forum (ein Lobby-Verband der europäischen Dienstleistungsindustrie), hochrangigen Arbeitsgruppen und dem Themenkomplex Unternehmensverantwortung.
- Die Kommission habe keine Vorschläge für einen ethischen Verhaltenskodex für Lobbyisten entwickelt: sie könne das nicht den Lobbyisten selbst überlassen, sondern müsse eigene Schritte gehen, die auch glaubhafte Umsetzungs- und Sanktionsmechanismen enthalten.

Grüne: EU toleriert „gezielte Falschinformationen“ der Industrie

Auch die Europa-Abgeordnete der Grünen Hiltrud Breyer kritisierte die ETI: Unreguliertes, aggressives Lobbying werde legitimiert und mit einem Anschein von Kontrolle versehen. Zudem werde das Streuen von gezielten Desinformationen und Manipulationen weiter hingenommen. „In der EU-Chemikalienpolitik REACH hat die Chemielobby mit gezielten Falschinformationen entscheidend dazu beigetragen, den Verordnungsentwurf zu verwässern,“ erklärte Breyer und fragte, warum die Öffentlichkeit nicht wissen dürfe, wie hoch die Ausgaben der Chemieindustrie im Kampf gegen REACH waren.

Konsultation: Kommentare bis zum 31. August erbeten

► Zu den folgenden im Grünbuch behandelten Themenbereichen können sich Interessengruppen im Rahmen einer Konsultation noch bis zum 31. August äußern:

- Transparenz und Interessenvertretung: Dieser Teil soll für eine Diskussion über das Lobbying in der EU herangezogen werden.
- Die Mindeststandards der Kommission für die Konsultation: Dieser Teil liefert einen strukturierten Rahmen für Rückmeldungen zur Anwendung der Standards.
- Veröffentlichung der Namen der Empfänger von EU-Geldern: Dieser Teil soll für eine Diskussion über die Offenlegung der Namen der Empfänger von Geldern aus verschiedenen, von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten verwalteten EU-Fonds, insbesondere den Strukturfonds und der Gemeinsamen Agrarpolitik, herangezogen werden. (jg) ■

• Weitere Informationen

LobbyControl - Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Ulrich Müller (Lenkungsausschuss ALTER-EU), Wilhelm-Mauser-Str. 45, 50827 Köln
Tel. 0221 / 1696507
eMail: u.mueller@lobbycontrol.de
www.lobbycontrol.de

Informationen zu ALTER-EU:
www.alter-eu.org

Positionspapier der 10 größten EU-Umweltverbände zu Lobbyarbeit in der EU (Februar 2006, engl.):
www.transportenvironment.org/docs/Publications/2006/2006-05_green_ngos_lobbying_transparency_position.pdf

Europäische Transparenzinitiative (ETI) mit Hinweisen zur Konsultation:
http://ec.europa.eu/comm/eti/index_de.htm

Grünbuch:
http://ec.europa.eu/comm/eti/docs/gp_de.pdf

Kohäsionspolitik 2007-2013

EU-Ministerrat einigt sich über Rahmenbedingungen

Der Europäische Rat der Wirtschaftsminister/innen hat Anfang Mai eine politische Einigung über die fünf Verordnungsvorschläge zum Rahmen und zu den Modalitäten der EU-Struktur- und Kohäsionsfonds in der Periode 2007 bis 2013 erzielt. Die Entscheidung soll auf einem nächsten Ratstreffen formal angenommen werden, nachdem die Entwürfe fertiggestellt und vom Europäischen Parlament nach den entsprechenden Verfahren beschlossen worden sind. Das Paket besteht aus einer allgemeinen Verordnung und einer Kohäsionsfonds-Verordnung, für die der EG-Vertrag Einstimmigkeit im Rat und die Zustimmung des Parlaments vorschreibt. Außerdem Verordnungen zum Europäischen Regionalentwicklungsfonds¹, zum Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Verbund für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die vom Rat mit qualifizierter Mehrheit unter Mitentscheidung des Parlaments beschlossen werden können.

Der Rat entschied, den Kohäsionsfonds in die Programme zur strukturellen Zusammenarbeit zu integrieren, um die Kohärenz der unterschiedlichen Finanzinterventionen in der Gemeinschaft zu erhöhen. Der Fokus des Kohäsionsfonds soll zukünftig auf folgenden Punkten liegen:

- Konvergenz (Annäherung der armen an die reichen Regionen)
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- Territoriale Zusammenarbeit²

Konvergenz

Der Kohäsionsfonds soll zu einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur Stärkung der

Verwaltungskapazitäten und zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen beitragen. Hauptziel des neuen Kohäsionspolitik soll Konvergenz innerhalb der Union sein. Die Konvergenzgeelder sollen Regionen zur Verfügung gestellt werden, die die größten Entwicklungsrückstand haben: Mitgliedstaaten, deren Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen (BNE) weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt und die Programme zur wirtschaftlichen Konvergenz durchführen. Dieses Ziel soll bis 2013 gelten und danach nicht weiterverfolgt werden. Mitgliedstaaten, deren BNE weniger als 90 % des Durchschnitts beträgt, sollen Mittel aus dem Kohäsionsfonds erhalten. Dafür stehen in den nächsten sieben Jahren 251 Mrd. Euro zur Verfügung.

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Mitgliedstaaten, die nicht unter die Konvergenz-Kriterien fallen, können regionale Beihilfen aus dem Europäischen Regionalfonds beantragen. Regionen sollen dabei unterstützt werden, ökonomische Bewegung in Industrie-, städtische und ländliche Bereiche zu bekommen: durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität. Auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds sollen diesem Zweck dienen. Insgesamt stehen für dieses Ziel 49 Mrd. Euro zur Verfügung.

Territoriale Zusammenarbeit

Dies ist ein neuer, von der EU-Kommission vorgeschlagener Schwerpunkt, der auf den Erfahrungen der INTERREG-Initiative basiert und die grenzüberschreitende Kooperation über Land- und Seegrenzen hinweg zum Ziel hat. Für dieses Ziel stehen in den nächsten sieben Jahren 7,7 Mrd. Euro zur Verfügung.

Sobald dieser Beschluss formal anerkannt ist, will der Rat strategische Leitlinien annehmen. Danach müssen die Mitgliedstaaten im Dialog mit der EU-Kommission nationale Referenzdokumente über ihre Entwicklungsstrategien erstellen. Umweltverbände arbeiten seit langem an einer Ökologisierung der EU-Subventionen. (jg) ■

• Weitere Informationen

Quelle:

www.ue2006.at/de/News/Press_Releases/May/0505CohesionPolicyPackage.html

EU-Finanzvorschriften sollen einfacher werden

Ab 2007 Zugang zu EU-Geldern

„einfacher, transparenter und strikter“ Nach einem Vorschlag der Europäischen Kommission soll der Zugang zu EU-Geldern im Finanzierungszeitraum 2007-2013 wesentlich einfacher gemacht werden. Kleine und mittlere Unternehmen, Schulen, Universitäten, Entwicklungshilfeorganisationen und kleine Kommunen sollen weniger Hürden und weniger Bürokratie zu überwinden haben. Damit würde das Verhältnismäßigkeitsprinzip ausdrücklich festgeschrieben, das besagt, dass die genannten Institutionen, die im Allgemeinen kleinere Förderbeträge beantragen oder Verträge von geringerem Wert abschließen, weniger großen Anforderungen genügen müssen. Einige Verpflichtungen (z. B. die Pflicht zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder zum Nachweis, dass keine Verurteilungen wegen Straftaten oder beruflicher Verfehlungen vorliegen, oder die Pflicht zur Stellung einer Sicherheit bei Vorfinanzierungen) könnten gelockert werden.

Bessere Kontrollen, Empfänger von EU-Geld sollen offen gelegt werden

Die Kommission will alle EU-Institutionen und alle Mitgliedstaaten auf eine effiziente und wirksame interne Kontrolle verpflichten. So müsste vor jeder neuen Maßnahme das Risiko in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Finanzvorgänge bewertet werden; auch wären die in diesem Zusammenhang geplanten Kontrollen festzulegen. Die bereits bestehende Regel, dass die Identität aller Empfänger von EU-Geldern jährlich offen zu legen ist, soll auf die Bereiche ausgedehnt werden, in denen die Kommission die Mittel zusammen mit den Mitgliedstaaten verwaltet (Agrarpolitik, Strukturfonds usw.).

Der Kommissionsvorschlag muss vom EU-Ministerrat „nach Konzertierung mit dem Parlament“ einstimmig angenommen werden. In einem zweiten Schritt will die Kommission dann die Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung ändern. (jg) ■

• Weitere Informationen

Vorschlag der EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Reference IP/06/651)

¹ Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung finanziert Maßnahmen im Rahmen der drei Ziele der reformierten Kohäsionspolitik. Die Ziele der EU, insbesondere die durch die Lissabon-Prioritäten definierten Zielsetzungen (Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) und das Göteborg-Ziel (nachhaltige Entwicklung) stehen im Mittelpunkt seiner Tätigkeit.

² Gefördert werden gemeinsame Lösungsansätze für benachbarte Behörden in den Bereichen Stadtentwicklung, ländliche Entwicklung und Entwicklung der Küstengebiete, der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen und die Vernetzung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Forschung, Entwicklung, Informationsgesellschaft, Umwelt, Risikoprävention und integrierte Wasserwirtschaft.

Beitritt Bulgariens und Rumäniens fast sicher

Nächste EU-Erweiterung für den 1. Januar 2007 geplant

Die Europäische Kommission befürwortet den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU am 1. Januar 2007. Allerdings müssten sich die Länder bis dahin noch einiger wesentlicher Belange annehmen. Zu diesem Entschluss kommt die Kommission in ihrem Mitte Mai veröffentlichten Fortschrittsbericht. Besonders bei der Justizreform und bei der Bekämpfung von Korruption seien noch Anstrengungen vonnöten. Die Kommission will spätestens im Oktober dieses Jahres einen dritten Fortschrittsbericht vorlegen, auf dessen Grundlage sie entscheiden wird, ob das Beitrittsdatum 2007 beibehalten werden kann.

Große Defizite beim Natur- und Umweltschutz

In Bulgarien bereitet der EU-Kommission die Verwaltung und Kontrolle der Agrarsubventionen noch „ernste Sorge“. Beide Länder müssten „verstärkte Anstrengungen“ bei Maßnahmen gegen Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen unternehmen. Bulgarien müsse sich beim Wassermanagement, Rumänien beim Naturschutz noch mehr anstrengen.

Die Europäische Kommission will beiden Ländern weiter finanzielle Unterstützung bei ihren Beitrittsvorbereitungen zur Beseitigung der letzten Mängel gewähren. Das Gesamtvolumen der Heranführungshilfe für 2006 belaufe sich für Rumänien auf eine Milliarde Euro und für Bulgarien auf über 500 Millionen Euro. Falls die erwarteten Reformbemühungen noch nicht fruchten, könnte der Beitritt auf 2008 verschoben werden. (jg) ■

• Weitere Informationen

Zusammenfassung der Fortschrittsberichte

http://ec.europa.eu/comm/enlargement/report_2006/pdf/elarg_2006_32000_03_00_monitoring_report_bg_ro_summary_paper_de.pdf

www.europa.eu/rapid (Reference MEMO/06/201 und IP/06/634)

Århus-Konvention nun auch für EU-Institutionen

Banken-Aktivitäten fallen nicht unter die Informationspflicht

Anfang Mai 2006 haben sich Europäischer Rat und Europäisches Parlament im Vermittlungsverfahren geeinigt, dass die Århus-Konvention¹ auch auf die EU-Institutionen Anwendung finden soll. Zu den Kernpunkten der Einigung gehören verbesserte Bürgerbeteiligung sowie eine Ausweitung der Informationspflichten - z. B. auch auf Unterauftragnehmer oder Vertragsverletzungsverfahren. Allerdings fallen Aktivitäten von Banken wie z. B. der Europäischen Investitionsbank (EIB) nicht unter die Informationspflichten. Das hatte das Parlament ursprünglich gefordert.

Feste Zeiten für Beteiligung

EU-Institutionen müssen den Ergebnissen öffentlicher Beteiligung bei der Entscheidung über Pläne und Programme nun die „gebührende Beachtung“ schenken. Für Konsultationen muss es mindestens acht Wochen Zeit geben, Anhörungen und Treffen müssen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Zugang zu Gerichten sollen unabhängige Organisationen haben, die nachgewiesen haben, dass ihr primäres Ziel die Förderung von Umweltschutz ist. Sie müssen zuerst bei der Behörde, die die Verwaltungsentscheidung getroffen hat, innerhalb von sechs Wochen Widerspruch gegen die Entscheidung einlegen. Erst wenn dieser abgelehnt wurde, können sie beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) klagen.

Dem Rat und der Kommission war sehr daran gelegen, den Behörden ausreichend Zeit zu geben, sich auf die neuen Regelungen vorzubereiten. Dem Druck des Parlaments folgend, müssen die Institutionen ihre internen Regeln nun jedoch relativ rasch an die neue Verordnung an-

¹ Erster völkerrechtlicher Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt. Es geht darin um das Recht auf Information über Umweltfragen, das Recht auf Beteiligung an Verwaltungsverfahren zu Projekten mit Umweltauswirkungen und das Recht auf Zugang zu Gerichten, um Klage gegen Umweltbeeinträchtigungen zu führen. Die Århus-Konvention ist nach der dänischen Stadt Århus benannt, in der die Unterzeichnung im Juni 1998 stattfand. Es gibt 39 Vertragsparteien (Stand März 2006). Die Konvention ist zwar ein internationaler (multilateraler) Vertrag, gilt aber nur im Rahmen der Mitgliedsländer aus dem Kreis der 55 Staaten der „Economic Commission of Europe“ (UNECE).

passen. Damit die Gesetzesregelung in Kraft treten kann, muss der Rat noch mit qualifizierter und das Parlament mit absoluter Mehrheit zustimmen. Da es aber eine Einigung im Vermittlungsausschuss gab, ist eine Annahme wahrscheinlich. Die Verordnung tritt neun Monate nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft, somit können Bürger/innen und Organisationen voraussichtlich bereits im Laufe des Jahres 2007 davon Gebrauch machen.

Wesentliche Änderungen

Die wesentlichen Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt, wie sie im Vermittlungsausschuss vereinbart wurden, betreffen folgende Punkte:

- Die Organe und Einrichtungen der EU sollen die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltbezogenen Plänen und Programmen berücksichtigen und der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen;
- Datenbanken oder Register sollen Informationen über die in Vertragsverletzungsverfahren unternommenen Schritte enthalten;
- für die EU-Organe und -Einrichtungen soll eine Frist von 15 Arbeitstagen für die Beantwortung von Anträgen auf Zugang zu Informationen festgelegt werden;
- die Organe und Einrichtungen der EU müssen die Ausnahmeregelungen für eine mögliche Verweigerung des Zugangs zu Informationen eng auslegen, wobei das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe und ein etwaiger Bezug der beantragten Informationen zu Emissionen in die Umwelt zu berücksichtigen sind;
- Verlängerung der Frist für die Entgegennahme von Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Plänen und Programmen auf acht Wochen;
- Verlängerung der für Nichtregierungsorganisationen geltenden Frist für die Beantragung einer Überprüfung eines Verwaltungsakts der Gemeinschaft auf sechs Wochen.

(jg) ■

• Weitere Informationen

www.europa.eu/rapid (Reference PRES/06/123)

Pressemitteilung Ministerrat (engl.): www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/misc/89421.pdf

Wirtschaftsberater sehen öko-sozialen Megatrend

Sechs Trends sollen in den nächsten Jahren zu mehr Nachhaltigkeit führen

Die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) hat in einer Studie herausgearbeitet, dass Nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren stetig wichtiger werden wird. (Eine Definition von nachhaltiger Entwicklung fehlt allerdings.) Erfolgreich seien die Unternehmen, die ihre ökonomischen Interessen mit sozialer und Umweltverantwortung kombinieren.

Sechs Trends sind nach Ansicht von PwC entscheidend für diesen Prozess:

- Wachsende globale Marktkräfte, weniger Macht für Regierungen - dabei wachsende Anforderungen und natürliche Ressourcennutzungsmuster beachten;
- Veränderungen unternehmerischen Handelns durch andere Berechnungsgrundlagen (andere finanzielle Risiken);
- Innovationen in Schlüsselindustrien müssen in hohem Tempo verändertem Verhalten, geopolitischen Strukturen... angepasst werden
- Globalisierung: internationale Institutionen werden verantwortlich für internationale Politik sein; die Rolle nationaler und lokaler Institutionen wird auf die Umsetzung beschränkt bleiben;
- Evolution statt Revolution: der Prozess zu Nachhaltiger Entwicklung wird stufenweise erfolgen - Hindernisse können nur schwer überwunden werden, aber es wird „Katalysatoren“ geben, die den Prozess beschleunigen;
- Globale Medien können den Prozess kommunikativ unterstützen.

PwC betrachtet daraufhin die unterschiedlichen Regionen der Welt. Europa sei unter Druck, müsse an mehr Effizienz und weniger Umweltschädlichkeit arbeiten. Der öffentliche und der private Sektor müssten mehr Transparenz und ethisches Verhalten zeigen, außerdem gesundes Risikomanagement, persönliche Verantwortungsbereitschaft der Chefetagen sowie eine „gute Regierungsführung“. (jg)

• Weitere Informationen

PwC-Studie:
www.pwc.com/extweb/pwcpublishings.nsf/docid/b4677bcf42bfbe5985257124002432fc

Newsticker

Bürger/innen: Mehr europäische Entscheidungen im Umweltbereich

In der neuesten Eurobarometer-Umfrage über „Die Zukunft Europas“ hat eine Mehrheit der EU-Bürger für verschiedene Politikbereiche wie beispielsweise bei Sozial-, Umwelt- und Sicherheitsfragen gefordert, dass mehr Entscheidungen auf europäischer Ebene getroffen werden sollen (Umweltschutz: 72 %). Die Umweltprobleme (Schutz der Umwelt und Sicherung der Energieversorgung) gehören auch zu den beiden Bereichen, die den Bürger/innen „große Sorgen machen“.

Der andere Bereich ist Sicherheit (Kampf gegen den Terrorismus, Kampf gegen das organisierte Verbrechen, Schutz vor großen Gefahren für die Gesundheit, Einsatz für die Sicherheit der Lebensmittel). (jg)

Quelle:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_251_de.pdf

Umweltechnologie braucht mehr Unterstützung von EU-Kommission

Der in London ansässige Ausschuss der Umweltindustrie (EIC) hat die Generaldirektion Unternehmen der EU-Kommission beschuldigt, zu wenig für die Förderung von Umweltechnologien und umweltbezogenen Dienstleistungen zu tun. In einem Brief an den zuständigen Kommissar Günter Verheugen beklagte EIC, dass die Kosten von Umweltschutz regelmäßig übertrieben dargestellt würden, während der ökonomische Nutzen „grüner“ Industrie ignoriert werde. Die Umweltindustrie sei auch übersehen worden bei der „Neuen kohärenten Industriepolitik“, die die Generaldirektion 2005 veröffentlicht hatte (EUR 11.05, S. 13). Ein Sprecher Verheugens wies die Anschuldigungen gegenüber dem Umweltinformationsdienst Environmental Daily zurück. Die Europäische Öko-Industrie fände immer ein „offenes Ohr“ bei der Generaldirektion Unternehmen. Schließlich habe sie auch einen prominenten Platz im EU-Wettbewerbs- und Innovationsprogramm (CIP) erhalten. (jg)

● Environmental Industries Commission, Tel. 0044 20 / 79351675, www.eic-uk.co.uk

Finanzminister gegen neue Ziele in EU-Nachhaltigkeitsstrategie

In dem durch fast alle Fachministerräte vollzogenen Prozess einer Revision der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie

(EU-SDS; siehe EUR Sonderhaft 05.06) haben die Finanzminister sich Anfang Mai gegen neue Umweltziele ausgesprochen. Die bereits enthaltenen Ziele sollen weiterhin gültig sein und durch eine begrenzte Zahl schon existierender Ziele ergänzt werden. Neue Ziele würden vorhandene Prioritäten schwächen und der Wirtschaft zu viel aufbürden. Die Minister/innen schlugen außerdem Alternativen zur bisherigen Gesetzgebung vor: Freiwillige Vereinbarungen mit der Industrie und die offene Methode der Koordinierung¹. (jg)

Quelle: Environment Daily, 08.05.06

■

¹ Open method of coordination (OMC). Wolfgang Wessels vom Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft und Europäische Fragen in Köln nennt drei Defizite der offenen Methode: die häufig fehlende Offenheit gegenüber gesellschaftlichen Akteuren, das vielfache Ausbleiben der erhofften Lerneffekte sowie die gegenüber den klassischen Gemeinschaftsverfahren geringere Legitimität.

Debatten um Abfallpolitik in der EU

Erste Lesung zu thematischer Strategie und Richtlinie noch dieses Jahr

In die EU-Politik zum Umgang mit Abfall kommt Bewegung. Nachdem die EU-Kommission im letzten Dezember einen Vorschlag zur Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie (KOM(2005)667 endg.) und eine thematische Strategie zu Abfallvermeidung und -recycling vorgelegt hat, nutzen Interessengruppen die Zeit, um ihre Positionen darzulegen. Im Juni soll es dazu eine erste Lesung im Europäischen Parlament geben.

Anfang Mai gab es eine erste Aussprache und Debatte im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments. Eine vertiefte Betrachtung soll Mitte Juli stattfinden. Für den 10. Oktober ist die Abstimmung im Umweltausschuss geplant, im November folgt dann die Abstimmung im Plenum.

Parlament will Mitentscheidung, wenn Abfälle zu „Rohstoffen“ werden

In der Aussprache Anfang Mai forderten die Mitglieder des Umweltausschusses, dass Einzelfallentscheidungen zur Reklassifizierung von Abfällen als Nicht-Abfälle durch das Parlament mitentschieden und nicht per Komitologieverfahren verhandelt werden. Neue Definitionen von Abfällen z. B. als Sekundärrohstoff werden besonders von Industrieseite eingefordert. Das Mitentscheidungsverfahren würde im Gegensatz zum Komitologieverfahren voraussichtlich länger dauern und wäre weniger vorhersagbar, dafür aber demokratischer und transparenter. Berichterstatter Johannes Blokland forderte außerdem konkrete Müllvermeidungsziele und ein Verbot von leicht entflammablen Abfällen sowie eine horizontale Recycling-Richtlinie, um die EU-Gesetze zu Abfallverbrennung und Deponierung zu ergänzen.

Europäische Entsorger fordern konkrete Instrumente und Maßnahmen

Die Europäische Föderation der Entsorgungswirtschaft (FEAD) hat Verbesserungen an den beiden vorgelegten Dokumenten gefordert. Einerseits seien zu wenig konkrete Vorschläge für die Umsetzung gemacht worden, andererseits gehe die Rahmenrichtlinie weit darüber hinaus, was eine Recyclinggesetzgebung regeln müsse. Eine Vereinfachung und Modernisierung der Gesetzgebung wird aber generell befürwortet. Der Lebenszyklus-Ansatz

müsse allerdings besser erforscht werden, bevor er als Instrument in die EU-Politik eingehe, so FEAD. Der Verband möchte außerdem, dass die EU-Gesetzgebung den Herstellern mehr Verantwortung auferlegt, da bisherige Müllvermeidungsprogramme auf Mitgliedstaaten-Ebene kaum Früchte getragen hätten. FEAD spricht sich außerdem für einheitliche Recyclingstandards, flankierende Maßnahmen (umweltfreundliche Beschaffung, Weiterbildung, steuerliche Anreize) sowie eine eigene Richtlinie für organische Abfälle aus. Es müsse besser darauf geachtet werden, dass die Umsetzung existierenden Rechts europaweit einheitlich und gut kontrolliert ablaufe.

Umweltbündnis vermisst klare Definition von Recycling

Die „Recycling-Koalition“ - ein breites Bündnis von Umweltorganisationen und Recyclingverbänden¹ - hat eine klare und auf Materialschonung und den Lebenszyklus-Ansatz bezogene Definition von Recycling in der geplanten Rahmenrichtlinie gefordert. Die Koalition begrüßte das langfristige Ziel der EU-Kommission, dass die EU eine „Recycling-Gesellschaft“ wird, die sich um einen „maximalen Anteil von Wiederverwertung organisieren“ soll „wo es ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist“.

Es sei aber ein tiefer Widerspruch in diesem formulierten Ziel und den konkreten Details im Vorschlag der EU-Kommission. Fundamentale Elemente, die dieses Ziel unterstützen würden, fehlten:

- eine klare Definition von Recycling;
- eine Abfallhierarchie, die Materialrecycling höher bewertet als Energierückgewinnung;
- eine klarere Vision, was eine „Recycling-Gesellschaft“ ist;
- eine auf den gesamten Abfallstrom bezogene Recyclinggesetzgebung und EU-weit harmonisierte Recyclingziele als ein zentrales Politikinstrument der EU-Abfallpolitik.

Darüber hinaus müssten Materialrecycling und andere Nutzung - z. B. chemische²

¹ Confederation of European Paper Industry (CEPI), European Compost Network (ECN/ORBIT e.V.), European Environmental Bureau (EEB), European Tyre Recycling Association (ETRA), Groupement Européen de l'Industrie de la Régénération (GEIR)

² Beispielsweise sollte die Gewinnung von CO₂ aus dem Kohlenstoff in Plastikabfällen nicht als Recycling bezeichnet werden.

und energetische Transferprozesse - gerade im Hinblick auf zu erfüllende Recyclingziele unterschieden werden. Um eine vergleichbare und konstruktive Debatte über Recyclingziele und Effizienz unterschiedlicher Prozesse führen zu können, schlägt die Koalition außerdem eine Konzentration auf den Output der Prozesse vor. Bei der Quantität komme es vor allem darauf an, was für ein Ergebnis die unterschiedlichen Behandlungsmethoden hätten, nicht, welche Mengen an Material in die Prozesse einfließen. Anders als mit diesem gemeinsamen Referenzpunkt ließen sich die Ergebnisse auch nicht vergleichen. (jg) ■

Thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling
Berichterstatter: Johannes Blokland, IND/DEM (Europakritiker)

Revision der Rahmenrichtlinie über Abfälle

Berichterstatterin (federführend): Caroline Jackson, PPE-DE (Konservative)
Mitberatend Industrieausschuss (ITRE A): Cristina Gutiérrez-Cortines, PPE-DE

Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen: jeweils 5.9.2006, 12 Uhr.

• Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro (EEB), Melissa Shinn, Abfallreferentin, Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 289-1300, Fax -1099
eMail: melissa.shinn@eeb.org
www.eeb.org/activities/waste/Recycling-definition-joint-statement-final-270406.pdf (52 kB)

Europäische Föderation der Entsorgungswirtschaft (FEAD), Rue Philippe Le Bon 15, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 73-23213, Fax -49592
eMail: info@fead.be

FEAD-Position im Internet:
Zur thematischen Strategie:
www.fead.be/docs/FEAD_POSITION_PRecyclStrategy_WastePolicy_130406.pdf (102 kB)
Zur Abfallrahmenrichtlinie:
www.fead.be/docs/FEAD_Position_Paper_WFD_130406.pdf (49 kB)

Batterierecycling-Richtlinie beschlossen

Mehr Herstellerverantwortung, feste Sammelquoten

Das Europäische Parlament und der Ministerrat haben sich Anfang Mai im Vermittlungsverfahren auf eine Neuregelung für die Produktion und die Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren geeinigt. Batterien mit mehr als 0,0005 % Quecksilber- und 0,002 % Kadmiumgehalt werden verboten. Erlaubt bleiben sie aber in Alarmsystemen, medizinischen Instrumenten und schnurlosen Geräten. Die Neuordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis zum Jahr 2012 mindestens 25 % und bis 2016 mindestens 45 % der in den Vorjahren in Verkehr gebrachten Gerätebatterien einzusammeln und zu recyceln. Für kadmium- und bleihaltige Batterien gelten spezielle Recyclingziele von 75 % bzw. 65 %. Batteriehersteller müssen sich individuell registrieren lassen und die Kosten der Sammlung und des Recyclings übernehmen. Ohne europaweit einheitliche Registrierung dürfen sie ihre Produkte nicht mehr vermarkten. Ab 2009 muss die Kapazität von Batterien klar gekennzeichnet werden. Die Mitgliedstaaten sollen die Bestimmungen bis 2008 in nationales Recht umsetzen.

Kritik an weit reichenden Ausnahmeregelungen

Das Europäische Umweltbüro (EEB) begrüßte den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von gefährlichen Substanzen. Kritik äußerte das EEB jedoch an der Ausnahmeregelung für schnurlose Geräte, deren Marktanteil am größten ist, da es bereits Alternativen für das dort häufig verwendete Kadmium gebe. Die EU-Kommission solle möglichst bald Vorschläge zur Beendigung dieser Ausnahme machen. Wenn sie bis 2010 damit warte, könnten Investitionen in alternative Technologien verhindert werden. Darüber hinaus seien die Recycling- und Sammelziele zu gering, denn einige Länder erreichten bereits jetzt Quoten von 50-60 %, so das EEB. (jg) ■

• Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro (EEB), Melissa Shinn, Abfallreferentin, Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 289-1300, Fax -1099
eMail: melissa.shinn@eeb.org
www.eeb.org

Müllverbrennung keine Lösung des Klimaproblems

Britische Studie: Biologische Abfallverwertung besser

Müllverbrennungsanlagen haben größere Auswirkungen auf den Klimawandel als Gaskraftwerke bzw. alternative Müllbehandlungsoptionen. Das ist das Ergebnis einer Studie der britischen Abfallberatungsfirma Eunomia, die der Umweltverband Friends of the Earth Anfang Mai vorstellte. In der Studie wird die Abfallpolitik Großbritanniens und der EU untersucht und geraten, den Fokus mehr auf aerobe und anaerobe Zersetzung getrennt gesammelten organischen Abfalls statt auf Abfallverbrennung zu legen, da dies die bessere umfassende Option sei.

Laut Studie emittieren rein auf Stromerzeugung ausgerichtete Müllverbrennungsanlagen zwar weniger CO₂ als Kohle- oder Ölkraftwerke, aber ein Drittel mehr als Gaskraftwerke. Kritisiert wird die anhaltende Debatte innerhalb der EU-Abfallpolitik mit dem Ziel, energieeffiziente Müllverbrennung als Abfall-„Verwertung“ (statt Beseitigung) zu definieren. Dies könne zu „absurden“ Konsequenzen führen, da EU-Gesetze bereits jetzt fordern, dass Müllverbrennungsanlagen in maximalem Umfang Energie zurückgewinnen müssen, um überhaupt eine Lizenz zu erhalten.

Klimaschutzeffekt durch Recycling

In einer anderen Studie des britischen Abfall- und Ressourcen-Aktionsprogramms WRAP wird der Klimaschutzeffekt durch Recycling belegt. Demnach spart Großbritannien durch Recycling 10-15 Mio. t CO₂-Äquivalente an Treibhausgasen im Jahr. Das entspricht in etwa der Menge, die 3,5 Millionen Autos weniger auf der Straße ausmachen würden. (jg) ■

• Weitere Informationen

Friends of the Earth, Dr. A. Michael Warhurst, Ressourcennutzung, 26-28 Underwood Street, London, GB-N17JQ
Tel. 0044 20 / 74901555
eMail: michael@foe.co.uk
www.foe.co.uk

WRAP-Studie (“Environmental benefits of recycling”):
www.wrap.org.uk/
document.rm?id=2839

Quelle: Environment Daily, 04.05.2006

Biokunststoffe sollen verstärkt auf den EU-Markt

Verband für biologisch abbaubare Werkstoffe europäisiert sich

Der Industrieverband Interessengemeinschaft Biologisch Abbaubare Werkstoffe (IBAW) hat sich in „European Bioplastics“ umbenannt und beschlossen, den Fokus vermehrt auf Europa auszurichten. Die verstärkte Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen anstelle von fossilen Ressourcen wurde als wichtiges Verbandsziel genannt. Zu den Mitgliedern gehören neben Herstellern und Verarbeitern von Biokunststoffen sowie Unternehmen der Agrarrohstoffindustrie und der Entsorgungswirtschaft auch Anwender wie Danone, Nestlé oder Kraft Foods.

Unter dem Begriff Biokunststoff fasst der Verband nach der europäischen Norm EN 13432 geprüfte biologisch abbaubare Kunststoffe sowie nicht biologisch abbaubare Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen zusammen.

Umweltverbände begrüßen zwar grundsätzlich die Verwendung biologisch abbaubarer Kunststoffe. Kritische Nachfragen im letzten Jahr (EUR 05.05, S. 15f) hatten allerdings ergeben, dass es keine Position oder Untersuchung des Verbandes (damals noch IBAW) zur Verwendung von gentechnisch veränderten Rohmaterialien gibt. Auch auf der frisch gestarteten Internetseite von European Bioplastics ist hierzu keine Position zu finden. (jg) ■

• Weitere Informationen

European Bioplastics e.V., Marienstr. 19-20, 10117 Berlin
Tel. 030 / 284823-50, Fax -59
eMail: info@european-bioplastics.org
www.european-bioplastics.org

Newsticker

Bergbaurichtlinie seit 1. Mai in Kraft

Bis zum 1. Mai 2008 müssen die EU-Mitgliedstaaten die neue Bergbau-Richtlinie (2006/21/EG) „über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG“ in nationales Recht umsetzen. Darin werden Betreiber von Minen verpflichtet, Abfallmanagementpläne aufzustellen und die Verantwortung für Verschmutzungen innerhalb und außerhalb ihres Geländes zu übernehmen. Umweltverbände und der zuständige Berichterstatter Jonas Sjöstedt hatten die schrittweise Abschwächung des ursprünglichen Vorschlags kritisiert (EUR 10.05, S. 17). (jg)

Text der Richtlinie (Amtsblatt):

www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/L_102/L_10220060411de00150033.pdf

Plastikmüll in Bauschutt: Apricod-Projekt fordert politische Aktionen

Das u. a. von der EU-Kommission geförderte Projekt „Apricod“ zur Untersuchung von Plastikabfällen in Bauschutt hat auf einem Workshop Ende April mehr Aktivitäten beim Recycling dieser Plastikanteile gefordert. Nur 6 Prozent der rund 1 Mio. Tonnen Plastikmüll der EU (Bezugsjahr 2003) sei recycelt, der Rest verbrannt oder deponiert worden. Der Anteil an Plastik beim Bau sei steigend: 8,7 Mio. Tonnen (davon die Hälfte PVC) seien 2004 verbaut worden. Zwar mache Plastikabfall nur etwa 2 Prozent des Gesamtgewichts von Bauschutt aus, es sei aber mit gezielten Maßnahmen möglich, viel mehr davon zu recyceln als bisher. Bis auf einen kleinen Abschnitt in der thematischen Strategie zu Abfallvermeidung und -recycling (siehe Artikel S. 13) gebe es bisher noch keine Beschäftigung mit dem Thema. Über die Vermeidung von Plastikabfällen wurde nicht gesprochen. (jg)

Quelle: Environment Daily, 25.04.2006

● www.apricod.org

Vergleichende Studie zu Abfallmanagement in Europa

Die britische Körperschaft für Abfall- und Ressourcenmanagement (CIWM) hat eine vergleichende Studie zum Abfallmanagement in Österreich, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, den Niederlanden, Spanien und Schweden vorgelegt. Darin werden u. a. Daten zu Kompostierung, Verbrennung, Recycling und Depo-

nierung verglichen. Die Studie enthält zahlreiche Grafiken und andere Hintergrunddaten. (jg)
Studie (engl.; PDF, 4,4 MB):
www.ciwm.co.uk/mediastore/FILES/12134.pdf

Aktionsprogramm gegen illegale Abfallexporte vereinbart

Mitte Mai haben Expert/innen aus 20 europäischen Staaten in Bonn ein Aktionsprogramm gegen illegale Abfallexporte vereinbart. Die Konferenz des europäischen Behördennetzwerks IMPEL¹ zur Kontrolle von Abfallexporten hat für die nächsten Jahre folgende Schwerpunkte vereinbart: staatenübergreifende Abfallkontrollen und die Überwachung von Exporten von Elektro- und Elektronikschrott in Entwicklungsländer sowie von Altautoverbringungen. Über die kürzlich bekannt gewordenen illegalen Abfallexporte von Deutschland nach Tschechien (EUR 04.06, S. 8) wurde ebenfalls debattiert. Auf der Sitzung der Deutsch-Tschechischen Umweltkommission am 3. und 4. Mai in Prag sei aber neben gemeinsamen Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Abfallgeschäfte ein Zeitplan zur Entsorgung der Abfälle vereinbart worden. Nach drei Brandstiftungen, mit denen die Herkunft des Mülls, der nahe der nordböhmischen Stadt Libceves illegal gelagert worden war, verschleiert werden sollte, waren rund zwei Drittel der ursprünglich etwa 4000 Tonnen Abfall verbrannt. Ein Teil der restlichen Abfälle, der aus Sachsen-Anhalt stammte, sei inzwischen nach Deutschland zurückgebracht worden und werde in Leuna (Sachsen-Anhalt) verbrannt: diesmal in einer Müllverbrennungsanlage. (jg)

Quelle: Umweltministerium, 12.05.2006, dpa 25.04.2006

Mehr Wissen über Lebenszyklus-Ansatz nötig: Studie empfiehlt Netzwerk

Die EU hat eine Studie über Kenntnis und Anwendung des Lebenszyklus-Ansatzes in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in Auftrag gegeben. Der Lebenszyklus-Ansatz, der ein Hauptbestandteil der EU-Richtlinie für Integrierte Produktpolitik (IPP) ist, geht davon aus, dass ein Produkt von der Entstehung über die Benutzung bis hin zur Entsorgung bestimmten Standards entsprechen muss. Die Studie hat ergeben, dass KMU über-

wiegend nicht gewohnt sind, mit Konzepten wie dem Lebenszyklus-Ansatz zu arbeiten, sehr wenig Zeit haben, sich auf längerfristiges Denken einzustellen und Umweltaspekte nicht als ihre Priorität ansehen. Es wird empfohlen, ein Netzwerk von Expertisezentren einzurichten, um sich auszutauschen, das Problembewusstsein zu erhöhen und den IPP-Prozess und dessen Fortschritte zu überprüfen. (jg)

Quelle: Environment Daily, 09.05.2006; Studie (PDF, 2 MB):

www.ec.europa.eu/environment/ipp/pdf/study_final_clean_report.pdf



¹ Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law

Gerechtere Verteilung der Agrarsubventionen gefordert

AgrarBündnis: Ländlicher Raum soll nicht zur Kulisse verkümmern

Das AgrarBündnis hat bei seiner Jahrestagung im Mai die Kritik am Kompromiss um den EU-Agrarhaushalt bekräftigt. Der Zusammenschluss zahlreicher Agrar-, Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzverbände appellierte an die deutsche Politik, den ländlichen Raum „nicht zur Kulisse verkümmern“ zu lassen, sondern die Stärkung desselben deutlicher an die Vergabe von Subventionen zu koppeln.

Die EU-Agrarverhandlungen ergaben für Deutschland 40 Prozent weniger Mittel aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER), der so genannten 2. Säule der EU-Agrarsubventionen. Aus diesem Fonds werden z. B. der Ökolandbau oder die artgerechte Tierhaltung finanziell unterstützt. Die Kritiker monierten, dass gleichzeitig die 1. Säule, das sind Mittel zum Ausgleich für niedrige Erzeugerpreise, fast unverändert bleibe. Von diesen Geldern profitieren nach Angaben des AgrarBündnisses vor allem landwirtschaftliche Großbetriebe.

Gleichgewicht der beiden Säulen erhalten

Die Verbände appellierten an Bund und Länder, einen Teil des eingesparten Geldes, das Berlin nach dem Haushaltskompromiss nicht mehr an Brüssel zahlen muss, in die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur zu stecken. Das käme den Verlierern des EU-Agrarhaushaltes zu Gute. Außerdem haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit bis zu 20 Prozent der Mittel aus der 1. in die 2. Säule zu übertragen. Im schwarz-roten Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass die gleichgewichtige Entwicklung beider Säulen gewährleistet bleiben müsse. Das heiße auch, so das Bündnis, dass die 2. Säule ausreichend finanziert werden müsse.

Verteilung transparent machen

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) plädierte für mehr öffentliche Transparenz bei der Mittelvergabe. Deutschland solle dem Beispiel anderer EU-Staaten wie den Niederlanden oder Dänemark folgen. Dort würden Empfänger von Agrarsubventionen samt Förderzweck und Förderhöhe im Internet genannt. Das AgrarBündnis forderte, die Vergabe von

Subventionen künftig noch stärker an eine umweltgerechte Landwirtschaft zu binden. Die Schaffung von Arbeitsplätzen, Umwelt- und Tierschutz müssten zentrale Kriterien für die Mittelvergabe werden.

Neuorientierung der EU-Agrarpolitik

Im Zusammenhang mit dem Agrarhaushalt steht auch ein Positionspapier über die Zukunft der europäischen Agrarpolitik, das zahlreiche Organisationen aus Entwicklungspolitik, Tier-, Umwelt- und Naturschutz sowie Landwirtschaft und Verbraucherschutz, darunter der DNR, im April veröffentlicht haben. Ziel des Papiers ist es, eine Debatte über die Neuausrichtung der Agrarpolitik anzustoßen. Die Verbände setzen sich für einen entwicklungs- und umweltpolitisch verträglichen Umbau der Agrarpolitik ein, der einer bäuerlichen Landwirtschaft eine Zukunft ermöglicht. Den Verfassern geht es um die Förderung der ländlichen Räume im Norden und im Süden der Welt. Diese seien die Existenzgrundlage für die Armen der Welt und für die Welternährung. (mbu) ■

• Weitere Informationen

AgrarBündnis, Frieder Thomas, Königstor 28, 34117 Kassel
Tel. 0561 / 701659-42, Fax -40
eMail: info@agraruendnis.de
www.agraruendnis.de

Positionspapier:
www.germanwatch.org/tw/eupos06.pdf

Recht auf Auskunft von der EU kann eingeklagt werden

Informationspflicht schafft auch mehr Transparenz bei Gentech-Zulassungen

Die EU-Institutionen Parlament, Ministerrat und Kommission haben sich nach Presseberichten zu mehr Transparenz verpflichtet (siehe Beitrag S. 9). Künftig sind alle EU-Behörden verpflichtet, Bürger/innen und Umweltverbänden binnen 15 Tagen Informationen über Umweltbelange zu geben. Darauf verständigten sich die Vertreter von Kommission, Parlament und Rat im Mai. Mit dem Auskunftsrecht sollen Bürger/innen besser in den Entscheidungsprozess auf EU-Ebene eingebunden werden. Das Recht ist künftig auch einklagbar. Außerdem sieht die neue EU-Regelung vor, dass Nichtregierungsorganisationen (NGO) die Überprüfung umweltrelevanter Entscheidungen einer EU-Institution verlangen dürfen.

Konsultationen bei Vorhaben mit Umweltfolgen werden obligatorisch

Der Vertreter der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft, Umweltminister Josef Pröll, sagte, die Auswirkungen dieser neuen EU-Regelung seien „weit reichend“. Als Beispiel nannte er die häufig umstrittenen Entscheidungen der EU-Lebensmittelbehörde EFSA. Diese müsste nun auf Verlangen bei Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) offen legen, welche Studien der Entscheidung zugrunde liegen. EU-Stellen werden außerdem zu Konsultationen bei Vorhaben mit umweltrelevanten Auswirkungen verpflichtet; bisher war dies freiwillig. Verpflichtend ist künftig auch die Vorlage von Fortschrittsberichten oder bestimmten Monitoringdaten. (mbu) ■

• Weitere Informationen

Europäische Kommission, Rue de la Loi 130, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 299-1111, Fax -3040
www.ec.europa.eu

EU-Kommission gibt erstmals Risiken von Genfood zu

Wissenschaftliche Einwände auf 300 Seiten veröffentlicht

Offiziellen Dokumenten der EU zu Folge hat die EU-Kommission in den vergangenen Monaten den Anbau mehrerer Genpflanzen zugelassen, obwohl sie Bedenken gegenüber den Folgen der Gentechnik hat. Die wissenschaftlichen Argumente der Kommission sind in einem knapp 300seitigen Papier aufgelistet. Darin heißt es, die Genpflanzen könnten krank machen und die Umwelt schädigen. Das Dokument ging auch an die Welthandelsorganisation (WTO). Es sollte als Rechtfertigung im Handelsstreit mit Argentinien, Kanada und den USA dienen. Die drei Länder hatten vor dem WTO-Schiedsgericht geklagt, weil die EU keine Genprodukte importieren wollte.

Kommission handelt widersprüchlich, wenn sie Genpflanzen zulässt

Friends of the Earth und Greenpeace wiesen Mitte April auf die gentechnikkritische Publikation hin und warfen der Kommission vor, sie wisse nicht, was sie wolle. Denn im September 2004 hatte sie das sechsjährige Moratorium für Agro-Gentechnik aufgehoben und seither den Anbau von über 30 Genmaissorten erlaubt. Stets hieß es in der Zulassungsbegründung, die gentechnisch veränderten Organismen seien „vollkommen sicher“.

In dem Papier steht dagegen, es gebe keinen eindeutigen, uneingeschränkten, wissenschaftlich klaren Grenzwert, um zu entscheiden, ob ein Gentech-Produkt sicher sei oder nicht. Und über die Wirkungen von Genpflanzen auf die Umwelt heißt es, es sei begründet und rechtmäßig, dass Genpflanzen nicht angebaut werden sollten, bevor alle Auswirkungen auf den Boden bekannt seien. Die Umweltverbände forderten deshalb, das bisherige Zulassungsverfahren sofort einzustellen und den Verkauf von genmanipulierten Nahrungs- und Futtermitteln zu stoppen, bis die Risiken geklärt seien. (mbu) ■

• Weitere Informationen

Friends of the Earth Europe (FoEE),
Rue Blanche 15, B-1050 Brüssel
Tel. 00322-5420180, Fax -5375596
eMail: info@foeeurope.org
www.foeeurope.org

Greenpeace European Unit, Rue Belliard 199, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 2741903
eMail:
europe.unit@diala.greenpeace.org
www.eu.greenpeace.org

Das Dokument mit den wissenschaftlichen Argumenten der EU:
www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/gentechnik/greenpeace_eu_commission_arguments_on_wto.pdf

Polen darf Gentechnik-Pflanzen verbannen

EU-Kommission genehmigt polnisches Anbauverbot für 16 Genmais-Sorten

Die EU-Kommission hat im Mai ein in Polen erlassenes Verbot für die Verwendung von 16 Genmais-Sorten und rund 700 Sorten von konventionellem Mais genehmigt. Damit hat die Kommission zum ersten Mal einem nationalen Gentechnikverbot zugestimmt. Die betroffenen Maissorten sind zwar in einem gemeinsamen EU-Register für Landwirtschaftliche Nutzpflanzensorten enthalten, deren Saatgut überall in der EU vermarktet werden darf. Polen berief sich aber auf eine Ausnahme in der relevanten europäischen Richtlinie 2002/53/EG, die ein solches Verbot erlaubt, wenn eine Sorte für das Staatsgebiet eines Mitgliedstaates nicht geeignet ist. Die von dem Verbot betroffenen Maissorten seien für die polnischen Klimabedingungen nicht geeignet, heißt es in der Mitteilung der EU-Kommission. Sie hätten eine zu lange Wachstumsperiode, so dass sie zum Erntezeitpunkt in Polen nicht die erforderliche Reife erlangen könnten.

Befürchtungen über Streit mit der EU aus dem Weg geräumt

Zuvor hatte das polnische Europaministerium die Befürchtung geäußert, dass es zum Streit mit Brüssel kommen könnte, weil das polnische Parlament im April ein Gesetz verabschiedet hatte, das den Handel mit gentechnisch verändertem Saatgut verbietet. Die konservative polnische Regierung ist - ebenso wie der größte Teil der Bevölkerung - gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel und will ihre Landwirtschaft vollkommen gentechnikfrei halten. Nach einer Greenpeace-Umfrage lehnen rund drei Viertel der Polen Genfood ab. Das Land erlaubt zwar unter EU-Vorgaben die Einfuhr genmanipulierter Lebensmittel. Sie müssen aber klar als solche ausgezeichnet sein. (mbu) ■

• Weitere Informationen

Greenpeace Polen, ul. Wloska 10,
PL-00-777 Warschau
Tel. 004822-8512642, Fax -8414683
eMail: info@greenpeace.pl
www.greenpeace.pl

WHO berät über Forschung mit Pockenviren

NGOs fordern Verbot gentechnischer Versuche mit Pockenviren

Das Sunshine Project und das Third World Network haben im Mai einen Offenen Brief an die EU-Gesundheitsminister/innen geschickt, in dem sie u. a. das Ende der Forschung mit lebenden Pockenviren fordern. Ende Mai fand in Genf die 59. Jahreskonferenz der Weltgesundheitsorganisation (WHO) statt, auf der auch die endgültige Vernichtung von Pockenviren auf der Tagesordnung stand. Die gentechnische Veränderung von Pockenviren soll nach dem Willen der NGOs vollständig verboten werden. Außerdem sollten am besten 2008, spätestens aber 2010 alle Pockenviren vernichtet sein. (Ergebnisse standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.)

Das Sunshine Project, das sich für die weltweite Ächtung biologischer Waffen einsetzt, appellierte an die WHO, Versuche mit lebenden Pockenviren auf ein Minimum zu beschränken. Nach Angaben der Organisation propagieren die USA eine „ungehemmte Pockenforschung“, wollen Pockenviren auch gentechnisch verändern und die tödlichen Viren unbegrenzt weiter in ihren Labors lagern. Vor allem das Verteidigungsministerium sperre sich gegen eine Vernichtung der Viren.

Pockengene dürfen nicht in andere Viren eingesetzt werden

Bereits im vergangenen Jahr hatte das Sunshine Project gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen eine Kampagne gegen gentechnische Versuche mit Pockenviren gestartet. Mit Erfolg: So wurde es grundsätzlich verboten, Pockengene in andere Viren einzusetzen. Andere Versuche werden mittlerweile von der WHO zunehmend kritischer gesehen. (mbu) ■

• Weitere Informationen

Sunshine Project, Jan van Aken, Scheplerstr. 78, 22767 Hamburg
Tel. 040 / 43188001
eMail: van.aken@sunshine-project.de
www.sunshine-project.de

Newsticker

Kant-Preis für Kampf gegen Gentechnik-Lebensmittel

Die deutsche Biologin Christine von Weizsäcker und der ehemalige britische Umweltminister Michael Meacher sind im Mai mit dem Kant-Weltbürger-Preis der Stiftung „Europas Erbe als Auftrag“ ausgezeichnet worden. Die Stiftung unterstützt Initiativen im Umweltschutz und in der Friedenspolitik. Die diesjährigen Preisträger wurden für ihr Engagement gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel geehrt. Beide hätten sich durch eine „mutige Öffentlichkeitsarbeit und mit praktisch-politischen Anstrengungen gegen die gentechnische Manipulation von Lebensmitteln gestellt“ und damit Verbraucherinteressen vertreten, hieß es in der Begründung der Jury. Der Preis ist mit 15.000 Euro dotiert. Die Preisträger/innen wirkten 2003 am Cartagena-Protokoll der UNO mit, das für die Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft strenge Kriterien vorsieht. (mbu)

● Stiftung „Europas Erbe als Auftrag“, Freiburg/Br., Tel. 0761 / 407354, www.kantstiftung.de

EU-Kommission sieht positive Wirkung von Genfood-Kennzeichnungspflicht

Die EU-Mitgliedstaaten halten sich laut einem Bericht der EU-Kommission vom Mai offenbar an die Regelungen zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von genmodifizierten Bestandteilen in Nahrung und Futtermitteln. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten meldeten die meisten EU-Länder einen „positiven Effekt“ der Verordnung aus dem Jahr 2004. Dies gelte für die Verbraucherwahl, die Information und Sicherheitsgarantie und besonders dort, wo der Ökolandbau eine große Bedeutung habe, heißt es in dem Bericht. Manche Länder erwähnten Probleme mit komplexen Probe- und Testverfahren und forderten, aktuelle Richtlinien in Gesetzesform zu gießen. Nach Angaben der europäischen Biotechnikindustrie gibt es bei der Auslegung und Durchführung der Regeln keine ernstesten Probleme. Umweltverbände erklärten, dass die Verordnung tatsächlich die Wahlfreiheit ermöglichte. Die schärfsten Kritiker kommen aus dem außereuropäischen Ausland. Sie beklagten, dass vor allem die Rückverfolgbarkeitsvorschriften lästig und kostspielig für kleine Lebensmittelexporteure seien. (mbu)
Quelle: Environment Daily, 08.05.2006

Sachsen: Genmais-Felder neben FFH-Gebieten

Umwelt- und Naturschutzverbände in Sachsen haben die Bepflanzung von Feldern mit Genmais kritisiert. Der Anbau findet nach Angaben der Grünen Liga Sachsen in drei Fällen auf Flurstücken statt, die direkt an FFH-Gebiete grenzen. Außerdem seien mehrere europäische Vogelschutzgebiete davon betroffen. Dort leben seltene und gefährdete Vogelarten von gesamteuropäischem Rang. FFH-Gebiete sind Naturräume, die aufgrund ihrer Vielzahl von gefährdeten und seltenen Arten oder ihrer seltenen Naturraumausstattung im Rahmen des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 geschützt sind. In diesen Gebieten ist es verboten, den Zustand der Natur als Lebensgrundlage für die schützenswerten Tier- und Pflanzenarten zu verschlechtern. (mbu)

● Grüne Liga Sachsen, Tel. 0161 / 8067895, eMail: sachsen@grueneliga.de, www.grueneliga.de/sachsen

WTO bestätigt Urteil zur Gentechnik-Politik der EU

Die Welthandelsorganisation (WTO) hat im Mai ihr vorläufiges Urteil vom Februar zum transatlantischen Rechtsstreit über Genpflanzen bestätigt. Das wurde durch Diplomatenkreise bekannt. Das 1000seitige Dokument soll erst im Sommer dieses Jahres veröffentlicht werden. Die USA, Kanada und Argentinien klagten 2003 gegen die Einfuhr- und Anbaubeschränkungen der EU für genmanipulierte Nahrungsmittel. Nach dem Urteil sind Moratorien und nationale Einfuhrrestriktionen unzulässig, wenn nicht wissenschaftlich zweifelsfrei bewiesen ist, dass das Genfood gesundheitlich bedenklich ist. Das endgültige Urteil wird zunächst keine Auswirkungen haben, weil es das Gentechnik-Moratorium der EU betrifft, das 2004 aufgehoben wurde. Es könnte allerdings die künftige europäische Gentechnikpolitik beeinflussen. Umweltverbände warfen der WTO vor, sich in Belange einzumischen, die den europäischen Umwelt- und Verbraucherschutz sowie die Landwirtschaft betreffen. Sie sei nicht die geeignete Stelle für eine politische Auseinandersetzung über die Grüne Gentechnik. (mbu)

Quelle: EurActiv, 12.05.2006

● www.foeeurope.org
www.greenpeace.org

REACH soll bis Jahresende beschlossen sein

Zweite Lesung soll Einigung bringen

Die finnische Regierung will die EU-Chemikalienverordnung REACH¹ noch in diesem Jahr auf den Weg bringen, also während der finnischen EU-Ratspräsidentschaft von Juli bis Dezember. Dies teilte der finnische Umweltminister Jan-Erik Enestam mit. Das bedeutet, dass das Europäische Parlament bereits kurz nach der Sommerpause in zweiter Lesung über REACH abstimmen und eine Einigung in zweiter Lesung mit dem EU-Ministerrat herbeiführen muss. Informelle Vor-Verhandlungen haben bereits begonnen.

Es ist die wohl letzte Chance für eine ambitionierte Chemikalienverordnung. Nachdem REACH in der ersten Lesung massiv zugunsten der Industrie geschwächt worden ist, gilt es nun sicherzustellen, dass REACH überhaupt noch eine positive Wirkung auf Umwelt und Gesundheit erzielt.

Ministerrat: Verpflichtende Substitution abgelehnt

Der Ministerrat veröffentlichte unterdessen eine „Begründung“ seines Gemeinsamen Standpunkts vom 13.12.2005. ● Dort ist nachzulesen, welche Änderungsvorschläge die Minister aus welchem Grund in den Gemeinsamen Standpunkt angenommen oder abgelehnt haben. Der Rat schreibt unter anderem:

„Nicht in den Gemeinsamen Standpunkt übernommen wurden die Abänderungen 214 und 232, wonach eine Substitution zwingend vorgeschrieben wäre, wenn geeignete Alternativen zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie unter Wahrung des Ziels, die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen, vertritt der Rat die Auf-

fassung, dass die im Gemeinsamen Standpunkt vorgesehenen Maßnahmen eine ausgewogenere und praktikablere Lösung bieten.“

Insofern werden auch andere Änderungsanträge des Europäischen Parlaments abgelehnt, weil sie „nicht dem vom Rat verfolgten Ansatz entsprechen“ (ebendort S. 14). Über die „Wahrung des Umwelt- und Gesundheitsziels“ kann man allerdings anderer Meinung sein: Erwiesenermaßen gefährliche Chemikalien könnten nach dem Votum des Rates trotz sicherer Alternativen weiter verwendet werden - aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit.

Denkbare Themen: Registrierung und Zulassung von Chemikalien

Voraussichtlich werden die Themen Registrierung und Zulassung die öffentliche Diskussion bei der zweiten Lesung von REACH dominieren. Denn der Geltungsbereich von REACH und die Datenanforderungen sind - neben den Fragen rund um die Geheimhaltung von Daten - verschiedenen EU-Regierungen und Parlamentarier/innen sowie naturgemäß der Chemieindustrie ein Dorn im Auge. Tendenziell soll aber die „allgemeine Sorgfaltspflicht“, die auch Substanzen mit geringerer Jahresproduktion betrifft, gestärkt werden.

Aus Sicht der Umweltverbände gibt es folgende Kernforderungen an den REACH-Prozess und für den Inhalt der EU-Chemikalienverordnung - hier in einer Zusammenstellung des BUND.² ●

Kernforderungen der NGOs

Auf Nummer sicher gehen:

Gefährliche Chemikalien sind durch ungefährlichere Alternativen zu ersetzen (Substitutionsprinzip). Eine Erlaubnis zur weiteren Verwendung von Substanzen (Zulassung) sollte:

- nur dann erteilt werden, wenn überprüft worden ist, dass es keine sichereren Alternativen gibt, und wenn die Nutzung der Substanz für die Gesellschaft von essentieller Bedeutung ist (wie vom EP³ vorgeschlagen);
- auf maximal 5 Jahre begrenzt werden, so dass Innovationen und Entwicklung

2 Unterstützt von: Europäisches Umweltbüro (EEB), Friends of the Earth Europe, Greenpeace, WWF, Gesundheits-Netzwerk EPHA-EEN, Verbraucherschutz-Netzwerk Euro-Coop, Women in Europe for a Common Future (WECF)

3 Europäisches Parlament

- sichererer Alternativen voran getrieben werden (wie vom EP vorgeschlagen);
- voraussetzen, dass eine Analyse der Alternativen berücksichtigt wurde und konkrete Pläne zur Substitution der Substanz sowohl vom Hersteller als auch von unabhängigen Dritten vorgelegt werden können (wie vom EP vorgeschlagen.)

Mehr Informationen schaffen mehr Vertrauen:

- Um die Gefährlichkeit von Chemikalien beurteilen zu können, sind ausreichende Sicherheitsinformationen nötig. REACH soll Unternehmen endlich dazu verpflichten:
- im Bereich über 10 Tonnen Jahresproduktion Informationen über Langzeiteffekte zur Verfügung zu stellen, u. a. über mögliche Fortpflanzungsschädlichkeit (wie vom EU-Rat vorgeschlagen);
 - aussagekräftige Verwendungs- und Expositionsinformationen (Szenarien) zur Verfügung zu stellen (wie vom EU-Rat vorgeschlagen);
 - Maßnahmen zur Risikominderung in einem Chemikaliensicherheitsbericht ab 1 Tonne pro Jahr Herstellungsvolumen vorzulegen (wie vom EP vorgeschlagen).

Rechtliche Verbindlichkeit:

Es ist sicherzustellen, dass die chemische Industrie die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte übernimmt (Sorgfaltspflicht).

- Hersteller, Importeure und Nutzer von Chemikalien müssen für die Sicherheit ihrer Produkte verantwortlich gemacht werden können (wie vom EP vorgeschlagen).
- Sie sollten garantieren, dass ihre Produkte der menschlichen Gesundheit und der Umwelt nicht schaden.
- Es muss klare rechtliche Vorschriften geben für alle Chemikalien, unabhängig von ihrem Produktionsvolumen.
- Die Einrichtung eines solchen Passus zur allgemeinen Sorgfaltspflicht würde nur bereits existierende freiwillige Verpflichtungen rechtlich verbindlich machen.

Transparenz für Konsumgüter:

Es muss ein „Recht auf Information“ für die Bürger geben.

- Die Verbraucher müssen das Recht haben, über die Substanzen informiert zu werden, die in Produkten aus der EU oder auch in Importprodukten enthalten sind (wie vom EP vorgeschlagen).

1 Europäische Verordnung zur Kontrolle von Herstellung, Einfuhr, Inverkehrbringen und Verwendung von Chemikalien in Europa:

- Verpflichtung zur Registrierung aller Chemikalien über 1 t Produktionsvolumen pro Jahr, gestaffelt nach Volumen und Gefährlichkeit, innerhalb von 11 Jahren (Informationen über Eigenschaften, Anwendung, Marktvolumen und Risikocharakterisierung)
- Bewertung der Substanzen nach den durch die Industrie vorgelegten Daten; ggf. Restriktionen/ Stoffverbote
- Zulassungsverfahren für besonders gefährliche Stoffe zur Erlaubnis der Vermarktung für bestimmte Anwendungen (Regulierung)

- Die Liste der nicht vertraulichen Informationen sollte erweitert werden und alle Informationen umfassen, die für die menschliche Gesundheit und die Umwelt relevant sind. So ist es auch in der Aarhus-Konvention festgelegt.
- Die Industrie sollte immer verpflichtet sein nachvollziehbare Begründungen abzugeben, wenn sie Informationen geheim halten will.

Weitere Schritte

Berichterstatte für das Europäische Parlament ist der Italiener Guido Sacconi. Auf ihn wartet in den nächsten Monaten wieder viel Arbeit. Er wird bestimmte Änderungsanträge des Europäischen Parlaments, die der Rat abgelehnt hatte, erneut einbringen. Noch nicht ganz klar ist, wie schnell die Abstimmung im Parlament in zweiter Lesung über die Bühne gehen wird.

► Sollte REACH in diesem Jahr beschlossen werden, wird die Verordnung direkt und sofort bindend für alle EU-Mitgliedstaaten samt Norwegen, Island und Liechtenstein gültig sein. Bis dahin gilt es die EU-Parlamentarier/innen zu überzeugen, dass eine sichere Chemikalienpolitik nicht an den Interessen der Industrie scheitern darf, sondern sich an ökologischen und gesundheitlichen Grenzen zu orientieren hat. ■

Autorin: Juliane Grüning, DNR Berlin

• Weitere Informationen

BUND, Patricia Cameron, Carolin Zerger, EU-Chemikalienpolitik, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
Tel. 030 / 27586-426, Fax -440
eMail: patricia.cameron@bund.net
carolin.zerger@bund.net
www.bundgegengift.de

Europäisches Umweltbüro (EEB), Anja Leetz, Mecki Naschke, „Chemical Reaction“, Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 28913-03, -04
Fax 0032 2 / 2891099
eMail: anja.leetz@eeb.org
mecki.naschke@eeb.org
www.chemicalreaction.org
www.eeb.org („chemicals“)

Interinstitutionelles Dossier „1-Punkt-Vermerk“/Änderungsvermerk des Rates vom 26.04.2006 (deutsch):
<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/06/st08/st08352.de06.pdf>

Interinstitutionelles Dossier „Begründung des Rats“ (deutsch):
<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/06/st07/st07524-ad01.de06.pdf>

Weitere Quellen: Environment Daily, 28.04.06; 04.05.06

In den USA wächst der Druck zu Chemikalienreform

REACH wirkt „inspirierend“

Obwohl sich die US-amerikanische Regierung gegen die europäische Chemikalienverordnung REACH positioniert, wächst der Druck, auch das eigene Chemikalienrecht zu reformieren. Das ist das Ergebnis einer Studie des Forschungszentrums für internationales Umweltrecht CIEL in Washington. Lokale und staatliche Regierungen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft hätten längst damit begonnen, den Umgang der USA mit gefährlichen Chemikalien zu verändern, schreibt Daryl Ditz in dem vom WWF finanzierten Bericht.

Die geltende Chemikaliengesetzgebung in den USA - „Toxic Substance Control Act“ - sei seit 1976 in Kraft und habe bisher nicht dazu geführt, gefährliche Chemikalien aus dem Verkehr zu ziehen und sicherere Alternativen zu fördern. Eine wachsende Anzahl von staatlichen und lokalen Maßnahmen beschäftige sich aber mit bioakkumulativen Giften wie bromierten Flammenschutzmitteln, perfluorierten Verbindungen oder dem Pestizid Lindan. Diese Aktivitäten seien durch Gesetzgebungen anderer Länder und vom Prozess zur REACH-Verordnung inspiriert worden.

Für die US-amerikanischen Handelskammer bei der EU ist dies jedoch kein Grund zur Freude: In einem Positionspapier vom April drückt sie die Befürchtung aus, dass REACH den Effekt einer „Schwarzen Liste“ haben und eine Handelsbarriere mit erheblichen Beeinträchtigungen für US-Unternehmen darstellen werde. (jg) ■

• Weitere Informationen

Center for International Environmental Law (CIEL), Daryl Ditz, 1367 Connecticut Avenue, NW, Suite #300, Washington, DC 20036, USA
Tel 001 202 / 78587-00, Fax -01

WWF, European Policy Office, Noemi Cano, Avenue de Tervuren 36, B12, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 74388-06, Fax -19
eMail: ncano@wwfepo.org
http://assets.panda.org/downloads/ciel_cloudy_skies_050906.pdf

Quelle: www.euractiv.com (10.05.06)

Chemie-Unternehmen wenden „Korrosionslobbying“ an

Greenpeace-Studie kritisiert Anti-REACH-Aktivitäten

Große privatwirtschaftlich organisierte Chemie-Unternehmen haben konzertiert zusammengearbeitet, um die EU-Chemikalienpolitik im Sinne ihrer Interessen zu untergraben und zu verwässern. Eine im Mai veröffentlichte Greenpeace-Studie¹ ● beschreibt, wie die Chemie-Industrie in der Absicht, die EU-Chemikalienverordnung REACH zu beschneiden, politische Entscheidungsträger verunsichert und in die Irre geleitet hat:

- Verleugnen der Probleme chemischer Kontamination,
- Aufbau von Drohszenarien über Jobverluste, horrenden ökonomischen Kosten und die angebliche Verhinderung von Innovationen sowie
- Hinzuziehung von kleinen und mittleren Unternehmen zu deren Nachteil.

Deutschland und BASF führend in der REACH-Opposition

Greenpeace stellt in seinem Bericht die berechneten Kosten (0,2 Mrd. Euro pro Jahr) dem Jahresumsatz der Chemischen Industrie (586 Mrd. Euro) gegenüber - der Protest sei scheinheilig. Während beispielsweise BASF in Brüssel behauptete, man könne sich REACH nicht leisten, sei der Umsatz um 14 Prozent auf 48 Mrd. Euro gestiegen, der Nettoerlös sogar um 50 Prozent auf 3 Mrd. Euro. Deutschland und der deutsche Chemie-Gigant BASF hätten eine „prominente Rolle“ bei der Oppositionsführerschaft gegen REACH gespielt. So habe BASF als „Speerspitze einer internationalen Kampagne zur Mobilisierung der USA und anderer Nicht-EU-Regierungen“ zur Untergrabung von REACH gewirkt und 2005 zugegeben, allein in Deutschland 235 Politiker unter Vertrag zu haben.

Industrieverband freut sich über Lobby-Erfolge bei Berichterstatte

Darüber hinaus habe es Spenden des Verbandes Chemischer Industrie (VCI) an die Parteien CDU, SPD und FDP gegeben. Der VCI freute sich laut Greenpeace außerdem in seinem Jahresbericht 2005: „Der Berichterstatte im Ausschuss für

Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU-Parlaments [Hartmut Nassauer, CDU; jg] hat unsere Vorschläge weitgehend übernommen und als praktikable Alternative zum Kommissionsentwurf in der Debatte vorgestellt.“ (S. 7) ●

Die „Korrosionskampagne“ der chemischen Industrie, um REACH zu zerstören, sei aber eng verbunden mit der Bereitschaft der wichtigsten Beamten, ihre Rolle als öffentliche Bedienstete aufzugeben und sich stattdessen wie Industrie-Lobbyisten zu verhalten. „Der Mangel an Verantwortlichkeit und Transparenz bei Brüsseler Entscheidungsträgern wird auf dem Rücken der öffentlichen Interessen ausgetragen“, kritisierte Greenpeace. (jg) ■

• Weitere Informationen

Greenpeace Europabüro, Nadia Haaima, Chemikalienreferentin, Rue de Belliard 199, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 27419-13, Fax -10
eMail: european.unit@diala.greenpeace.org
<http://eu.greenpeace.org>

Greenpeace-Studie (PDF, 722 kB):
www.greenpeace.org/raw/content/international/press/reports/toxic-lobby-how-the-chemical.pdf

VCI-Jahresbericht (PDF, 2 MB):
www.vci.de/template_downloads/tmp_0/vci_gb_internet.pdf?DokNr=116087&p=101

Risikobegrenzung für Weichmacher ausreichend?

EU: Keine Gefahr von DINP und DIDP bei Beachtung jetziger Regelungen

Von den Phthalaten Diisononylphthalat (DINP) und Diisodecylphthalat (DIDP) geht offiziell keine Gefahr aus, sofern „die bereits ergriffenen Risikobegrenzungsmaßnahmen“ beachtet werden.“ Eine entsprechende EU-Risikobewertung ist bereits mehrere Monate alt, wurde aber erst kürzlich im Amtsblatt veröffentlicht. ● DINP und DIDP sind seit Jahresanfang in Kinderspielzeug für Kinder unter drei Jahre verboten, für ältere Kinder nur mit Warnhinweis erlaubt. Die Entscheidung war umstritten (EUR 07.05, S. 24). Mit der Veröffentlichung wurde den viel verkauften Weichmachern, abgesehen vom Verbot in Kinderspielzeug, mehr oder weniger Unbedenklichkeit für Mensch und Umwelt bescheinigt - „zur großen Erleichterung der Plastikindustrie“, wie die Reaktion des europäischen Branchenverbandes Epci beschrieben wurde.

Kapseln schlucken kann Fruchtbarkeit schädigen und Fehlbildungen auslösen

Für einen weiteren Weichmacher, der auch in durchaus gebräuchlichen Arzneimitteln (z. B. Kapseln) als Hilfsstoff eingesetzt wird, das Dibutylphthalat (DBP), wird „empfohlen“, ihn unter der Richtlinie für Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPP-Richtlinie) bei den laufenden Arbeiten zu „berücksichtigen“. DBP steht in Verdacht, das Risiko von Fehlbildungen in der Schwangerschaft sowie von Entwicklungsstörungen bei Kleinkindern zu erhöhen, und ist als „fortpflanzungsgefährdend“ eingestuft. Deshalb ist es in Kosmetika, Babyartikeln und Spielzeugen verboten - nicht aber in Arzneimitteln. Auch im Arbeitsschutz werden andere als die bereits ergriffenen Risikomaßnahmen nicht für nötig erachtet. (jg) ■

• Weitere Informationen

EU-Amtsblatt vom 13.04.06:
www.eur-lex.europa.eu/de/index.htm
(„Amtsblatt“; Empfehlung: L 104/45 und Mitteilung: C 90/4)

Liste DBP-haltiger Medikamente:
www.drei-eichen-apotheke.de/arzneimittel/dbp.html

Quelle: Environment Daily, 21.04.06

¹ „Toxic Lobby: How the chemicals industry is trying to kill REACH“ - etwa: Giftiges Lobbying: Wie die Chemieindustrie versucht, REACH um die Ecke zu bringen.

Dauergifte: Umsetzung der POP-Konvention schleppend

Vollversammlung der Vertragsparteien wenig entschlossen

Anfang Mai haben sich die Vertragsparteien des Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POPs) in Genf zu ihrer zweiten Vollversammlung getroffen. Dabei wurde hauptsächlich über praktische Maßnahmen zur Umsetzung debattiert, da erst wenige Unterzeichnerstaaten die Konvention umgesetzt haben. Die Vertragsparteien äußerten den Wunsch nach zusätzlichen Leitlinien zur Umsetzung, einschließlich Folgenabschätzungen und Kostenbewertungen.

Die „Stockholm Convention on Persistent Organic Pollutants“, kurz POP-Konvention, trat am 17. Mai 2004 in Kraft. Sie regelt als international verbindliches Übereinkommen das weltweite Verbot und die sichere Entsorgung von zurzeit zwölf extrem gefährlichen Dauergiften¹ - fünf weitere Gifte werden gerade überprüft (EUR 12.05/01.06, S. 22). Nach Unterzeichnung haben die Vertragsparteien an sich zwei Jahre Zeit, nationale Umsetzungspläne zu entwickeln.

DDT weiter in Gebrauch: Zu wenig Forschung über Alternativen

Die Teilnehmer/innen verständigten sich über eine Zwischenlösung für den Gebrauch und die weitere Notwendigkeit von DDT zur Krankheitsvorsorge. Der Bedarf an Forschung zu Alternativen zu DDT wurde betont. Vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) veröffentlichte Leitlinien über die besten verfügbaren Techniken zur Verhinderung der unabsichtlichen Freisetzung der POP-Dauergifte wurden angenommen. Über den Umgang damit und über Maßnahmen bei Nicht-Erfüllung der Konvention wollen die Staaten aber erst nächstes Jahr sprechen. (jg) ■

• Weitere Informationen

Quellen: Environment Daily, 10.05.06;
Ausführlicher Konferenzbericht (engl.; PDF, 293 kB):
www.iisd.ca/download/pdf/enb15135e.pdf

Luftverschmutzung: Häfen sollen Strom bereitstellen

EU-Kommission will Stromerzeugung durch Schiffsdiesel eindämmen

Die EU-Mitgliedstaaten sollen ihre Anlegestellen in Häfen elektrifizieren und den einlaufenden Schiffen Strom anbieten - das hat die EU-Kommission Anfang Mai empfohlen. Das könnte helfen, die Luftverschmutzung in Häfen zu reduzieren, da die Schiffsmotoren mit schwefelhaltigem Kraftstoff laufen. Die Mitgliedstaaten sollen ökonomische Anreize zur Förderung von Stromversorgungseinrichtungen beschließen und sich auf international harmonisierte Bedienungen für den jeweiligen Anschluss ans Stromnetz einigen. Acht Nordseestaaten haben unabhängig von der Empfehlung der EU-Kommission derartige Maßnahmen bereits beschlossen.

Wachsender Seeverkehr lässt CO₂- und Schwefelbelastung steigen

Die Förderung von uferseitiger Stromversorgung - am besten durch Erneuerbare Energien - ist ein Ziel der thematischen Strategie zu Luftqualität vom letzten Dezember. Darin wird auch ausgeführt, dass die Kohlendioxid- und Schwefelbelastung durch Schiffe wegen der zunehmenden Verkehrsströme auf dem Meer vermutlich stark ansteigen wird, falls keine Gegenmaßnahmen getroffen werden. Ansonsten sind Schwefelemissionen durch Schiffe in der Richtlinie 2005/33/EG geregelt. (jg) ■

• Weitere Informationen

EU-Strategie zur Reduzierung atmosphärischer Emissionen von Seeschiffen:
www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l28131.htm
Quelle: Environment Daily, 09.05.06

¹ Aldrin, Chlordan, Dichlorodiphenyltrichloroethane, Dieldrin, Dioxine und Furane, Endrin, Heptachlor, Hexachlorbenzol, Mirex, polychlorierte Biphenyle (PCB), Toxaphen

Luftqualitäts-Grenzwerte müssen bleiben!

Deutsche EU-Parlamentarier wollen Feinstaub-Regelungen aufweichen

Kaum haben die Städte die Feinstaub-grenzwerte überschritten (EUR 05.05, S. 20), wollen vor allem deutsche Mitglieder des Europäischen Parlaments (EP) die Grenzen für die Tagesmittelwerte für Feinstaub der Partikelgröße 10 möglichst abschaffen. In einer Debatte des EP-Umweltausschusses Ende April zeigten sich erste Anzeichen für ein Rollback bei den Luftqualitätszielen. Anscheinend haben einige Entscheidungsträger/innen in Brüssel immer noch nicht verstanden, dass es selbst bei einer Verschärfung der Grenzwerte jedes Jahr zu mehreren tausend vorzeitigen Todesfällen durch Luftverschmutzung kommt, oder sie nehmen es bewusst in Kauf.

Die Debatte fand im Rahmen der Diskussionen um die von der EU-Kommission vorgelegte thematische Strategie zur Luftqualität und die zugehörige Richtlinie statt. Bis zum 4. Mai hatten die Parlamentarier/innen Zeit, um Änderungsanträge einzureichen. Die Abstimmung im Umweltausschuss ist für den 21. Juni angesetzt, die Abstimmung im Plenum steht Anfang Juli an. Auch beim nächsten EU-Umweltministerrat am 26./27. Juni steht das Thema auf der Agenda.

Rechtlich bindende Jahres- und Tagesmittelwerte notwendig

Umweltorganisationen und Wissenschaftler warnen vor einer Abschwächung des Gesundheits- und Umweltschutzes. So hat Bert Brunekreef, Professor für Umweltepide-miologie und Direktor des Instituts für Risikobewertungswissenschaften in Utrecht (Niederlande) bei einer Anhörung im Europaparlament auf die Gesundheitsrisiken durch Feinstaub hingewiesen. Luftverschmutzung habe negative Einflüsse nicht nur auf das menschliche Atmungssystem, sondern auch auf Herz und Kreislauf. Dabei sei wichtig, dass sowohl der Jahresdurchschnitt als auch die Tagesmittelwerte geregelt sind. Die Tagesmittelwerte dienen zur Verhinderung von kurzfristigen Effekten wie z. B. tödlichen Asthmaanfällen, die durch erhöhte Luftverschmutzung ausgelöst werden¹. Die Be-

schränkung im Jahresmittel sei nötig, um langfristige und schleichende Gesundheitseffekte zu vermeiden, so Brunekreef. Wichtig seien Grenzwerte nicht nur bei Partikeln von 10 Mikrometern Größe,² sondern auch bei den kleineren von 2,5 µm, da dort die Gesundheitsgefahren sogar noch besorgniserregender seien. Beschneidet man also eines dieser wohl abgewogenen Ziele, setzt man den Schutz von Gesundheit und Umwelt aufs Spiel.

Grenzwerte: EU liegt zurück

Die kürzlich von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erlassenen Luftqualitätsleitlinien für Gesundheitsschutz empfehlen Grenzwerte für Feinstaub bis 2,5 Mikrometer (PM_{2,5}) bei 10 µg/m³ im Jahresmittel und 25 µg/m³ im Tagesmittel. Für Feinstaub bis 10 Mikrometer (PM₁₀) sind 20 µg/m³ im Jahresmittel und 50 µg/m³ im Tagesmittel empfohlen.

Die USA haben PM_{2,5}-Grenzwerte von 15 µg/m³ im Jahresmittel und einen Tagesmittelwert von 35 µg/m³ vorgeschlagen, Kanada will als Tageswert höchstens 30 µg/m³ zulassen. Beide Tageswerte dürfen höchstens an sieben Tagen überschritten werden. Australien hat einen PM₁₀-Grenzwert von 50 µg/m³ und überlegt, den Standard für PM_{2,5} auf 8 µg/m³ zu reduzieren. Die EU liegt sowohl bei derzeit gültigen als auch bei vorgeschlagenen Werten hinter anderen Industrienationen zurück.

Nur hohe Standards garantieren Gesundheitsschutz

Aus Umweltsicht ist klar: Wenn die Werte abgeschwächt oder rechtlich unverbindlich bleiben, werden die gewählten Volksvertreter/innen ihrer Verantwortung nicht gerecht. Der Effekt: Weniger Gesundheitsschutz, mehr Tote, mehr Kranke - und das EU-weit. Die Parlamentarier/innen dürfen auf keinen Fall zulassen, dass die PM₁₀-Werte in rechtlich unverbindliche Regelungen umgewandelt oder durch die Einbeziehung „natürlicher PM₁₀-Faktoren“ abgeschwächt werden. Für die PM_{2,5}-Feinstäube müssen verantwortungsvolle rechtliche Regelungen beschlossen werden. ■

Autorin: Juliane Grüning, DNR Berlin

www.acidrain.org/pages/publications/factsheet/factsheet20.pdf

² Mikrometer (µm): 1000 µm = 1 mm

• Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro (EEB), Kerstin Meyer, Referentin für Luftqualität, Brüssel
Tel. 0032 2 / 2891-307, Fax -099
eMail: kerstin.meyer@eeb.org
www.eeb.org

¹ Zu Gesundheitsfolgen von Feinpartikeln siehe auch Acid Rain factsheet Nr. 20 von April 2006:

Newsticker

EU-Kommission bestätigt Zulassung für fünf weitere Pestizide

Weitere fünf Pestizide erhalten im Rahmen einer Überprüfung der EU-Gesetzgebung zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln¹ eine Vermarktungserlaubnis bzw. die Erlaubnis, weiter verkauft zu werden. Es handelt sich um die Wirkstoffe Clodinafop, Pirimicarb, Rimsulfuron, Tolclofos-Methyl und Triticonazol². Für Pirimicarb und Triticonazol sollen allerdings weitere Informationen eingeholt werden. Während des Überprüfungsprogramms werden nach und nach vier Listen unterschiedlicher Priorität abgearbeitet - im Jahr 2008 sollen die rund 600 Substanzen dann überprüft worden sein. Diese sind seit 1991 auf dem Markt. Die EU-Kommission hat 15 Jahre gebraucht, um die Liste erster Priorität mit rund 90 Wirkstoffen abzuarbeiten. (jg)

Quelle: Environment Daily, 24.04.06

EuGH: Nationale Regierungen dürfen EU-Regelungen nicht abschwächen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat geurteilt, dass Mitgliedstaaten ihre Gesetzgebung nicht in rückläufiger Weise ändern dürfen. Der EuGH war von einem niederländischen Gericht angefragt worden, das in einem Streitfall zwischen einer niederländischen NGO und dem dortigen Landwirtschaftsministerium urteilen soll. In dem Streitfall geht es um Ausnahmeregelungen für eine Reihe von Pestiziden, die die niederländische Regierung 2002 trotz anders lautender Entscheidungen der EU eingeführt hatte. Bauern- und Produzentenorganisationen hatten sich wegen „eingeschränkter Wettbewerbsfähigkeit“ gegen die strengeren EU-Regeln gewandt. Zwar hätten die Ausnahmeregelungen während einer Übergangsperiode stattgefunden, aber generell müssten sich die Staaten an den Richtlinien orientieren. Neuregelungen müssten also „näher am EU-Recht statt weiter entfernt davon“ sein. (jg)

Quelle: Environment Daily, 10.05.06, www.europa.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de& (Az. C-138/05)

Chemikalien können reproduktive Gesundheit schädigen

Chemikalien in ganz normalen Alltagsgegenständen können die Fruchtbarkeit von Männern und Frauen ernsthaft schädigen. Greenpeace hat in einer Broschüre („Fragile: Our reproductive health and chemical exposure“) die Ergebnisse von Studien der letzten Jahre zusammengefasst, die Zusammenhänge zwischen der reproduktiven Gesundheit und verschiedenen Chemikalien wegen ihrer hormonähnlichen Wirkung belegen. Darunter sind Alkylphenole (z. B. Kosmetika), Phthalate (Weichmacher, z. B. in Duschvorhängen), bromierte Flammschutzmittel (z. B. in Computern und Autositzen), Organozinnverbindungen (z. B. in Kleidungsstücken und Schiffsanstrichen), Bisphenol-A (z. B. in Plastikschüsseln und Babyflaschen) und künstliches Moschus (in zahlreichen Parfüms und Duftstoffen). Die Spermienmenge ist in den letzten 50 Jahren um 50 Prozent gesunken, die Unfruchtbarkeit bei Paaren hat sich seit den 1960er Jahren verdoppelt. (jg)

Studie (PDF, 379 kB):

www.greenpeace.org/fragile

Nanotechnologie und Kosmetik: Friends of the Earth fordern Verbot

Eine Studie von Friends of the Earth über potenzielle Risiken von nanotechnisch veränderten Substanzen in Kosmetikprodukten für Umwelt und Gesundheit hat einen Mangel an ausreichender Risikoforschung und gesetzlichen Regelungen für Nanotechnologie festgestellt. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse bewiesen, dass Nanopartikel toxisch sein können. Friends of the Earth rufen die EU auf, ein Moratorium für den weiteren kommerziellen Vertrieb von Nanoprodukten zu erlassen. Solange es keine Sicherheitsstudien gebe, dürften Sonnencremes, Zahnpasta und zahlreiche andere Anwendungen im Alltag nicht mit potenziell gefährlichen Nanopartikeln angereichert werden. Es habe in der Vergangenheit genug „Wundermaterialien“ gegeben, die sich im Nachhinein als hochgefährlich herausgestellt hätten.³ Die EU dürfe die ersten Warnzeichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht ignorieren. (jg)

Quelle:

www.foe.org/camps/comm/nanotech

EU-Projekt zur Erforschung von Asthma gestartet

140 Wissenschaftler/innen aus 14 EU-Staaten sollen bis 2009 die genetischen Faktoren und Umweltbedingungen, die die Entwicklung von Asthma bronchiale in Europa beeinflussen, erforschen. Das so genannte GABRIEL-Projekt wird von der Europäischen Union mit 11 Millionen Euro finanziert. Methoden aus Genetik, Epidemiologie und Bioinformatik sollen genutzt werden, um Schlüsselfaktoren für die Asthma-Entwicklung zu identifizieren. Insgesamt sollen mehr als 40.000 Personen untersucht werden, die in der Kindheit oder als Erwachsene an Asthma erkrankt sind. Dabei sollen umweltbezogene Daten wie etwa Luftverschmutzung, der Kontakt zu Allergenen und industriellen Substanzen sowie Tabakrauch und Ernährung einbezogen werden. (jg)

Quelle: www.ispm-unibas.ch/deutsch/forschung_details.php?id=77

¹ Konkret geht es um eine mögliche Aufnahme in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG.

² Richtlinie 2006/39/EG vom 12. April 2006 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG; Text im EU-Amtsblatt (L 104/30), 13.04.06

³ Beispiele hierfür sind Asbest und FCKW.

Europäische Energiestrategie: Strategischer Energiemix

Kommissar Piebalgs will Atomenergie als Option offen halten

EU-Energiekommissar Andris Piebalgs will die Nutzung Erneuerbarer Energien und die Entwicklung von CO₂-armen Technologien massiv ausbauen und eine „vorbehaltlose Diskussion“ über die Nutzung der Atomenergie in den Mitgliedstaaten führen. Damit orientiert sich Piebalgs im Wesentlichen an den Strategien des im März vorgestellten Europäischen Grünbuchs (EUR 04.06, S. 13). Es gelte den wichtigsten Herausforderungen der EU-Energiepolitik, wie dem drohenden Energiemangel, der Abhängigkeit von Energieimporten, der Notwendigkeit von umfangreichen Investitionen in Energienetze, Kraftwerke, Energieeffizienz und neue Kraftstoffe sowie den Gefahren durch den Klimawandel zu begegnen.

Piebalgs schlägt dabei folgende Maßnahmen vor:

- Vollendung des Energiebinnenmarktes;
- Vermeidung von Schwankungen im europäischen Energieangebot: Beobachtung des Energieangebots durch eine europäische Stelle;
- Mehr Transparenz beim Energiemix der Mitgliedstaaten; diese sollen selbst über die Atomenergienutzung entscheiden;
- Mehr Energieeffizienz: die Kommission will noch dieses Jahr einen Aktionsplan Energieeffizienz vorlegen, um den Energiebedarf bis 2020 um 20 Prozent zu reduzieren;
- Mehr Geld für Energieforschung und -innovationen: die Kommission plant hierfür einen strategischen Energietechnologieplan vorzulegen;
- Energie soll ein zentraler Aspekt der Außenbeziehungen der EU werden, dabei soll die EU stärker als heute mit einer Stimme sprechen. Außerdem soll eine Energiepartnerschaft mit Russland angestrebt werden.

Die finnische Ratspräsidentschaft, die Anfang Juli beginnt, will auf einem informellen Gipfel im Oktober eine Debatte über die europäische Energiesicherheit führen. (tl) ■

• Weitere Informationen

Grünbuch der EU-Kommission:
www.ec.europa.eu/energy/green-paper-energy/index_de.htm

Alternative Kraftstoffe

De Villepin will Biokraftstoffe massiv fördern

Frankreichs Premier Dominique de Villepin hat Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Biokraftstoffen für PKW um 20 Prozent bis 2015 angekündigt. Villepin will damit gegen die wachsenden Ölpreise angehen und den Weg in eine Post-Öl-Ära ebnen. Ein Schlüsselement ist dabei die Erhöhung des Anteils von Biokraftstoffen am konventionellen Treibstoff auf zehn Prozent bis 2015. Die EU plant bisher lediglich, einen Anteil von fünf Prozent zu realisieren. Außerdem sollen insgesamt 16 neue Anlagen mit einem Investitionsvolumen von zwei Milliarden Euro gebaut werden. Um jedem Franzosen bis Ende des Jahrzehnts den Besitz eines mit Bioethanol oder Biodiesel betriebenen Fahrzeuges zu ermöglichen, müsse ein geschlossenes Netzwerk von Biokraftstofftankstellen aufgebaut werden, wie es jetzt schon in Schweden oder Brasilien Wirklichkeit ist. Im Sommer soll ein nationaler Aktionsplan veröffentlicht werden, der von Produzenten, Handel, Bauern und Konsumenten gemeinsam ausgearbeitet werden soll.

Auch die Biomasse boomt

Auch die Nutzung von Biomasse hat in Frankreich Konjunktur. Die Verkaufszahlen von modernen Holzheizungen, -öfen und -boilern schießen in die Höhe. Etwa sechs Millionen Haushalte heizen nach Angaben der französischen Umwelt- und Energieagentur mittlerweile wieder mit Holz. Mit 9,3 Millionen Tonnen Öläquivalenten pro Jahr ist Frankreich hierbei führend in der EU, gefolgt von Schweden mit 8,2 und Finnland mit 7,2 Millionen Tonnen. Der im Dezember veröffentlichte Biomasseplan der EU-Kommission strebt eine Verdoppelung des Anteils von Holz, Abfall und landwirtschaftlichen Pflanzen am Energiemix bis 2010 an. Damit sollen der Ölimport um acht Prozent gesenkt und 300.000 neue Jobs geschaffen werden. (tl) ■

• Weitere Informationen

Biomasse-Aktionsplan der EU-Kommission
www.ec.europa.eu/energy/res/biomass_action_plan/green_electricity_de.htm

Blair pro Atomenergie

Großbritannien will neue Atomkraftwerke bauen

Der britische Premier Tony Blair hat sich sehr deutlich für den Bau neuer Atomkraftwerke stark ausgesprochen. Atomenergie sei langfristig ein unverzichtbarer Teil des britischen Energiemixes. Falls es keine Veränderungen in der Energiepolitik gebe, warnte Blair, werde Großbritannien seine Klimaschutzziele bis 2025 dramatisch verfehlen. Außerdem werde das Land, das sich derzeit noch fast völlig mit heimischem Gas versorgt, dann zu 80 bis 90 Prozent von ausländischen Importen aus Ländern wie Russland oder Algerien abhängig sein. Um die Versorgung mit Energie sicherzustellen und Klimaschutzziele einhalten zu können, müssten die bestehenden 14 britischen AKW erneuert, die Erneuerbaren Energien gefördert und die Energieeffizienz schrittweise verbessert werden. Großbritannien ist damit nach Finnland und Frankreich das dritte Land in der EU, das dem Neubau von AKW eine wichtige Rolle in seiner Energiepolitik beimisst.

WWF: Energiebedarf kann auch ohne Atomstrom gedeckt werden

Blairs offenes Bekenntnis für Atomkraft löste im Land eine heftige Debatte über die künftige Energiepolitik aus. Während der Industrieverband CBI Blairs neue „mutige“ Politik lobte, warnten zahlreiche Umweltorganisationen vor den Gefahren der Atomkraft und verwiesen auf das bisher noch ungeklärte Problem der Endlagerung. Der WWF veröffentlichte in Großbritannien eine Studie von ILEX, wonach der britische Energiebedarf auch ohne Atomenergie gedeckt werden kann. Durch den Ausbau von Erneuerbaren Energien und mehr Energiesparen könnten die britischen Kraftwerksbetreiber ihre Emissionen außerdem um 55 Prozent senken. (tl) ■

• Weitere Informationen

WWF-UK, Panda House, Weyside Park,
Godalming, Surrey, GB - GU7 1XR
Tel. 0044 1483 / 426-444, Fax -409
www.wwf.org.uk

Emissionshandel: Viel Getöse, keine Erfolge

Allokation in der ersten Phase zu großzügig: Zertifikatspreise stürzen ab

Die einzelnen Mitgliedstaaten haben zu viele Zertifikate an die am Europäischen Emissionshandelsystem (ETS)¹ teilnehmenden Unternehmen verteilt. Der Preis für die Zertifikate stürzte im Mai an den europäischen Energiebörsen von knapp 30 auf 13 Euro ab. Statt Zertifikate zu verknapfen, wurde der Markt mit Lizenzen überschwemmt. Der Emissionshandel funktioniert aber nur, wenn weniger Emissionszertifikate verteilt werden als benötigt und somit ein wirtschaftlicher Anreiz für Emissionsreduktionen entsteht.

Europäische Unternehmen emittieren deutlich weniger CO₂

In Wirklichkeit existiert nun ein deutlicher Überschuss an Zertifikaten in der EU. Kraftwerke und Industriebetriebe haben 2005 in der EU 2,5 Prozent weniger klimaschädliches Kohlendioxid (CO₂) ausgestoßen, als ihnen im Rahmen der Nationalen Allokationspläne (NAP) zustanden. Damit entstand ein Überschuss an Zertifikaten im Wert von gut 63 Millionen Tonnen CO₂. In Deutschland blieben die Unternehmen im vergangenen Jahr um vier Prozent oder 21 Mio. Tonnen unter den im NAP zugeteilten 495 Mio. Tonnen. Damit ist Deutschland das Land mit dem absolut größten Überschuss an Zertifikaten. Die Bundesregierung erwägt daher, den deutschen Allokationsplan für die zweite Handelsphase noch einmal anzupassen. Nur sechs EU-Länder stießen mehr CO₂ aus als Zertifikate zugeteilt wurden: Großbritannien, Italien, Irland, Spanien, Schweden und Österreich. Die Firmen dieser Länder werden nun Zertifikate aus dem Ausland hinzukaufen, aber dafür aufgrund des Überangebots nur wenig zahlen müssen.

EU-Kommission sieht keinen Anpassungsbedarf

Die Europäische Kommission hat bereits angekündigt, ihre Leitlinie für die Allokation der Zertifikate durch die einzelnen Mitgliedstaaten nicht anzupassen. Das im

¹ Seit dem 1. Januar 2005 gibt es in der EU einen Handel mit Verschmutzungsrechten. Alle 25 EU-Mitglieder haben hierfür ihre Energieversorger und Industrie mit kostenlosen Zertifikaten ausgestattet. Insgesamt nehmen 12.000 Unternehmen am Emissionshandel teil, die zusammen etwa 40 Prozent der CO₂-Emissionen der EU ausstoßen.

Dezember 2005 herausgegebene Dokument beinhaltet bereits eine Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die Anzahl der Zertifikate für die zweite Phase von 2008 bis 2012 um circa sechs Prozent zu reduzieren. Eine Anpassung sei daher nicht nötig. Allerdings will die Kommission die neuen Emissionszahlen bei ihrer Bewertung der Nationalen Allokationspläne für die zweite Emissionshandelsphase, die die Mitgliedstaaten der Kommission im Juni vorlegen müssen, mit einfließen lassen. Die Kommission hält es für verfrüht, von einer deutlichen Überallokation durch die Mitgliedstaaten zu sprechen. Bisher lägen nur die Daten von 21 Ländern vor. Die Zahlen aus Polen, Malta, Luxemburg und Zypern fehlten noch. Vielmehr hätten die hohen Energiepreise, der warme Winter und das bewusste Verhalten der Industrie zu einem verringerten Ausstoß von Emissionen geführt.

WWF: Emissionsobergrenze deutlich nach unten korrigieren

Umweltgruppen warfen den Regierungen vor, das eigentliche Ziel des Emissionshandels eklatant vernachlässigt und die Zertifikate zu großzügig verteilt zu haben. Um das ETS in Zukunft wirkungsvoll zu gestalten und das Kyoto-Ziel einhalten zu können, müssten die Emissionsobergrenzen um 9 Prozent abgesenkt werden. Der WWF kritisierte, dass die Lizenzen nicht aufgrund historischer Emissionsentwicklungen, sondern aufgrund des erwarteten Bedarfs verteilt würden. Dadurch würden Unternehmen mehr Bedarf anmelden als nötig. Außerdem sei es ein Fehler, die Zertifikate zu 90 Prozent kostenlos herauszugeben, da somit unverdiente „windfall profits“² durch den Verkauf von Lizenzen ermöglicht würden. Außerdem fehle es an Transparenz und Unabhängigkeit im Monitoring- und Zuteilungsprozess. Der WWF tritt außerdem für ein Brennstoff-abhängiges Benchmarking ein, dass es erlaubt, bei der Zuteilung zwischen Kohle- und Gaskraftwerken zu unterscheiden. (tl) ■

• Weitere Informationen

WWF, Regine Günther, Klima-Expertin, Große Präsidentenstraße 10, 10178 Berlin
Tel. 030 / 308742 -0, Fax -50
www.wwf.de

² Gewinne, die einem Unternehmen ohne eine entsprechende Gegenleistung zufallen.

Umweltagenturen: Emissionshandel ausweiten

Chemische Industrie und Bergbau sollen einbezogen werden

Ein Konsortium europäischer Umweltagenturen³ schlägt vor, die Aluminiumproduktion, den Bergbau und Teile der chemischen Industrie ab 2013 in das Europäische Emissionshandelsystem (ETS) einzubeziehen. In Rahmen eines von der EU geförderten Projektes (LETS update) haben die Umweltagenturen untersucht, wie sich das Emissionshandelsystem unter dem Aspekt der Umsetzbarkeit optimal ausweiten ließe, um möglichst viele Emissionen in der EU mit diesem Instrument einsparen zu können.

Laut der Machbarkeitsstudie des Projektes ließe sich das System am besten um folgende Quellen ausweiten: CO₂ aus der Produktion von Ammoniak, Düngemitteln, Petrochemikalien und Aluminium, Methan aus aktiven Kohlenbergwerken, vollhalogenierter Fluorkohlenwasserstoff aus der Aluminiumproduktion und Distickstoffoxid aus bestimmten chemischen Prozessen. Würden diese neuen Quellen einbezogen, würde das den Anteil der CO₂-Äquivalente, die das ETS erfasst, um neun Prozent (273 Mio t) erhöhen.

Autoverkehr kein Thema

Die Einbeziehung des Verkehrs in den Emissionshandel wird hingegen nicht empfohlen. Die Umsetzung sei zu kompliziert, weil hierfür viel zu viele kleine Quellen einbezogen werden müssten. Die Umweltagenturen schlagen vielmehr vor, die Emissionen des Verkehrssektors durch so genannte inländische Ausgleichsprojekte zu reduzieren, indem Emissionsreduktionen in einem Bereich Emissionen in einem anderen Bereich ausgleichen können. Die mögliche Integration des Flugverkehrs untersucht die Europäische Umweltagentur (EEA) in einer gesonderten Studie. (tl) ■

• Weitere Informationen

Studie: www.endseuropedaily.com/docs/60509a.pdf
Quelle: Environment Daily, 10.05.06

³ Environment Agency for England and Wales, Umweltbundesamt Österreich, Miljøstyrelsen (Dänische Umweltschutzagentur), Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt (DEHSt), Agenzia per la Protezione dell'Ambiente e per i Servizi Tecnici (APAT; Italien)

Newsticker

Hausdurchsuchungen bei Energiekonzernen

Aufgrund fortwährender Wettbewerbsprobleme an den europäischen Energiemärkten hat die EU-Kartellbehörde 20 Hausdurchsuchungen bei Energieunternehmen wie Eon und Gaz de France durchgeführt. Die Durchsuchungen sind Teil der Bemühungen der EU-Kommission ihrem Versprechen nachzukommen, die Energiemärkte wirklich zu öffnen. Die Dringlichkeit dieses Anliegens hat aufgrund der steigenden Energiepreise und der zunehmenden Abhängigkeit von Russland erheblich zugenommen. Die Durchsuchungen standen im Zusammenhang mit dem Verdacht, dass die Unternehmen den Zugang zu den Gasleitungen und Speicherkapazitäten beschränken und den Markt unter sich aufteilen würden. Falls die Unternehmen gegen das Kartellrecht verstoßen haben sollten, müssen sie mit Geldbußen von bis zu zehn Prozent ihres weltweiten Jahresumsatzes rechnen. (tl)

Quelle: EurActiv 12.05.06

Sicherheitslücken beim Europäischen Druckwasserreaktor

Mitte Mai wurde Stéphane Lhomme, der Sprecher des Netzwerkes „Sortir du nucléaire“ (Wege aus dem Atomstrom) vom französischen Geheimdienst DST verhaftet und für eine Nacht in Untersuchungshaft festgehalten. Als Grund für die Maßnahme wurde der Besitz eines „geheimen“ Dokuments angegeben. Dabei handelt es sich um einen nicht öffentlichen Bericht des Strommonopolisten EDF (Électricité de France), der auf große Sicherheitsmängel des Reaktortyps EPR hinweist. Der Bericht, der dem Generaldirektor für Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz zugestellt wurde, setzt sich mit der Widerstandsfähigkeit des Europäischen Druckwasserreaktors (EPR) gegenüber terroristischen Angriffen auseinander. Im Zentrum der Untersuchungen steht ein hypothetischer Flugzeuganschlag auf einen EPR. Der Bericht kommt zu dem wenig überraschenden Ergebnis, dass der Reaktortyp einem Terroranschlag, wie er am 11. September 2001 in den USA verübt wurde, nicht standhalten könnte. EPR-Reaktoren werden im französischen Flamanville und im finnischen Olkiluoto gebaut. (tl)

● Sortir du nucléaire, Tel. 0033 5 / 57956933, www.sortirdunucleaire.org

Liberalisierung der Elektrizitätsmärkte hinkt hinterher

Laut einer Eurostat-Untersuchung haben bisher nur zehn der 25 EU-Mitgliedstaaten ihre Strommärkte vollständig liberalisiert, nämlich Dänemark, Deutschland, Spanien, Irland, die Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland, Schweden und Großbritannien. Aus der statistischen Erhebung ging außerdem hervor, dass der Anteil der konventionellen Kraftwerke an der Stromerzeugung bei 58 Prozent liegt. Auf die Atomkraft entfallen 19 Prozent (davon die Hälfte in Frankreich), auf Wasserkraft 18 und auf Windkraft fünf Prozent der Stromerzeugungskapazitäten. Bei der Windkraft konnte der größte Anstieg verzeichnet werden: Die installierte Kapazität wurde seit 2000 um 154 Prozent ausgebaut. Ihr Anteil liegt in Dänemark mit 23, in Deutschland mit 13 und in Spanien mit zwölf Prozent am höchsten. Der grenzüberschreitende Stromhandel wird immer noch durch die Übertragungskapazitäten der Verbindungen begrenzt. (tl)

Quelle: EurActiv 23.05.06



Biodiversitätsverlust schreitet weltweit voran

16.000 Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht

16.119 Tier- und Pflanzenarten sind nach der Anfang Mai veröffentlichten Roten Liste der Weltnaturschutzunion IUCN vom Aussterben bedroht. Im Vergleich zum bisherigen „Rekordjahr“ 2004 ist die Liste um 530 Arten (ca. 3 %) angewachsen. Auf der Roten Liste stehen u. a. ein Viertel aller Säugetier- und Nadelbaumarten sowie jede achte Vogelart. Neu ist die Einstufung der 547 Hai- und Rochenarten, von denen fortan 20 Prozent als vom Aussterben bedroht gelten. Unter den 530 Neuzugängen befindet sich aufgrund der globalen Erwärmung auch der Eisbär. Der WWF zeigte sich besonders besorgt über die weiterhin prekäre Lage der Süßwasserbewohner: 56 Prozent aller nur in der Mittelmeerregion vorkommenden Süßwasserfischarten sind vom Aussterben bedroht - so viele wie nirgendwo sonst auf der Welt. In Ostafrika gilt dies für mehr als jede vierte Süßwasserfischart.

„2010-Ziel war nur Lippenbekenntnis“

Entscheidungssträger aus aller Welt hatten 2002 beim Weltgipfel in Johannesburg eine Trendwende beim Artensterben bis 2010 beschlossen. Um diese nur annähernd einzuleiten, muss laut Roland Melisch, Leiter für Artenschutz beim WWF Deutschland, ein politischer Paradigmenwechsel her. „Das 2010-Ziel ist angesichts der neuen Roten Liste offensichtlich nur ein Lippenbekenntnis gewesen. Der Artenschutz muss Einzug in alle Politikbereiche halten, wenn es mit der biologischen Vielfalt nicht weiter bergab gehen soll.“ Der WWF fordert, dass sich die deutsche Regierung und die EU bei Subventionen, Investitionen und Handelsabschlüssen stets an ihrem Versprechen von Johannesburg orientieren.

Schätzungen zufolge liegt die aktuelle Verlustrate 100- bis 1.000mal über der so genannten Hintergrundleistung, also der Verlustrate, die es ohne menschliche Eingriffe gäbe. „Bei dem Tempo, das wir durch unsere Eingriffe in die Lebensräume der Tiere und Pflanzen vorlegen, kann die Evolution nicht mithalten. Wenn es so weitergeht wie bisher, werden wir bald nur noch einen Bruchteil der Artenvielfalt der Erde bewundern können“, so Melisch.

Trauriger Rekord: Ein Fünftel der Vogelarten weltweit bedroht

Die jährliche Bestandserhebung zum Zustand der Vogelarten weltweit ist ebenso ernüchternd: die Anzahl der vom Aussterben bedrohten Vogelarten ist auf 1.210 angestiegen. Insgesamt gelten ein Fünftel (2.005) der weltweit 9.799 Vogelarten als vom Aussterben bedroht oder als „fast bedroht“ (Vorwarnliste)¹. 181 Vogelarten wurden nun in die höchste Bedrohungskategorie „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. „Wir stehen vor der großen Herausforderung, den Status der bedrohten und nahezu bedrohten Arten zu verbessern. Aber die Erfolgsgeschichten zeigen, dass gemeinsame Schutzmaßnahmen diese Vogelarten vor dem Aussterben bewahren können: wir benötigen nur den politischen Willen und Ressourcen“, betonte Dr. Stuart Butchart, Programmdirektor der Vogelschutzorganisation BirdLife und zuständig für die weltweit bedrohten Arten.

„Analyse der Gefährdungsursachen für Tiergruppen“ vorgelegt

In Deutschland sieht die Situation nicht besser aus. Über 7.000 Tierarten stehen hierzulande auf der Roten Liste, darunter der Kiebitz und der Apollofalter. In einer „Analyse der Gefährdungsursachen für Tiergruppen“, die im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) unter Beteiligung von 300 Experten erstellt wurde, werden für mehr als 600 repräsentative heimische Wildtierarten aus zehn Tiergruppen (u. a. Säugetiere, Amphibien, Libellen und Schmetterlinge) die Gründe für deren Rückgang genannt und analysiert.

Hauptursache: Nutzung großer Flächen

Von den 18 erarbeiteten Gefährdungsursachen haben laut der Studie die Bewirtschaftung und Nutzung großer Flächen den größten Einfluss auf die Lebensbedingungen der Tierarten, z. B. Land- und Forstwirtschaft, Wasserbau/Schifffahrt, bauliche Maßnahmen, Sport/Freizeit, Schadstoffeinträge und Verkehr. Von den mehr als 220 untersuchten Einzel-Gefährdungsursachen rangieren Faktoren wie Nährstoffeintrag, Bebauung (Siedlung, Gewerbe, Industrie), Trockenlegung von

Feuchtgrünland und Kleingewässern sowie die Landschaftsfragmentierung und die Unterbindung der natürlichen Gewässerdynamik unter den Top Ten. „Nach Einschätzung der Fachleute hat sich in den letzten 15 Jahren an der relativen Bedeutung der wichtigsten Gefährdungsursachenkomplexe leider wenig geändert“, sagte BfN-Präsident Prof. Dr. Hartmut Vogtmann. „Nur die so genannten klassischen Gefährdungsursachen wie Jagd und Fischerei haben, ebenso wie schädliche Emissionen, gegenüber dem Zeitraum vor 1990 an Bedeutung verloren.“

Forderungen an Agrar- und Baupolitik

Die BfN-Studie liefert auch Handlungsempfehlungen, wie die Hauptgefährdungsursachen reduziert oder welche Maßnahmen ergriffen werden können, um dem anhaltenden Rückgang unserer heimischen Tierwelt entgegenzuwirken. Dabei sei eine Kombination von Schutz und Nutzung durchaus möglich und zum Teil sogar erforderlich, so der Tenor der Studie. „Hierzu müssen in der 2. Säule der EU-Agrarpolitik ausreichend Mittel z. B. für Agrarumweltmaßnahmen bereitgestellt werden. Kürzungen darf es nicht geben“, forderte Vogtmann. Grundlegende Veränderungen in Planung und Ausführung seien aber auch im Wasser-, Straßen- und Siedlungsbau nötig. ■

Autorin: Bjela Vossen, DNR Berlin, EU-Koordination

• Weitere Informationen

WWF Deutschland, Roland Melisch, Leiter Artenschutz, Rebstöcker Str. 55, 60326 Frankfurt/M.
Tel. 069 / 79144-180
eMail: melisch@wwf.de
www.wwf.de

Rote Liste der IUCN: www.redlist.org
Bedrohte Vogelarten:
www.birdlife.org/news/news/2006/05/redlist.html

BfN-Studie „Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland“, Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 21, Landwirtschaftsverlag, Münster 2006, 34,- Euro, ISBN 3784339212; Bezug: BfN-Schriftenvertrieb, Tel. 02501 / 801-300; Studie im Internet: www.vdbiol.de/content/e5/e224/index_ger.html?news_id=2617

¹ Rote-Liste-Kategorien der IUCN und die in Deutschland üblichen Bezeichnungen:

CR: Critically Endangered - 1: vom Aussterben bedroht	2: stark gefährdet
EN: Endangered -	3: gefährdet
VU: Vulnerable -	V: Vorwarnliste
NT: Near Threatened -	ungefährdet
LC: Least Concern -	

Aktivitäten für biologische Vielfalt nicht ausreichend

Kommissions-Mitteilung geht Schritt von der Analyse zu Maßnahmen

Die EU-Kommission hat am 22. Mai, dem internationalen Tag der Biodiversität, einen Aktionsplan veröffentlicht, der die Biodiversitätsstrategie von 1998 und die Aktionspläne von 2001 ergänzen und den Verlust der Biodiversität bis 2010¹ eindämmen soll. Der Plan definiert geeignete Maßnahmen und legt die Zuständigkeiten der jeweiligen EU-Organen und Mitgliedstaaten fest. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Überwachung und Bewertung von Fortschritten in vorgegebenen Abständen.

Neuer Beratungsmechanismus

Eine zugehörige Mitteilung stellt fest, dass die bisherigen Maßnahmen ungenügend waren. Laut Mitteilung ist es noch immer möglich, das 2010-Biodiversitätsziel zu erreichen, doch müssten die Bemühungen dringend ausgedehnt werden. Die Mitteilung zeigt die notwendigen Schritte auf, um den Verlust der biologischen Vielfalt in der EU aufzuhalten. Ein neu geschaffener Beratungsmechanismus soll es den Entscheidungsträgern erleichtern, das vorhandene Wissen zu nutzen.

Die Kommissionsmitteilung beschreibt vier zentrale Politikbereiche:

- die biologische Vielfalt in der EU,
- die weltweite biologische Vielfalt,
- die Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt sowie
- die Wissensgrundlage.

Innerhalb dieser Bereiche unterstreicht sie zehn vorrangige Ziele, u. a. Maßnahmen für die Meeresumwelt und für eine bessere Naturverträglichkeit regionaler Entwicklung. Auch sollen gebietsfremde Arten bekämpft und die Auswirkungen des internationalen Handels verringert werden. Dazu will die EU-Kommission Geld zur Verfügung stellen, Partnerschaften aufbauen und die Öffentlichkeit sensibilisieren. Ziel ist eine Debatte über längerfristige Perspektiven für die Biodiversität.

¹ Im Jahr 2001 hatten sich die EU-Staats- und Regierungschefs auf das Ziel geeinigt, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 einzudämmen. Nach der Hälfte dieser Frist sind in der EU zwar gewisse Fortschritte erzielt worden, doch Tempo und Umfang der Umsetzung sind nach wie vor ungenügend. Auch die Millenniums-Ökosystem-Bewertung (EUR 05.05, S. 28) ergab, dass enorme Anstrengungen nötig sind, um das 2010-Biodiversitätsziel auch nur annähernd zu erreichen.

EEB begrüßt Mitteilung und drängt auf höheres Tempo im Biodiversitätsschutz

Das Europäische Umweltbüro (EEB) begrüßte die Mitteilung der Kommission und forderte, der Biodiversität eine höhere politische Priorität einzuräumen und statt erneuter Analysen nun zu Maßnahmen zu schreiten. „Die Zeit für unsere Ökosysteme läuft ab“, warnte EEB-Biodiversitätsreferent Pieter de Pous. „Der Rückgang der Biodiversität ist unumkehrbar.“

Das EEB fordert besonders zügige Fortschritte in folgenden Punkten des 2010-Aktionsplans:

- Umsetzung und (insbesondere) Finanzierung des Natura-2000-Netzes und Ausschöpfung der hierfür bereit stehenden EU-Fonds,
- Treffen von Vorbereitungen für die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität durch Vernetzung von Schutzgebieten (u. a. Natura 2000) mittels grüner Korridore, die es den Arten erlauben, sich frei zu sicheren Habitaten zu bewegen,
- Integration von Biodiversitäts-Belangen in weitere Entscheidungsprozesse, indem die Richtlinien zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) und zur Integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) die Anforderungen der Biodiversität berücksichtigen und indem sichergestellt wird, dass die gesamten Ausgaben aus Strukturfonds im Zeitraum 2007-2013 einer vollständigen und rechtzeitigen Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

(bv) ■

• Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro (EEB), Pieter de Pous, Blvd de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 289-1306, Fax -1099
eMail: pieter.depous@eeb.org
www.eeb.org/press/pr_eeb_time_running_out_ecosystem_220506.htm

Europäische Kommission, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 299-1111
www.europa.eu/rapid (Reference MEMO /06/212)
www.eu-kommission.de/html/presse/pressemeldung.asp?meldung=6343

Environment Daily, 22.05.2006

Deutschland sichert Naturschutzflächen

Kostenlose Übertragung an Länder, Stiftungen und Verbände genehmigt

Die Europäische Kommission hat Deutschland Ende April die Genehmigung erteilt, Landbesitz kostenlos zu übertragen, um einen nachhaltigen Schutz in Naturschutzgebieten, Nationalparks und Biosphärenreservaten zu ermöglichen. Die neuen Besitzer - die Bundesländer oder Umweltschutzstiftungen bzw. -verbände - müssen diese Gebiete gemäß den Naturschutzzielen erhalten und entwickeln.

Kostenlose Flächenübertragung unter Naturschutzaufgaben

Mit der Genehmigung dieser Beihilferegelung hat die Kommission den Weg für die Schaffung von Schutzgebieten (größtenteils Natura-2000-Gebiete) mit einer Gesamtgröße von bis zu 32.000 ha in den ostdeutschen Bundesländern und Niedersachsen frei gemacht. Die Übertragung erfolgt kostenlos und ist mit der Auflage verbunden, kontinuierlich strenge Naturschutzaufgaben einzuhalten. Diese Naturschutzaufgaben, die vor allem die wirtschaftliche Nutzung der Waldgebiete stark einschränken, bringen erhebliche Kosten mit sich. Förderungen im Rahmen der ersten und der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird es für diese Gebiete nicht geben.

Nur Übertragungen an Umweltschutzstiftungen und -verbände wurden als staatliche Beihilfen betrachtet, da diese zumindest am Rande eine Wirtschaftstätigkeit ausübten. Der Hauptteil der Flächen geht an die Bundesländer. Diese Übertragungen wurden als Umschichtungen innerhalb eines Bundesstaates und deshalb nicht als staatliche Beihilfen eingestuft.

Weitere Übertragungen zur Sicherung des Nationalen Naturerbe geplant

Die Genehmigung durch die EU-Kommission hat nun den Weg zur Übertragung weiterer Naturflächen geebnet. Bundesfinanz- und Bundesumweltministerium haben Ende Mai vorgeschlagen, als Beitrag des Bundes zum Nationalen Naturerbe 125.000 Hektar bundeseigener Liegenschaften durch Übertragung dauerhaft für den Naturschutz zu sichern. 100.000 Hektar, die auch das „Grüne Band“ enthalten, werden nach Zustimmung durch den deutschen Bundestag voraussichtlich Mitte Juni den Ländern und der Deutschen

Bundesstiftung Umwelt (DBU) unentgeltlich übertragen. Weitere 25.000 Hektar wertvoller Naturgebiete können übertragen werden, wenn die bisherige Nutzung aufgegeben wird.

Hintergrund

Auf Bundesflächen haben sich im Laufe der Jahre wertvolle Naturgebiete erhalten oder sich wie das „Grüne Band“ entlang der früheren innerdeutschen Grenze oder auf ehemals militärisch genutzten Flächen, Bergbaufolgelandschaften oder Bundesforsten entwickeln können. Da viele Bundesflächen zur Privatisierung anstehen, bestand die Gefahr, dass wertvolle Naturflächen verloren gehen. Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode hatten sich deshalb die Regierungsparteien CDU und SPD verpflichtet, wertvolle Naturflächen als Beitrag des Bundes zur Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ unentgeltlich an die Länder zu übertragen oder in eine Bundesstiftung einzubringen. Die Länder sind - als die für den Naturschutz zuständigen Gebietskörperschaften - ebenfalls in der Pflicht, aktiv an der Erhaltung des nationalen Naturerbes mitzuwirken.

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel begrüßte die Vereinbarung, mit der die Bundesregierung Naturschutzflächen in einer Größenordnung von 10 Nationalparks stiftet. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück zeigte sich besonders erfreut, dass nun auch das „Grüne Band“ eine gute Zukunft habe. (bv) ■

• Weitere Informationen

DNR-Strategiegruppe Naturschutzflächen, Adrian Johst, Naturstiftung David, Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0361 / 55503-30, Fax -39
eMail:
adrian.johst@naturstiftung-david.de
www.naturstiftung-david.de

BMU, Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
Tel. 01888 / 305-2010, Fax -2016
eMail: presse@bmu.bund.de
www.bmu.de/pressemitteilungen/
pressemitteilungen_ab_22112005/
pm/37155.php

Quellen:
www.eu-kommission.de/html/presse/
pressemeldung.asp?meldung=6282
Environment Daily, 26.04.2006

Natura 2000: Drohende Finanzierungsprobleme

Umschichtungen bei EU-Agrarmitteln gefordert

Bei der Eröffnung eines Workshops des deutschen Bundesumweltministeriums und des WWF zum Thema „Finanzierung von Natura 2000 in Deutschland“¹ Ende Mai kritisierte die Parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium Astrid Klug die beschlossenen Kürzungen zur Förderung des ländlichen Raums². Sie sprach sich dafür aus, die Option der „fakultativen Modulation“ zu nutzen und einen Teil der EU-Agrarsubventionen zugunsten der ländlichen Entwicklung umzuschichten.³ Hierdurch würden für den Naturschutz wieder mehr Mittel zur Verfügung stehen, so Klug.

Finanzierung von Natura 2000

Für die künftige Finanzierung des EU-weiten ökologischen Netzes Natura 2000, dem Kernelement zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie, sind zunächst die Mitgliedstaaten und in Deutschland die Länder verantwortlich. Gleichzeitig ist wegen der europäischen Bedeutung von Natura 2000 seitens der EU eine Kofinanzierung durch bereits bestehende EU-Finanzinstrumente vorgesehen, wie die Fonds zur Förderung des ländlichen Raums (ELER) und die EU-Strukturfonds.

Nachdem im EU-Ministerrat die Verhandlungen zu diesen Fonds für die künftige Förderperiode 2007 bis 2013 weitgehend

abgeschlossen sind, müssen nun die darin eröffneten Fördermöglichkeiten für den Naturschutz und Natura 2000 ausgeschöpft werden. Hierfür sind die Programme der Länder zur Umsetzung der einzelnen Fonds entscheidend.

Kofinanzierung für Natura 2000 ausschöpfen

Astrid Klug sieht die Herausforderung darin, „die theoretischen Möglichkeiten zur EU-Kofinanzierung für Natura 2000 auszuschöpfen. Das bedeutet, die bestehenden EU-Finanztöpfe, die originär anderen Politikbereichen dienen, soweit erforderlich und sinnvoll auch für den Naturschutz zu nutzen.“ Das BMU hat sich nach eigenen Angaben in den Verhandlungen auf EU- und Bundesebene für ein möglichst breites Spektrum an EU-förderfähigen Naturschutzmaßnahmen eingesetzt. Nun sind laut Astrid Klug die Länder gefragt, diese Optionen auch tatsächlich bestmöglich zu nutzen. (bv) ■

• Weitere Informationen

WWF, Martina Fleckenstein, Große Präsidentenstraße 10, 10178 Berlin
Tel. 030 / 308742-11, Fax -50
eMail: fleckenstein@wwf.de

Informationen zu den WWF-Workshops:
WWF, Peter Torkler, Berlin
Tel. 030 / 30874215
eMail: torkler@wwf.de
[http://forum.europa.eu.int/Public/irc/
env/financing_natura/library?l=
workshops&vm=detailed&sb=TitleFFH](http://forum.europa.eu.int/Public/irc/env/financing_natura/library?l=/workshops&vm=detailed&sb=TitleFFH)

Quellen:

www.eu-kommission.de/html/presse/
pressemeldung.asp?meldung=6343
www.bmu.de/pressemitteilungen/
pressemitteilungen_ab_22112005/
pm/37161.php

1 Da die Kofinanzierung von Natura 2000 eine komplexe Materie ist, hat die Europäische Kommission ein EU-weites Projekt initiiert, um den Mitgliedstaaten bei der Inanspruchnahme der europäischen Förderoptionen behilflich zu sein. Innerhalb dieses Projekts wurde vom Projektnehmer - einem Konsortium mit dem WWF Deutschland - ein Handbuch erarbeitet. In Deutschland sind zudem zwei Workshops in Kooperation von WWF und BMU vorgesehen. Der erste, an dem Vertreter der Bundesländer und der Naturschutzverbände teilnahmen, fand Ende Mai in Berlin statt; der zweite ist für den Herbst geplant (vgl. EUR 03.06, S. 23).

2 Mit dem Brüsseler Gipfelkompromiss zum EU-Haushalt ist für Deutschland ein Rückgang der Mittel für den ländlichen Raum im Bundesdurchschnitt um 28 Prozent gegenüber dem Budget für 2006 verbunden. Für den Naturschutz ist diese starke Kürzung ein großes Problem, weil dieser Fonds das wichtigste Instrument für die Natura-2000-Finanzierung in Deutschland ist.

3 Der Brüsseler Gipfel im Dezember 2005 hatte den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der Agrarsubventionen für eine zukunftsgerichtete Politik für ländliche Räume zu verwenden.

Newsticker

Portugal wegen FFH-Richtlinie vor Gericht

Portugal hat durch den Bau einer Autobahn durch das Vogelschutzgebiet Castro Verde gegen die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 verstoßen, da Alternativrouten nicht ordnungsgemäß überprüft wurden und die Qualität der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung mangelhaft sei, so Generalanwältin Juliane Kott. Die 2001 eröffnete zehn Kilometer lange Autobahnstrecke isoliert einen Streifen von 1.700 Hektar vom Rest des Special Protection Area (SPA) Castro Verde. (bv)

Quelle: Environment Daily, 28.04.2006

Tierschützer fordern Importverbot für Hunde- und Katzenfelle

Mit der Übergabe von 130.000 Unterschriften im Bundeslandwirtschaftsministerium hat die Tierschutzstiftung „Vier Pfoten“ Mitte Mai ihre Forderung nach einem Importverbot von Hunden- und Katzenfellen unterstrichen. Die EU-Kommission will noch vor der Sommerpause einen Vorschlag für den Erlass eines EU-weiten Importverbots vorlegen. Einige Mitgliedsstaaten haben bereits nationale Handels- und Einfuhrverbote erlassen - Deutschland gehört bisher nicht dazu. (bv)

Quelle: <http://presseportal.de/story.htx?firmid=17477>

EU gibt 120 Millionen für Kampf gegen Vogelgrippe

Die EU-Kommission stellt zur weltweiten Bekämpfung der Vogelgrippe insbesondere in den ärmeren Ländern 100 Millionen Euro bereit, damit diese sich auf eine mögliche Pandemie besser vorbereiten und diese nach einem möglichen Ausbruch eindämmen können. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über einen von der Weltbank verwalteten und von der internationalen Gebergemeinschaft finanzierten Treuhandfonds. Nationale Aktionspläne, die für die Festlegung der vorrangigen Ausgaben notwendig sind, liegen bereits zur Annahme vor. 20 Millionen Euro investiert die EU in die Erforschung innovativer Wege zur Bekämpfung der Vogelgrippe bei Tieren sowie in die Entwicklung neuer Methoden zum Schutz der Menschen. (bv)

Quelle: www.eu-kommission.de (6286)

Russische Zivilgesellschaft stoppt Baikal-Pipeline

In ganz Russland regte sich Widerstand gegen die Pläne, direkt am erdbebengefährdeten Ufer des Baikalsees entlang eine Erdölpipeline zu bauen. Ende April zog Kreml-Chef Wladimir Putin unerwartet die Notbremse und stoppte die umstrittene Trassenführung der Ölleitung entlang des Baikal-Nordufers. Die Route soll nun deutlich weiter nördlich des Baikals verlegt werden. Die Bauarbeiten werden jetzt wie geplant an den beiden Endpunkten der Pipeline beginnen, während die Trasse im Baikalraum neu projektiert wird. Der Baikalsee ist der tiefste See der Erde und enthält ein Fünftel der globalen Trinkwasserreserven. (bv)

Quelle: www.aktuell.ru/russland/politik/buergerproteste_und_putin_stoppen_baikal_pipeline_3100.html

WWF warnt vor Ausrottung unentdeckter Heilkräuter

Mit der Abholzung der indonesischen Regenwälder geht zugleich eine medizinische „Schatzkiste“ für immer verloren. Davor hat der WWF gewarnt. Heilpflanzen, die Linderung bei Krebs, AIDS und Tuberkulose versprechen, wurden im Dschungel von Borneo bereits gefunden. Viele weitere Wirkstoffe warten auf ihre Entdeckung. Ob die Mittel aus der „Regenwald-Apotheke“ je zum Einsatz kommen, ist einem neuen WWF-Report zufolge aber mehr als fraglich. Der jetzt vorgelegte Report liefert weitere Argumente für die Einrichtung eines internationalen Schutzgebietes im Herzen der Insel. (bv)

Quelle: www.wwf.de/presse/pressearchiv/artikel/02998

Schlupfwespe und Raubmilbe ersetzen Pestizide

Biologische Pflanzenschutzmittel gewinnen in Mittelamerika zunehmend an Bedeutung. Zwischen acht und zehn Prozent liegt ihr Marktanteil in Honduras, Nicaragua und Costa Rica - Tendenz steigend. Dies geschieht nicht nur im Interesse der Verbraucher/innen im reichen Norden, sondern vor allem auch in dem der Arbeiter/innen auf den Zuckerrohr-, Bananen- und Ananasplantagen. Für sie bedeuten Schlupfwespe oder Raubmilbe weniger Gift und weniger Allergien. (bv)

Quelle: www.nd-online.de/artikel.asp?AID=89681

Papierindustrie bedroht Torfwälder

Mehrere Umweltverbände warnen vor der Zerstörung eines der größten Torfwaldgebiete der Welt in der indonesischen Provinz Riau. Das Gebiet auf der Insel Sumatra ist bedroht durch die Papierindustrie, die dort Holz einschlägt und Wälder in Plantagen umwandelt. Während die Tieflandwälder auf Sumatra inzwischen fast vollständig zerstört sind, ist die Kampar-Halbinsel in der Provinz Riau noch von rund 400.000 Hektar ursprünglichem Torfwald bedeckt. Die Torfwälder bieten Lebensraum für vom Aussterben bedrohte Arten wie den Sumatra-Tiger. (bv)

www.robinwood.de/tropenwald

Biodiesel aus Palmöl vernichtet Regenwälder

Die vermehrte Produktion von Biodiesel aus Palmöl und Soja führte in den größten Exportländern von Palmöl, Indonesien und Malaysia, bereits zur Verdrängung von insgesamt 6,5 Millionen Hektar Waldgebieten durch Plantagen. Mitverantwortlich für den Palmöl-Boom ist auch die Nachfrage aus Deutschland. Ab 2007 soll eine Palmöl-Raffinerie in Emden 400 Millionen Liter Palmöl produzieren - subventioniert mit Steuergeldern aus Niedersachsen. Die Hamburger Umweltinitiative Rettet den Regenwald und zahlreiche weitere Organisationen haben die Bundesregierung aufgefordert, den Einsatz von tropischen Lebensmittelpflanzen zur Energiegewinnung zu untersagen. (bv)

www.regenwald.org

www.presseportal.de

pte.mc?pte=060510035



Europäischer Protest gegen Kürzungen im Nahverkehr

Unterschriftenaktion in Deutschland und EU-weit

In Deutschland haben sich Anfang Mai zahlreiche Mitglieder der Verkehrsgewerkschaft GDBA an einer Unterschriftenaktion der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) beteiligt, die sich gegen massive Einschränkungen bei der Vergabe von Nahverkehrsleistungen wendet.

Nach dem Willen der Europäischen Verkehrsminister sollen die Kommunen künftig nicht mehr eigenständig entscheiden können, an wen sie Nahverkehrsleistungen vergeben dürfen. Jede Buslinie, jede Straßenbahn- oder U-Bahn-Strecke müsste ausgeschrieben werden. Soziale Mindeststandards für die Beschäftigten sind in der geplanten Verordnung nicht vorgesehen. Das führe zu Lohndumping und Preisdrückerei, kritisierte die GDBA. Denn künftig erhalte wohl stets der billigste Anbieter den Zuschlag.

Gewerkschaften befürchten Nachteile für Kunden

Auch für die Kunden werde sich die geplante Verordnung negativ auswirken. So sei zu befürchten, dass die Qualität der eingesetzten Fahrzeuge nachlasse. Die Unterschriften, die in ganz Europa gesammelt werden sollen, richten sich gegen die aus Gewerkschaftssicht übertriebene „Regelungswut“ der EU. Getragen wird die Aktion von der Europäischen Transportarbeiter-Föderation, einem europaweiten Zusammenschluss von Gewerkschaften im Verkehrsbereich, dem auch die GDBA angehört. (mbu) ■

• Weitere Informationen

Verkehrsgewerkschaft GDBA, Westendstr. 52, 60325 Frankfurt/M.
Tel. 069 / 714001-0, Fax -41
eMail: verkehrsgewerkschaft@gdba.de
www.gdba.de

Erstes Eisenbahnpaket fristgerecht umgesetzt

Ziel: Wiederbelebung des Eisenbahnverkehrs

Die Umsetzung des so genannten ersten Eisenbahnpaktes der EU in nationales Recht ist weitgehend abgeschlossen. Das ist das Ergebnis eines Berichts der EU-Kommission von Anfang Mai. Die 2001 beschlossenen Maßnahmen waren als erster Schritt zur Wiederbelebung der Eisenbahnen gedacht. Dies sollte vor allem über die Öffnung der Schienengüterverkehrsmärkte erreicht werden. Außerdem sollten Bedingungen festgelegt werden, nach denen Unternehmen Zugang zur Schieneninfrastruktur erhalten.

Laut Bericht müssen einige Länder sich noch stärker um die Schaffung eines wirksamen Rechtsrahmens bemühen und dafür sorgen, dass der Schienenverkehrsmarkt in zufrieden stellender Weise funktioniert. Darüber hinaus müssten die Mitgliedstaaten die Umstrukturierung ihrer Eisenbahnunternehmen zum Abschluss bringen und sie an die neuen Gegebenheiten eines „offenen und wettbewerbsorientierten Marktumfeldes“ in der Europäischen Union anpassen. (mbu) ■

• Weitere Informationen

Europäische Kommission, Generaldirektion Energie und Verkehr, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 29-80300, Fax -94896
www.ec.europa.eu/dgs/energy_transport/index_de.html

Einheitliches europäisches Zugsicherungssystem kommt

Digitale Technik soll Kosten sparen und die Sicherheit erhöhen

Der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments hat im Mai den so genannten Cramer-Bericht „über die Einführung des Europäischen Zugsicherungs-/Zugsteuerungs- und Signalgebungssystems ERTMS/ETCS“ einstimmig angenommen. Parlaments-Berichtersteller Michael Cramer, der auch verkehrspolitischer Sprecher der Grünen im Parlament ist, lobte den Beschluss, der den Schienenverkehr stärke. Mit ERTMS werde die digitale Technik auch im Eisenbahnwesen Europas eingeführt. Langfristig würden die mehr als 20 unterschiedlichen Signalisierungs- und Zugsicherungssysteme durch ein einziges europäisches System ersetzt.

Dadurch würden die Sicherheit erhöht sowie Bau- und Unterhaltungskosten gesenkt. Nach Entscheidung des Ausschusses wird die EU in Zukunft die Schieneninfrastruktur nur noch dann finanziell unterstützen, wenn ERTMS installiert wird. Das Zugsicherungssystem kann grundsätzlich „zumindest in grenzüberschreitenden Gebieten“ bis zu 50 Prozent von der EU gefördert werden. Die Grünen im Europaparlament rechnen damit, dass der Bericht im Juni vom Plenum des Parlaments übernommen und dann auch vom Rat der Verkehrsminister akzeptiert wird. (mbu) ■

• Weitere Informationen

Europäisches Parlament, Michael Cramer MEP, ASP 08 H 247, Rue Wiertz 60, B-1047 Brüssel
Tel. 0032 2 / 284-5779, Fax -9779
eMail: mrcramer@europarl.eu.int
www.michael-cramer.de

Newsticker

Schwefelgehalt im Benzin seit 2004 nicht mehr gesunken

Die Reduzierung von Schwefel in europäischem Benzin ist nach einem Bericht der Europäischen Kommission auf dem Stand von 2004 stehen geblieben. Bei den alten EU-15-Staaten wäre sogar zu viel Schwefel im Sprit gewesen, wenn 2003 nicht der zulässige Wert korrigiert worden wäre.

Der durchschnittliche Schwefelwert im Benzin stieg in der gesamten EU-25 leicht an, weil es in den neuen Mitgliedsländern höhere Werte gab. Seit 1998 berichtet die EU-Kommission jährlich über die nationalen Umsetzungen der Benzinqualitätsrichtlinie. Diese begrenzt seit 2005 den Schwefelgehalt in Benzin und Diesel auf 50 ppm (Teile pro Million). Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass schwefelfreie Kraftstoffe zur Verfügung stehen. (mbu)

Quelle: Environment Daily, 15.05.2006

Polen plant ökologische Wende bei der Kraftfahrzeugsteuer

Das polnische Finanzministerium hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Ökosteuer für Autos anstelle der bisherigen Verbrauchssteuer vorsieht. Autofahrer/innen sollen die Steuer bei der Erstzulassung des Wagens zahlen. Die Höhe der Steuer soll sich nach der Motorstärke und der Einhaltung der EU-Abgasnormen richten. Das Ministerium rechnet damit, dass die Ökosteuer die Einfuhr von Gebrauchtwagen nach Polen auf 200.000 reduzieren wird. Im vergangenen Jahr waren es 700.000. Autos, die älter als 10 Jahre sind, würden dann zehnmal soviel kosten wie bisher. (mbu)

Quelle: Environment Daily, 21.04.2006

Europa-Grüne für Trennung von Bahnnetz und Betrieb

Die Grünen im Europäischen Parlament haben sich dafür ausgesprochen, die Bahn-Infrastruktur nicht zu privatisieren. Ihr verkehrspolitischer Sprecher Michael Cramer verwies auf die Erfahrungen in Großbritannien und Neuseeland. Hintergrund ist der geplante Börsengang der Deutschen Bahn AG. Experten warnten, ein integrierter Börsengang der DB AG sei nicht zu verantworten. Der Börsengang mit Netz widerspreche nicht nur dem Grundgesetz, er könnte auch unvereinbar mit EU-Recht sein. In Artikel 7 der EU-Richtlinie 91/440 wird den Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Entwicklung des

Eisenbahnnetzes zugeschrieben. Ein Börsengang mit Netz würde die Gestaltungsmöglichkeiten des Staates zunichte machen und ihn zum „Zahlmeister ohne Einfluss“ degradieren, hieß es. Die Risiken würden so sozialisiert, die Gewinne privatisiert. Auch EU-Verkehrskommissar Jacques Barrot hatte zuvor signalisiert, dass Brüssel eine klare Trennung des Fahrbetriebes vom Netz bevorzugen würde. (mbu)

● Michael Cramer MdEP (Grüne/EFA),
Brüssel, Tel. 0032 2 / 2845779,
www.michael-cramer.de



Grundwasser schützen, strikte Grenzwerte einführen

Grundwasserrichtlinie: Abstimmung im Europäischen Parlament Mitte Juni

Ende April hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (EP) gegen eine Abschwächung des Grundwasserschutzes gestimmt. Der Ministerrat hatte in der ersten Lesung einige Ausnahmen gefordert, die den Schutz des Grundwassers nicht gewährleisten würden.

So will der Rat den Nitrat-Grenzwert in einen bloßen Aktions-Wert im Sinne der Nitrat-Richtlinie umwandeln: Die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, nämlich der Sanierungszielwert von 50 mg/l und der Zeithorizont von 2015 für die Einhaltung des guten Grundwasserzustandes, würden damit in Bezug auf landwirtschaftliche Nitrat-Einträge von der Grundwasserrichtlinie außer Kraft gesetzt. Die Grundwasserrichtlinie ist eine Tochtrichtlinie der sogenannten Wasserrahmenrichtlinie. Beide Richtlinien zusammen sollen künftig die veraltete Gewässerschutzrichtlinie von 1980 ersetzen, die im Jahr 2013 außer Kraft tritt.

Umweltausschuss weist Abschwächung durch Rat zurück

Im Rahmen der zweiten Lesung hat der Umweltausschuss deutliche Nachbesserungen gefordert. Er stimmte für die Definition von einheitlichen Qualitätskriterien auf europäischer Ebene. „Wir dürfen die Frage der Kriterien nicht den Mitgliedstaaten überlassen, sonst haben wir wieder unterschiedliche Standards und Ökodumping“, sagte die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments, Christa Kläß (CDU). In zahlreichen Änderungsanträgen werden vom Rat eingeführte weiche Formulierungen wie „gegebenenfalls“ oder „soweit technisch möglich“, „können in einem ersten Schritt“ gestrichen oder ganze Paragraphen mit dem Hinweis „entfällt“ versehen. Das lässt hoffen, dass Säuglingsschutz¹, Trinkwasserschutz und Grundwasserschutz auch dem Rest des Parlaments wichtig sind. Das Plenum des Europäischen Parlaments stimmt Mitte Juni über die Empfehlungen seiner Umweltexperten ab.

Umweltverbände fordern klare Grenzwerte für Nitrate und Pestizide

Der BUND kritisiert allerdings die Entscheidung des EP-Umweltausschusses, Einträge aus kontaminiertem Ausbaggergut zuzulassen. Zudem würden im Rahmen der Bewertungsverfahren zu große Spielräume für die nationalen Experten bei der Berücksichtigung von kritischen Messergebnissen gelassen, statt hierfür ein EU-weit einheitliches Verfahren vorzuschlagen, so die Wasserexpert/innen Doris Eberhardt und Christian Schweer.

Das Europäische Umweltbüro, der BUND und andere Verbände fordern von den EU-Parlamentarier/innen in der Abstimmung u. a.:

- klare Nitratgrenzwerte (max. 50 mg/l) auch für Landwirtschaftsflächen,
- deutliche Maßnahmen zur Verhinderung von schädlichen Einträgen ins Grundwasser,
- Summengrenzwert für Pestizide und deren Reaktionsprodukte,
- Berücksichtigung und Schutz des Grundwassers als ökologischer Lebensraum.

Wasserwirtschaft für konsequente Durchsetzung des Vorsorgeprinzips

Auch die Wasserwirtschaft befindet den vom Ministerrat vorgelegten Richtlinienentwurf mit den eingefügten Änderungen als „unzureichend“. Das in der Wasserrahmenrichtlinie geforderte Verschlechterungsverbot, die Umsetzung des Vorsorgeprinzips sowie das Verursacherprinzip müssen konsequent in der Grundwasserrichtlinie durchgesetzt werden, fordert die Wasserwirtschaft in einer Stellungnahme.

► Schon beim ersten Entwurf im Jahr 2003 hatte es Kritik an den Vorschlägen der EU-Kommission gegeben (EUR 01/02.04, S. 54f.). Die zugefügten Änderungen haben die Situation nicht verbessert und viele Kritikpunkte sind nicht befriedigend gelöst worden. Umso wichtiger ist es, die Parlamentarier/innen bis Mitte Juni davon zu überzeugen, dass sie über die wichtigste Lebensgrundlage verantwortlich abstimmen müssen. ■

Autorin: Juliane Grüning, DNR Berlin

• Weitere Informationen

BUND, Doris Eberhardt und Christian Schweer, Referat Naturschutz und Gewässerpolitik, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
Tel. 030 / 27586-451, Fax -440
eMail: doris.eberhardt@bund.net
wrrlforum@bund.net

Stellungnahme des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) und der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches: www.bgw.de/pdf/0.1_resource_2006_2_23.pdf

Berichterstatterin:
Europäisches Parlament, Christa Kläß (MdEP, CDU), ASP 10 E 165, B-1047 Brüssel
Tel. 0032 2 / 284-7313, Fax -9313
eMail: christa.klass@europarl.europa.eu
www.christa-klass.de

Gesetzentwurf mit Änderungsanträgen im Internet (deutsch): [www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/pr/599/599551de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/pr/599/599551/599551de.pdf)
www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/am/604/604714/604714de.pdf

¹ Nitrat kann im Körper zu Nitrit und Nitrosaminen umgewandelt werden. Nitrit behindert den Sauerstofftransport des Blutes. Besonders gefährdet sind Säuglinge. Nitrosamine gelten als Krebs erregend.

Gastbeitrag Ist die Zukunft der Meere schon gesichert?

Stralsunder Tagung zum Meeresnaturschutz in Europa

Der Meeresnaturschutz in Europa stand im Mittelpunkt der internationalen Tagung, die vom 8. bis 12. Mai 2006 in Stralsund stattfand. Auf Einladung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) kamen mehr als 200 Teilnehmer zusammen, um sich über den politischen und wissenschaftlichen Stand der Dinge auszutauschen. Zahlreiche Vorträge präsentierten umgesetzte und geplante marine Schutzgebiete rund um den Globus, beschrieben die Situation in den europäischen Schutzabkommen oder die anhaltenden Störungen durch den erhöhten Nutzungsdruck. Es drängte sich fast der Eindruck auf, dass die Zukunft der Meere - ihre natürlichen Schätze und Lebensräume - bereits gesichert ist.

Schutzgebietsplanung in funktionalen Zusammenhängen

Unter den Experten schien es keine Frage mehr zu sein, dass es zukünftig nicht nur zahlenmäßig mehr Meeresschutzgebiete geben muss. Vielmehr müssten diese sowohl in funktionalen Zusammenhängen geplant als auch von Anbeginn unter Einbeziehung der wichtigsten Nutzungen wie Fischerei, Schifffahrt und zunehmend auch Tourismus gemanagt werden. Anschauliche Beispiele aus dem Osten Kanadas (The Gully) und Australien (Great Barrier Reef Marine Park) zeigten, wie sich kritische Evaluation und rechtzeitige Kurskorrektur für das Schutzgebietsmanagement auszahlen.

Deutschland erstes Land mit Meeresschutzgebieten in der AWZ

Aber auch aus Europa waren Erfolgsgeschichten zu hören: Deutschland ist beispielsweise seit 2004 das einzige Mitgliedsland der EU, das gemäß den Auflagen der Natura-2000-Richtlinie Meeresschutzgebiete in seiner Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gemeldet hat. Die formale Anerkennung der Schutzgebiete durch Brüssel steht noch aus. Anschließend werden für die beiden Gebiete, Östliche Deutsche Bucht in der Nordsee und die Pommersche Bucht in der Ostsee, die entsprechenden Verordnungen gestrickt. Diese Schutzgebiete gehören unter dem Schirm von Natura 2000 zu dem Arbeitsauftrag aus der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU von 1992. Sie begründen a-

ber gleichzeitig auch die Ausgangspunkte für das Netz aus Meeresnaturschutzgebieten, für die unter dem Konzept der „marine protected areas“ (MPA) derzeit weltweit Kriterien zusammengestellt werden.

Traditionelle Naturschutzpolitik stößt im Meer an ihre Grenzen

Dass die Umsetzung einer über 16 Jahre alten EU-Richtlinie noch immer nicht abgeschlossen ist, sich heute noch Expertenrunden mit der Definition von Habitaten aufhalten („Was ist ein Riff?“) und schließlich noch kein weiterer EU-Staat Vorschläge für Schutzgebiete außerhalb eigener territorialer Gewässer auf den Tisch gelegt hat, ist verwunderlich und spiegelt die schwierigen wissenschaftspolitischen Verhandlungen. Zum anderen aber macht es deutlich, dass der klassische Naturschutz, wie er in Deutschland seit 100 Jahren betrieben wird, auf dem Meer buchstäblich an seine Grenzen kommt. Ist Meeresschutz denn nun Naturschutz?

Den meisten landschaftlichen Regionen können wir klare geografische Grenzen zuordnen. Die Bewohner dieser Habitate leben in einem Gebiet, das sich von der Umgebung zumeist deutlich unterscheidet. Im Meer ist das anders. Hier funktioniert die klare Trennlinie zwischen einzelnen Lebensräumen nur schwer, der Lebensraum Meer zeichnet sich eben durch seine Grenzenlosigkeit aus. Die bekannte Schutzgebietspolitik ist hier nicht eins zu eins umsetzbar. Diese Schwierigkeiten haben dazu geführt, dass der Meeresnaturschutz als Disziplin unter dem Naturschutz-Schirm noch immer in den Kinderschuhen steckt.

Unterwasserlärm nimmt weiter zu - EU-Regelungen unzureichend

Auf der Tagung wurden zudem einige interessante und in Europa bislang nicht ausreichend beleuchtete Felder für den Meeresnaturschutz identifiziert: Dem zunehmend Unterwasserlärm widmete sich Joel Reynolds vom US-amerikanischen National Resource Defence Council (NRDC). In seinem Vortrag stellte er den Ozean als akustischen Lebensraum vor, in dem Wale, Delfine und andere Bewohner auf den Hörsinn als zentrales Orientierungs- und Kommunikationsinstrument angewiesen sind. Die Welt unter Wasser wird immer lauter, die Geräuschkulisse aus kommerziellen und industriellen Quel-

len vergrößert selbst in tiefen Gewässern die normale Hintergrundbeschallung um 3 bis 5 Dezibel pro Jahr. Und es ist heute unter Wissenschaftlern keine Frage mehr, dass dieser Lärm auch töten kann. Die Zusammenhänge zwischen den regelmäßigen, auch in Europa auftretenden Massenstrandungen von Walen und dem Einsatz von militärischem Unterwasseranor sind zu deutlich. Als Joel Reynolds die Hydrophonaufnahme einer Unterwasser-Luftkanone („Airgun“) vorführt, wie sie zur Erkundung des Bodens auf der Suche nach Öl- und Gasvorkommen eingesetzt werden, fallen die Zuhörer fast von den Stühlen: ein bis zu 250 Dezibel lauter, dröhnender Explosionslärm. Zum Vergleich: die europäische Lärmschutzrichtlinie verpflichtet ab 85 Dezibel zum Tragen von Gehörschutz für die (menschlichen) Mitarbeiter. Die Wale stranden mit blutenden Ohren und schweren inneren, nicht selten Hirnblutungen. Dieser Schmerz ist gar nicht vorstellbar.

In den USA gab es bereits mehrere Gerichtsklagen gegen die Verursacher von Unterwasserlärm. Das Argument der Kläger: Schäden durch Unterwasserlärm sind vermeidbar. Und in einem Fall konnten die Wal- und Umweltschützer ein von der US-Kriegsmarine beantragtes Projekt tatsächlich stoppen. In Europa hinkt man mit Regelungen zum Unterwasserlärm noch deutlich hinterher. Im Jahr 2004 gab es zwar eine Entschließung des Europäischen Parlaments, nach der die Verwendung hochleistungsfähiger aktiver Unterwasseranore durch die EU-Mitgliedstaaten zukünftig stark einzuschränken ist. Aber es sind vor allem die Forschungseinrichtungen, die eine Einschränkung ihrer Arbeiten befürchten und massiv gegen solche Regelungen lobbyieren.

Greenpeace: 40 Prozent der Meere müssen Totalreservate werden

Ein viel beachteter Vortrag von Greenpeace brachte eine Diskussion um die Frage „Wie viel Meer müssen wir eigentlich schützen?“ in Gang. Greenpeace-Meeresfachfrau Iris Menn stellte einen Bericht der Universität York über ein globales Netzwerk von Meeresschutzgebieten vor.¹ Gegenstand dieses Berichts ist die

¹ Callum M. Roberts, Leanne Mason, Julie P. Hawkins: „Roadmap to recovery - A global network of marine reserves“, York 2006, 56 S.; Download (PDF, 4 MB): www.oceans.greenpeace.org/highseas-report

Darstellung der notwendigen Maßnahmen, um dem fortschreitenden Arten- und Lebensraumschwund im Meer zu begegnen. Entgegen den möglichst ausbalancierten Nutzungs- und Schutzinteressen, die hinter dem Management der MPAs steht, fordert Greenpeace weltweit 40 Prozent „marine reserves“ rund um den Globus und meint damit Gebiete, in denen außer einer wissenschaftlichen Begleitung keinerlei menschliche Aktivität oder Entnahmen stattfinden dürfen.

Meeresschutz endlich auf der Agenda - bisher noch mit falschen Prioritäten

So progressiv wollten und konnten sich die Vertreter der politischen Ebene nicht zeigen. Doch die Bemühungen um einen starken und politisch rundherum abgesicherten Meeresschutz wurden deutlich. Neben den großen regionalen Meeresschutzabkommen OSPAR und HELCOM arbeitet die Europäische Kommission zunehmend am Thema Meer. Und so stehen in naher Zukunft die Entwicklung einer europäischen Meeresschutz-Strategie sowie die Weiterentwicklung des Grünbuchs „Meerespolitik“ an. In letzterem geht es allerdings vor allem um das Meer als gut entwickelten Wirtschaftsraum. Es bleibt unklar, welche Rolle der Meeresnaturschutz darin wirklich spielen wird.

Und sowohl die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse als auch die Entwicklungen „hinter den Kulissen“ trüben das Bild weiter ein. Einige Fischbestände sind regional auf einem historischen Tiefstand, fortgesetzte Sand- und Kiesentnahmen sowie die Grundschleppnetzfisherei zerstören weiter wertvolle Habitats. Und noch immer verlaufen die politischen Debatten entlang der nutzungsorientierten Argumente. Wenn sich aber international Wissenschaft und Politik enger verzahnen würden, um am Ende Meeresgebiete in großem Maßstab und kompromisslos unter Schutz zu stellen, könnte die Zukunft der Meere tatsächlich noch gesichert werden. ■

Gastautorin: Karoline Schacht

• Weitere Informationen

Karoline Schacht, Meeresbiologin und Wissenschaftsjournalistin, Bremen
Tel. 0421 / 3509059
eMail: kschacht@gmx.de

EU-Hochwasserkonferenz: Prüfstein für Umweltschutz

Österreichs Umweltdachverband präsentiert zehn Forderungen

Anlässlich der Hochwasserschutzkonferenz am 17. und 18. Mai in Wien hat der österreichische Umweltdachverband zusammen mit dem Europäischen Umweltbüro (EEB) ein Zehn-Punkte-Forderungskatalog zum Hochwasserschutz erarbeitet. Neben einer Reihe von nationalen Maßnahmen - wie z. B. einer wirksamen Raumordnung im Zusammenspiel mit Hochwasserschutz, Naturraum und Landnutzungen - finden sich darin auch zentrale Forderungen an die derzeit unter österreichischem Vorsitz zu verhandelnde EU-Hochwasserschutzrichtlinie. Hochwasser haben in Europa seit 1998 rund 700 Todesfälle und wirtschaftliche Schäden in der Höhe von mindestens 25 Milliarden Euro verursacht, so der Verband.

Zentrale Forderungen:

1. Schutz des Menschen durch Präventionsmaßnahmen gewährleisten
2. Hochwasserschutz nicht als Argument für Wasserkraftwerke missbrauchen
3. Natürliche Lebensräume für den Hochwasserschutz nutzen
4. Integrierten Hochwasserschutz vorantreiben
5. Raumordnung stärken
6. Landnutzungen mit einbeziehen
7. Hochwasser-Kompetenz ändern
8. Finanzmittel sinnvoll einsetzen
9. Internationale Zusammenarbeit vorantreiben
10. EU-Hochwasserschutzrichtlinie wirksam gestalten

Der Kommissionsvorschlag¹ für eine EU-Hochwasserschutzrichtlinie müsse noch unter Österreichischer Präsidentschaft, also bis Ende Juni, weiter entwickelt und zu einem wirksamen Instrument gestaltet werden. Der Umweltausschuss hatte Ende April Änderungsvorschläge zur Stärkung des natürlichen Hochwasserschutzes und eine engere Verbindung zur EU-Wasserrahmenrichtlinie verlangt. Auch das Nationale RAMSAR-Komitee sprach sich laut Umweltdachverband bei seiner letzten Sitzung für eine starke Verankerung des ökologischen Hochwasserschutzes in der Richtlinie aus. Eine Abstimmung im Plenum ist für den 31. Mai/1. Juni angesetzt.

¹ www.ec.europa.eu/environment/water/flood_risk/pdf/com_2006_15_de.pdf

Die EU-Hochwasserschutzrichtlinie sei ein „Umweltprüfstein“ im Finale der EU-Präsidentschaft.

Wesentliche Elemente der Hochwasserschutzrichtlinie sind

- eine vorausschauende Bewertung der Hochwasserrisiken und der Rolle natürlicher Rückhalteräume,
- die Erstellung von Hochwasserrisikokarten,
- ein umfassendes Hochwasserrisikomanagement.

Die Verhandlungen über eine Einigung mit den EU-Mitgliedstaaten liefen allerdings in eine völlig andere Richtung - die Hochwasserschutzrichtlinie droht nach Ansicht des Umweltdachverbandes zum wirkungslosen Bürokratieparagrafen zu werden. Österreich dürfe sich in den letzten Wochen seiner Präsidentschaft nicht auf einen überhasteten und zahnlosen Kompromiss zu Lasten der Qualität der Richtlinie einlassen. (jg) ■

• Weitere Informationen

Umweltdachverband, Georg Raffener, Alser Straße 21, A-1080 Wien
Tel. 0043 1 / 40113-23
eMail: georg.raffener@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

Europäisches Umweltbüro (EEB), Geschäftsführer Stefan Scheuer, 34 Boulevard de Waterloo, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 289-1304, Fax -1099
eMail: stefan.scheuer@eeb.org
www.eeb.org

Zehn-Punkte-Forderungsprogramm des österreichischen Umweltdachverbandes:
www.umweltdachverband.at/service/presse/hochwasser_UWD.pdf

Informationen zur Hochwasserschutzkonferenz:
www.eu2006.at/includes/Download_Dokumente/Meetings/1805Floodsde.pdf

EU-Meeresschutzstrategie: „Schwache Umwelt-Säule“

Deutscher Umweltrat kritisiert Vorschlag der EU-Kommission

Den Vorschlag der EU-Kommission für eine Europäische Meeresschutzstrategie vom 24. Oktober 2005 hat der deutsche Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) als „Rückzug aus der europäischen Verantwortung für den Meeresschutz“ bezeichnet. Mit ihrem Entwurf habe die Kommission „eine insgesamt unzulängliche ‚Umweltsäule‘ für die zum Juni 2006 erwartete wirtschaftspolitische Strategie zur Nutzung der Meere“ geliefert. Die Fischerei-, die Landwirtschafts- und die Verkehrspolitik der EU seien in der Strategie vollständig ausgeklammert, obwohl diese sogar nach Einschätzung der Kommission selbst erheblichen Anteil an den Belastungen der Meeresökosysteme habe.

Chance zur Verknüpfung mit anderen Richtlinien nicht genutzt

Probleme wie die Überfischung der europäischen Meere, die hohen Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft und die Ölverunreinigungen sowie Schwefel- und Stickstoffoxidemissionen durch die Seeschifffahrt blieben weitgehend ungelöst und die Verknüpfung mit anderen Richtlinien außen vor, kritisierte der SRU. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie, die Nitrat- und die Kommunalabwasserrichtlinie würden nicht einbezogen. Im Unklaren bleibe auch, wie die EU die Umsetzung der teilweise sehr anspruchsvollen Ziele der internationalen Meeresschutzabkommen OSPAR (Nordostatlantik) und HELCOM (Ostsee) sicherstellen will. Darüber hinaus sei ein realistischer Zeitplan zu entwickeln, mit dem bis 2021 der angestrebte gute Umweltstatus in den europäischen Meeren erreicht werden könne. „Mit nationalen Schutzkonzepten, wie sie die Meeresstrategie-Richtlinie vorsieht, werden sich die Defizite der europäischen Programme und Regelungen kaum bewältigen lassen“, so der SRU. (jg) ■

• Weitere Informationen

Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), Reichpietschufer 60, 10785 Berlin
Tel. 030 / 263696-0, Fax -109
SRU-Kommentar zur EU-Meeresstrategie (deutsch; PDF, 80 kB):
www.umweltrat.de/03stellung/download03/komment/kom_nr5.pdf

Newsticker

WWF: Hochwasser spiegeln verfehlte Flusspolitik wider

Nach aktuellen Berechnungen des WWF kam es in Europa seit dem Jahr 2000 zu 123 schweren Überschwemmungen. Nahezu alle EU-Staaten waren in den letzten sechs Jahren von Hochwasser betroffen. Die seit Januar vorliegende EU-Hochwasserrichtlinie ist nach Ansicht des WWF nicht ausreichend - und der technische Hochwasserschutz ist durch den Bau von Deichen in Europa mittlerweile an seine Grenzen gekommen: „Wir müssen den Flüssen mehr Raum geben, wenn wir die Menschen in Europa vor weiteren Flutkatastrophen bewahren wollen“, sagte der WWF-Hochwasserexperte Georg Rast im Vorfeld der EU-Hochwasserkonferenz in Wien Mitte Mai. (bv)

Quelle: www.wwf.de/presse/pressearchiv/artikel/03021/

Nordseeschutzkonferenz endet mit Reduktionszielen für Emissionen

Die 6. Internationale Nordseeschutzkonferenz im schwedischen Göteborg endete Anfang Mai mit einer Einigung über Reduktionsziele für Schiffsemissionen. In einer Erklärung forderten die acht Anrainerstaaten der Nordsee eine langfristige Stickstoffoxid-Reduktion von 40 Prozent und eine Reduzierung der erlaubten Werte beim Schwefelgehalt in Schiffskraftstoffen. Bisher sind 1,5 Prozent Schwefelgehalt erlaubt, die Minister/innen forderten eine Grenze bei 1 Prozent. Außerdem soll es ein Politikziel „sauberes Schiff“ geben, für das die Umweltauswirkungen von Schiffen bewertet und Anreize für nachhaltigen Schiffsverkehr entwickelt werden sollen. Die Minister/innen sprachen sich für eine uferseitige Versorgung der Schiffe mit Strom aus (siehe Beitrag S. 22). Darüber hinaus enthält die Erklärung die Forderung nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei neuen Fischereimethoden und Netzen sowie eine Reihe weiterer Initiativen, die an die Fischereiindustrie gerichtet sind. Das Treffen könnte das letzte seiner Art gewesen sein. Umweltverbände hatten im Vorfeld gewarnt, die durchaus positiven Umweltergebnisse der internationalen Nordseeschutzkonferenzen einer laschen Regelung auf EU-Ebene zu opfern, wo die Verhandlungen künftig erfolgen sollen (EUR 05.06, S. 35f). (jg)
Quelle: Environment Daily, 08.05.06

Fangmengen-Vorschläge:

Kommission will zeitiger informieren

Die Europäische Kommission hat Ende Mai eine Mitteilung über geänderte Verfahren bei den Konsultationen über das Fischereimanagement der EU veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahren wurde der Vorschlag der Kommission, der auf der Grundlage von wissenschaftlichen Gutachten des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) vom vergangenen Oktober erstellt wurde, erst Anfang Dezember vorgelegt, und die Entscheidung wurde vor Weihnachten getroffen. In Zukunft will die Kommission ihre Vorschläge für die Gesamtfangmengen (TAC) und Quoten für die Bestände, für die die wissenschaftlichen Gutachten schon eher fertig sind, bis September vorlegen. Für alle quotengebundenen Bestände will die Kommission im April jedes Jahres eine Absichtserklärung mit den wichtigsten Grundsätzen vorlegen, die sie anzuwenden beabsichtigt. (jg)

Mitteilung KOM (2006) 246 endgültig:

www.ec.europa.eu/comm/fisheries/doc_et_publ/factsheets/legal_texts/docscom/de/com_06_246_de.pdf

Rechtsfreier Raum auf Hoher See: Fischereiabkommen versagen

Der WWF hat in einer Studie zu 16 internationalen Fischereiabkommen herausgearbeitet, dass alle diese Vereinbarungen beim Kampf gegen die Überfischung der Meere „bislang weitgehend versagt“ haben. Inzwischen seien 90 Prozent aller großen Fischarten verschwunden. Es herrsche nahezu rechtsfreier Raum auf Hoher See. Selbst wenn man „das gigantische Problem der illegalen Fangpraxis“ in den Griff bekomme, garantierten die Regionalen Fischereiabkommen laut WWF keine nachhaltige Fischerei. Viele Staaten hielten sich nicht an die Vereinbarungen. Die Überfischung der Hochsee werde zunehmen, weil die Küstengewässer leer gefischt sind. (jg)

● WWF, Heike Vesper, Fischerei-Expertin, Hamburg, Tel. 040 / 530200123

■

Veröffentlichungen

Anders wirtschaften statt demographischer Demagogie

Kein Tag vergeht, an dem nicht das Schreckgespenst der „Geburtenkrise“ beschworen und vor der „alternden“, „kinderlosen“ Gesellschaft gewarnt wird. Neben der anklagenden Frage, warum gerade Akademikerinnen in Deutschland in Zeiten des „demographischen Wandels“ weniger Kinder bekommen, prägen nach wie vor Schreckensszenarien über die Zunahme der Weltbevölkerung auf der Südhalbkugel die Medienwelt und damit den öffentlichen Diskurs zu demographischen Entwicklungen. Es geht dabei auch um vermeintlich ökologische Begründungen der (Nicht-)Übertragbarkeit des westlichen Lebensstils. Frauen werden im Diskurs um Bevölkerungspolitik instrumentalisiert, „Gebärstreik“ und „Überbevölkerung“ werden zur Bedrohung stilisiert, ohne Nord- und Süd-Perspektiven und die dahinter stehenden Interessen zu analysieren. Die sechs Autorinnen stellen aus feministischer Sicht „andere Fragen“ zu ökonomischen, politischen und arbeitswissenschaftlichen Aspekten der Diskussion um den „demographischen Wandel“. Ihr Fazit: Die bevölkerungspolitische Propaganda dient der Verschleierung der realen Ursachen sozialer und auch ökologischer Probleme. Verteilungsfragen sind keine Fragen der Biologie, sondern politische Fragen. Nicht die Menschen, ihre Bedürfnisse und Rechte stehen im Vordergrund, nicht ein System steht auf dem Prüfstand - es geht um ökonomische Verwertbarkeit, um Privatisierung von bisher staatlichen Dienstleistungen und um staatliche Haushaltskonsolidierung. Gefordert wird ein Perspektiven- und Paradigmenwechsel, der ein vorsorgendes Wirtschaften im Sinne einer „Caring Economy“ in den Mittelpunkt stellt. (jg)

Anders wirtschaften statt demographischer Demagogie - Geschlechtergerechtigkeit, Nachhaltigkeit und die Diskurse um demographische Entwicklungen weltweit, Bonn 2006, 48 S., kostenlos; Hrsg./Bezug: Forum Umwelt und Entwicklung, Tel. 0228 / 359704, info@forumue.de; Download (PDF, 350 kB): www.forumue.de/fileadmin/userupload/publikationen/agfr_2006_demographischer_wandel.pdf

Energiebesteuerung in der EU:

Kleine Schritte auf steinigem Weg

Die Energiebesteuerung in der Europäischen Union hat eine lange Geschichte. Am vorläufigen Ende dieser Entwicklung wurde die Europäische Energiebesteuerungs-Richtlinie verabschiedet. Jacob Klok vom dänischen Finanzministerium hat hierzu ein Arbeitspapier verfasst, in dem er detailliert auf die Entwicklung aller zugehörigen Richtlinien und sonstiger politischer Maßnahmen, aber auch auf die Schwierigkeiten einer kohärenten Energiebesteuerung in der EU eingeht. Letztlich dürfte es noch ein weiter Weg dorthin sein, da ein einzelner Staat durch sein Veto die gesamte EU-Steuerpolitik beeinflussen kann. (jg)

Dänisches Steuerministerium/Jacob Klok (Hrsg.): Energy Taxation in the European Union. Past Negotiations and Future Perspectives; Download (PDF, 290 kB): www.oekosteuer.de/downloads/Energy%20Taxation%20in%20the%20EU.pdf

Der Klimawandel

Die Klimaforscher Stefan Rahmstorf und Hans Joachim Schellnhuber, beide Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), erläutern, was unter Klimawandel zu verstehen ist und welche Faktoren für das Klima verantwortlich sind. Neben einem Überblick über den bisherigen Stand der Forschung werden auch Lösungswege aufgezeigt. „Der Klimawandel ist ein dramatisches, aber lösbares Problem. Seine Bewältigung ist eine Feuertaufe für die im Entstehen begriffene Weltgesellschaft“, so die Autoren. (jg)

Stefan Rahmstorf, Hans J. Schellnhuber: Der Klimawandel, Beck'sche Reihe, München 2006, 144 Seiten, 7,90 Euro, ISBN 3-406-50866-9

EU- und G8-Präsidentschaft: Leitfaden für umweltgerechte Veranstaltungen

Das deutsche Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt haben einen Leitfaden für die umweltgerechte Organisation von Veranstaltungen zur EU-Ratspräsidentschaft und G8-Präsidentschaft Deutschlands im Jahr 2007 entwickelt. BMU und UBA wollen, dass die umweltgerechte Ausrichtung politischer Konferenzen und multilateraler Veranstaltungen zum internationalen Standard gehört. Der Leitfaden enthält Empfehlungen und praktische Hinweise für die Vorbereitung von

Ratstagen, Expertentreffen und anderen vergleichbaren Veranstaltungen. Er soll den mit der Vorbereitung betrauten Mitarbeiter/innen als Arbeitshilfe für eine umweltgerechte und sozial verträgliche Vorbereitung und Durchführung dienen. (jg)

Leitfaden für die umweltgerechte Organisation von Veranstaltungen zur EU-Ratspräsidentschaft und G8-Präsidentschaft Deutschlands im Jahr 2007, Berlin 2006, 38 S., Hrsg./Bezug: BMU, Ref. ZG III 6, 11055 Berlin, service@bmu.bund.de; Download (PDF, 240 kB): www.bmu.de/files/europa_und_umwelt/downloads/application/pdf/brosch_uere_leitfaden_umweltgerecht.pdf

Glossar zu EU-Finanzplanung und Haushalt

Die Europäische Kommission führt auf ihren Haushaltsseiten im Internet ein ausführliches Glossar für finanzpolitische Stichworte, Definitionen und Abkürzungen (englisch und deutsch). Wer wissen möchte, was sich hinter EAGFL, Haushaltsdisziplin und „Flexibilität innerhalb des Finanzrahmens“ verbirgt, wird hier fündig. (jg) www.ec.europa.eu/budget/other_main/glossary_de.htm

Fragen zur Europäischen Union?

Europe Direct, der kostenlose Informationsdienst der Europäischen Kommission, beantwortet Fragen zu EU-Themen schnell und kompetent in deutscher Sprache:

Tel. 00800 / 6 789 10 11

eMail: <http://europedirect-cc.cec.eu.int/websubmit/?lang=de>

Sonderhefte zum EU-Rundschreiben

Mit jeder EUR-Ausgabe erscheint in der Regel ein thematisches EUR-Sonderheft. Alle Sonderhefte können im Internet heruntergeladen werden (PDF-Download, ca. 200-500 kB): www.dnr.de/eur („Bisherige Ausgaben“) oder www.eu-koordination.de („Publikationen“)

Titel/Thema	Ausgabe
Wohin geht die Reise? Tourismus auf dem Prüfstand	06.06
Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie	05.06
Gefahr „Grüne“ Gentechnik: Das Märchen von der Koexistenz	04.06
Wer schützt den Wald? Waldpolitik in Deutschland, in der EU und weltweit	02/03.06
EU-Dienstleistungsrichtlinie bedroht Daseinsvorsorge und Umweltrecht	01.06
Abschalten, umschalten, einsparen: Wohin steuert die Energiepolitik?	12.05
Marktwirtschaftliche Instrumente: Ökosteuern und Emissionshandel	11.05
Europa weiterdenken: Verfassungsdebatte als Chance nutzen!	10.05
Ihre Rechte in der EU-Umweltgesetzgebung: Ein Wegweiser	08/09.05
Für eine starke EU- Chemikalienpolitik ... alles über REACH	06/07.05
Die europäischen Umweltverbände: Ein Nachschlagewerk	05.05
Biodiversität, Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich	03/04.05
Sieben thematische Strategien für eine bessere Umweltpolitik	02.05
Die neue Europäische Kommission: Barrosos Team tritt an	01.05
Biodiversität auf der politischen Agenda: Ist die Vielfalt noch zu retten?	11/12.04
Europas Meere: Geschützte Vielfalt oder Müllkippe und Selbstbedienung?	09/10.04
Die Århus-Konvention: Mehr Rechte für Umweltverbände	08.04
Nachhaltigkeitsstrategien: Ökologisch, sozial und wettbewerbsfähig?	07.04
Das Transeuropäische Verkehrsnetz: Ist der Zug abgefahren?	06.04
Welche Energien brauchen wir?	05.04
Wasser: Globale Ressource - schützenswertes Gut	04.04
Umweltpolitik und Parteien in den neuen Mitgliedstaaten	02/03.04
Europäische Verfassung gescheitert?	01.04
Natura 2000: Vision und Umsetzung des europäischen Naturschutzes	12.03
Umweltverbände zur Europawahl 2004	11.03
Grüne Gentechnik: Verunreinigtes Saatgut, Verbraucherschutz, Aktionen	10.03
Die Regierungskonferenz zur EU-Verfassung	09.03
Die 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún	08.03
Europäische Chemikalienpolitik	07.03
Weltweite Regeln für globale Unternehmen	06.03
Europäische Umweltministerkonferenz Kiew 2003	04/05.03
Der Stand der EU-Erweiterung	03.03
Reformdebatten in der EU (2): Der Verfassungskonvent	02.03
Reformdebatten in der EU (1): Der EURATOM-Vertrag	01.03

Termine

Umwelt-Veranstaltungstermine von EU-weitem und internationalem Interesse bitte an juliane.gruening@dnr.de mailen.

Diese Termine im Internet:
www.dnr.de/termine
(aktueller und oft auch ausführlicher)

Weitere Termine im Internet:
www.dnr.de/terminlinks
(siehe dort vor allem: BMU, UBA, EU)

11.-14.6., Arendal, Norwegen
Integriertes Küstenzonenmanagement
Internationales Symposium; Institute for Marine Research of Norway
Tel. 0047 37 / 05900-0, Fax -1
iczm2007@imr.no
www.imr.no/iczm

12.-16.6., Göteborg, Schweden
Transport Research Arena Europe 2006
Erste Europäische Forschungskonferenz zum Straßenverkehr; EU-Kommission; Tagungsbüro:
Tel. 0046 31 / 7742-628, Fax -730
info@traconference.com
www.traconference.com

14.-16.6., Grenoble, Frankreich
Nanobiotechnologie in Europa
Konferenz; Commissariat à l'Energie Atomique (CEA)
Tel. 033 4 / 3878-3854, Fax -5164
patrick.boisseau@cea.fr
www.nanobio-europe.com

Mitte Juni - Anfang August, Litauen, Polen, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Italien
Ecotopia Biketour 2006
Selbstorganisierte Internationale Fahrradtour; European Youth For Action (EYFA), Amsterdam
Tel. 03120-6657743, Fax -6928757
info@worldcarfree.net
www.thebiketour.net

20.-23.6.2006, Nyborg, Dänemark
Eutrophierung in Küstenregionen - Forschung und Management
Symposium; Danish Environmental Protection Agency
Tel. 0045 / 65313-131, Fax -701
nyborgstrand@nyborgstrand.dk
eutro2006@dhi.dk

21.-23.6., Malta
Umwelt und Abfallbeseitigung
Konferenz; Wessex Institute of Technology, Katie Banham
Tel. 0044 / 238029-3223, Fax -2853
kbanham@wessex.ac.uk
www.wessex.ac.uk/conferences/2006/waste06

29.6-1.7., Porto, Portugal
Bürgerschaft - Diskurs und Praxis
Konferenz; Fernando-Pessoa-Universität
Tel. 00351 / 225-071300, Fax -508269
pdias@ufp.pt
www.ufp.pt/page.php?intPageObjId=14469&PHPSESSID=

13.-17.7., Wollongong/Sydney, Australien
GIS und Computerkartographie für Küstenzonen
Internationales Symposium; Universität Wollongong
Tel. 0061 24221 / 3555
rfurness@ozemail.com.au
www.coastgis.org

13.-19.8., Hamburg
24. Internationaler Ornithologen-Kongress (IOS)
Vogelwarte Helgoland, Wilhelmshaven
Tel. 04421 / 9689-0, Fax -55
ifv@ifv.terramare.de
www.i-o-c.org

20.-26.8., Wien
ISME 11 - Mikrobielle Ökologie
Symposium; ISME-Kongressbüro
Tel. 04122-9080488, Fax -7322850
isme@kenes.com
www.kenes.com/isme

4.-6.9., Bologna, Italien
Gewässerverschmutzung - Modellierung, Kontrolle, Management
Konferenz; Wessex Institute of Technology, Charlotte Bartlett
Tel. 0044 238 029-3223, Fax -2853
cbartlett@wessex.ac.uk
www.wessex.ac.uk/conferences/2006/water06

6.-8.9., Bologna, Italien
Nachhaltiger Tourismus 2006
Konferenz; Wessex Institute of Technology, Rachel Green
Tel. 0044 238 029-3223, Fax -2853
rgreen@wessex.ac.uk
www.wessex.ac.uk/conferences/2006/tourism06

12.-14.9., Brüssel
Europäische Erneuerbare-Energien-Politik
Konferenz; Europäischer Rat für Erneuerbare Energien (EREC)
Tel. 0032 / 254619-33, Fax -34
conference@erec-renewables.org
www.erec-renewables.org

18.-20.9., Gdansk, Polen
Innovationen und Initiativen an der Küste
Konferenz; Technische Universität Gdansk
Tel. 0048 58 / 34-72455, Fax -86024
littoral@zie.pg.gda.pl
www.littoral2006.gda.pl

19.-21.9., Paris
Biodiversität in der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit
IUCN - The World Conservation Union
Tel. 0032 2 / 732-8299, Fax -9499
conf2006@iucn.org
www.iucn.org/places/europe/rofe/rofe_at_work/conference2006.htm

15.-20.10., Venedig, Italien
Veränderungen in Mündungen und Lagunen messen und managen
Internationale Konferenz; Universität Venedig
Tel. 0039 41-2347739, Fax -5281494
ecsa2006@unive.it
<http://venus.unive.it/ecsa2006>

22.-24.10., Ottawa, Kanada
7. Welt-Ökosteuer-Konferenz
Universität Ottawa
Tel. 0613 / 5625700
envconf@uottawa.ca
www.environmental-tax-conference.uottawa.ca

25.-27.10., Freiburg/Br.
ForestXchange - Neue Ansätze im Wissensmanagement
FVA - Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
Tel. 0761 / 4018-190, Fax -333
registration@forestxchange.org
www.forestxchange.org
(ez) ■

EU-Sitzungstermine

Österreichische Ratspräsidentschaft
1. Halbjahr 2006 (1.1.-30.6.)

Ministerrats-Sitzungen (Auswahl)

Juni

- 1.-3. Inneres und Justiz
- 1.-3. Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz
- 7. Wirtschaft und Finanzen
- 8./9. Telekommunikation, Energie
- 12./13. Allgemeiner Rat der Außenminister
- 15./16.* Europäischer Rat (Gipfel)
- 19./20. Landwirtschaft und Fischerei
- 26./27. Allgemeiner Rat der Außenminister
- 26./27. Umwelt
- 29. Wettbewerb

* in Brüssel (sonst in Luxemburg)

Plenarwochen/Plenartermine des Europäischen Parlaments

- 1.6.*, 12.-15.6.,
- 3.-6.7.,
- 4.-7.9., 25.-28.9.,
- 11.-12.10.*, 23.-26.10.,
- 13.-16.11., 29.-30.11.*,
- 11.-14.12.

* in Brüssel (sonst in Straßburg)
(mb) ■

Neuer Service

Hintergrundinformationen zu den Tagesordnungen der EU-Ministerräte

Die EU-Koordination des Deutschen Naturschutzrings möchte Sie auf einen neuen Service aufmerksam machen.

Mit kurzen Hintergrundinformationen wollen wir Sie über umweltrelevante Themen auf den Tagesordnungen der verschiedenen EU-Ministerratsitzungen und der halbjährlichen Gipfeltreffen des Europäischen Rates informieren.

Wenn Sie Interesse haben diese digitalen Hintergrundinformationen zu erhalten, wenden Sie sich bitte an

Christina Drees
Tel. 030 / 443391-38
eMail: eur3@dnr.de

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

• Weitere Informationen

www.europa-digital.de/aktuell/kalender

Wochenkalender („Diese Woche in Brüssel“):
www.europa-digital.de/aktuell/wochenschau

Österreichische Ratspräsidentschaft:
www.eu2006.at

Hintergrund-Informationen zu den umweltrelevanten Ministerrats-Sitzungen:
DNR, EU-Koordination, Grünes Haus,
Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-86
eMail: eu-info@dnr.de
www.eu-koordination.de

Tagesordnungen und weitere Informationen zu den Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments:
www.europarl.europa.eu/activities/expert/agenda.do?language=DE

Umweltausschuss-Sitzungen

Sitzungen des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments 2006

Juni

- 20.6. 15-18.30 Uhr
- 21.6. 9-12.30 und 15-18.30 Uhr

Juli

- 12.7. 15-18.30 Uhr
- 13.7. 9-12.30 Uhr
- 13.7. 15-18.30 Uhr

September

- 13.9. 9-12.30 und 15-18.30 Uhr
- 14.9. 9-12.30 Uhr

Oktober

- 3.10. 15-18.30 Uhr
- 4.10. 9-12.30 Uhr, 15-18.30 Uhr
- 10.10. 9-12.30 und 15-18.30 Uhr

November

- 20.11. 15-18.30 Uhr
- 21.11. 9-12.30 und 15-18.30 Uhr
- 27.11. 15-18.30 Uhr
- 28.11. 9-12.30 Uhr

Dezember

- 20.12. 15-18.30 Uhr*

* vorbehaltlicher Termin

Alle Sitzungen finden in Brüssel statt.
(mb) ■

• Weitere Informationen

Quelle:
www.europarl.europa.eu/activities/expert/committees/meetings.do?committee=1239&language=DE

Wie Gesetze in der EU entstehen

Rechtsgrundlage

Jedes Gesetz braucht eine so genannte Rechtsgrundlage. Diese ermächtigt den Gesetzgeber dazu, ein Gesetz zu erlassen, und legt zudem meist das Verfahren fest. Im Europäischen Recht bildet der Artikel 175 des EG-Vertrages diese Rechtsgrundlage. Er ermächtigt dazu, auf dem Gebiet des Umweltschutzes Richtlinien¹ und Verordnungen² zu erlassen. Gleichzeitig bestimmt er, nach welchem Verfahren zu entscheiden ist. Hierbei gibt es das Anhörungs- und das Mitentscheidungsverfahren.

Anhörungsverfahren

Beim Anhörungsverfahren hat das Europäische Parlament nur wenig Einfluss: Die Europäische Kommission legt ihren Gesetzesentwurf dem Ministerrat³ vor. Zwar fordert der Rat das Europäische Parlament auf, eine Stellungnahme abzugeben. Er entscheidet jedoch frei - also ohne an die Stellungnahme des Parlaments gebunden zu sein. Allerdings ist im Anhörungsverfahren bei vielen Themen ein einstimmiges Votum des Ministerrates erforderlich.

Im Umweltbereich findet das Anhörungsverfahren eher selten und vor allem in folgenden Fällen Anwendung: Umweltvorschriften mit überwiegend steuerlichem Charakter, Maßnahmen im Bereich der Raumordnung, der Bodennutzung und der Bewirtschaftung von Wasserressourcen sowie solche Maßnahmen, die die Wahl der Mitgliedstaaten zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur der Energieversorgung betreffen.

Mitentscheidungsverfahren

Beim Mitentscheidungsverfahren hat dagegen das Europäische Parlament großen Einfluss, denn es entscheidet in der Tat mit. Im Umweltbereich ist es das häufigste und deshalb das wichtigste Verfahren. Es läuft folgendermaßen ab (siehe auch Diagramm auf der folgenden Seite):

1 Richtlinie: Rahmengesetz; muss durch nationale Gesetze in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

2 Verordnung: Unmittelbar wirksamer Rechtsakt, gilt sofort in allen EU-Mitgliedstaaten.

3 (Minister-)Rat: Besteht bei Umweltangelegenheiten in der Regel aus den Umweltminister/innen der EU-Mitgliedstaaten.

◆ Die Europäische Kommission legt dem Ministerrat und dem Parlament einen Vorschlag für einen Rechtsakt vor.

◆ Das Europäische Parlament berät in erster Lesung über diesen Vorschlag und übermittelt seine Stellungnahme dem Ministerrat.

◆ Der Ministerrat entscheidet dann mit qualifizierter Mehrheit. Das bedeutet: Jeder Mitgliedstaat hat je nach Größe eine bestimmte Stimmenzahl. Für eine qualifizierte Mehrheit sind nach dem EG-Vertrag zur Zeit 62 von 87 Stimmen (ca. 71 %) erforderlich.

Stimmt der Ministerrat mit dem Votum des Parlaments zu hundert Prozent überein, dann erlässt er den Rechtsakt in Übereinstimmung mit dem Europäischen Parlament. In diesem Fall ist das Gesetzgebungsverfahren beendet.

In der Regel kommt der Ministerrat jedoch zu einem Ergebnis, das mehr oder weniger von der Stellungnahme des Parlaments abweicht. Er legt dann einen so genannten Gemeinsamen Standpunkt fest. Als Grundlage dienen dabei der Kommissionsvorschlag, die Stellungnahme des Parlaments sowie die eigene Überzeugung des Ministerrates.

◆ Das Europäische Parlament behandelt diesen Gemeinsamen Standpunkt in einer zweiten Lesung. Dabei gibt es drei Möglichkeiten:

1. Es lehnt den Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrats ab. Dann ist der Rechtsakt gescheitert und das Verfahren beendet.

2. Das Parlament stimmt dem Gemeinsamen Standpunkt zu. Dann entscheidet der Ministerrat ebenfalls erneut in einer zweiten Lesung. In diesem Fall kann der Rat den Rechtsakt im Einklang mit dem Parlament erlassen. Das Verfahren ist somit positiv beendet.

3. Das Parlament ändert den Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrats. In diesem Fall hat der Rat zwei Möglichkeiten:
- Er akzeptiert die Änderungen des Parlaments, verabschiedet den geänderten Text als Gesetz und beendet somit das Verfahren.
- Er überweist den geänderten Text an den Vermittlungsausschuss.

◆ Im Vermittlungsausschuss gibt es wiederum zwei Möglichkeiten:

1. Das Vermittlungsverfahren kommt zu keinem Ergebnis. Dann ist der Rechtsakt gescheitert und das Verfahren beendet.

2. Der Vermittlungsausschuss legt einen Gemeinsamen Entwurf des Parlaments und des Rates vor. Stimmen das Europäische Parlament mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit dem Gemeinsamen Entwurf zu, dann ist der Rechtsakt angenommen. Lehnt jedoch eines der beiden Organe den Entwurf ab, so ist er endgültig gescheitert. ■

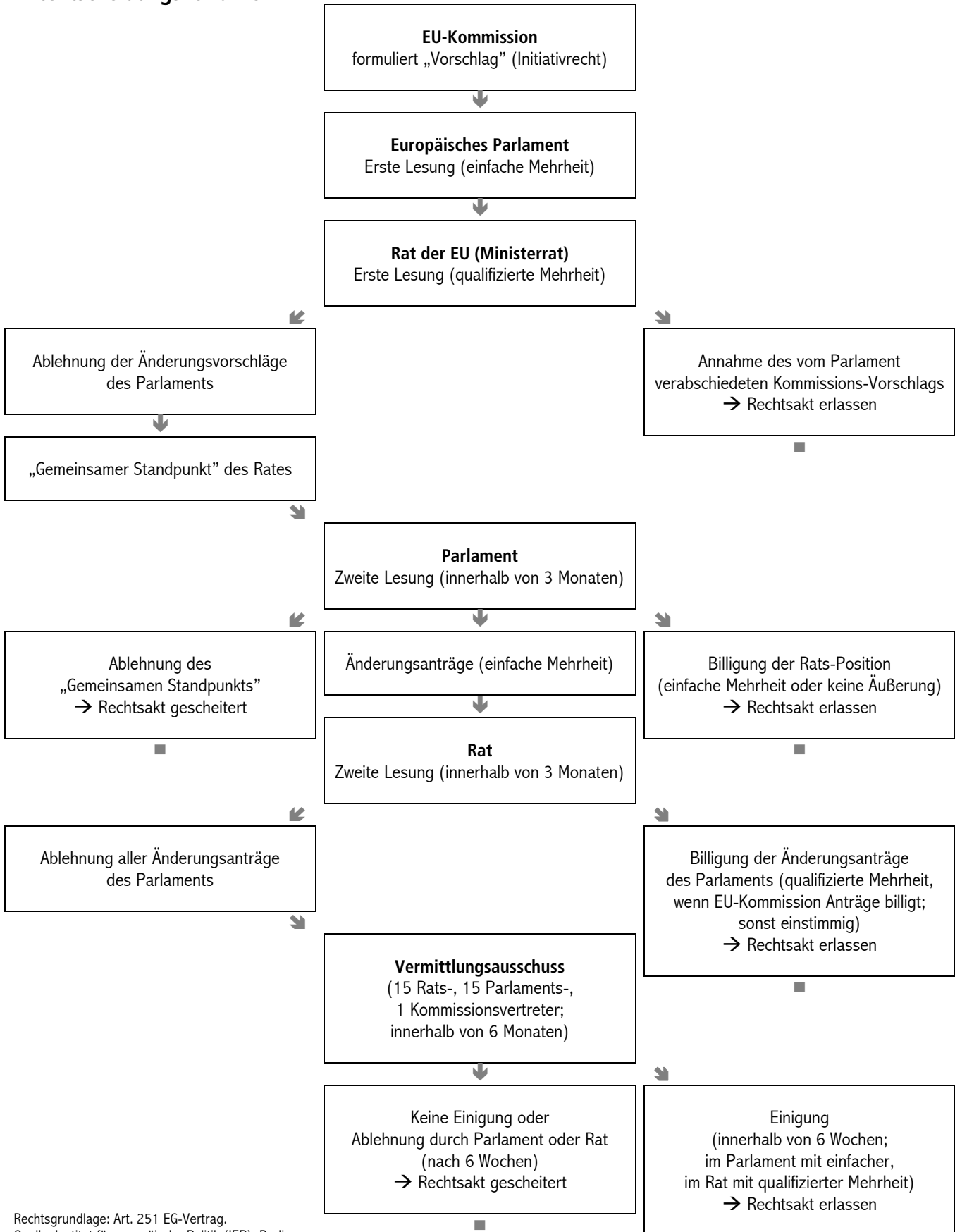
Quellen: Brüsseler 1×1, EU-Umwelthandbuch⁴

• Weitere Informationen

„Brüsseler 1×1 - Wie funktioniert die EU?“, Berlin 2005, 88 S., kostenlos; Hrsg./Bezug: DNR EU-Koordination, Berlin, Tel. 030 / 443391-81, Fax -80, eMail: eu-info@dnr.de, PDF-Download (430 kB): www.dnr.de/publikationen/eur/archiv/Bruesseler1x1.pdf

4 Hiltrud Breyer: „Keine Angst vor Brüssel - EU-Umwelthandbuch, Brüssel 2003, 100 S., kostenlos; PDF-Download (1,7 MB): www.hiltrud-breyer.de/downloads/Umwelthandbuch_digital.pdf

Wie Gesetze in der EU entstehen
Mitentscheidungsverfahren



Rechtsgrundlage: Art. 251 EG-Vertrag.
Quelle: Institut für europäische Politik (IEP), Berlin.
Siehe auch vorhergehende Seite.

Weiterführende Informationen

Verweise auf frühere Ausgaben

In einigen Artikeln wird auf vorausgegangene Ausgaben verwiesen. Beispiel: EUR 06.03 als Hinweis auf Heft 6 des EU-Rundschreibens aus dem Jahr 2003.

EU-Rundschreiben im Internet

Im Internet finden sich unter der Adresse www.dnr.de/eur

- die aktuelle Ausgabe mit Inhaltsverzeichnis, Editorial, Terminen und vier ausgewählten Beiträgen
- bisherige Ausgaben ab Januar 2000 als Volltext-Archiv (PDF-Dateien)
- die Möglichkeit der Suche in Publikationen des DNR

Gegen Rückporto können die Materialien auch zugesandt werden.

Nach Umwelt-Themen geordnete Informationen aus dem EUR und anderen Quellen: www.eu-koordination.de

Dokumente der EU-Institutionen

Vorschläge der Europäischen Kommission für Richtlinien (RL) oder Verordnungen (VO) erscheinen unter Angabe des Jahrganges und einer laufenden Nummer als KOM-Dokumente.

Beispiel: KOM(93)680 ist der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur ökologischen Wasserqualität, veröffentlicht als Vorschlag 680 des Jahres 1993.

Verabschiedete Richtlinien oder Verordnungen tragen eine laufende Nummer.

Beispiel: EWG/85/337 ist die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die als Nr. 337 im Jahre 1985 veröffentlicht wurde.

Wo bekommt man ein EU-Dokument?

Internet: http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do?lexlang=de

Gegen Entgelt: Bundesanzeiger Verlag, PF 10 05 34, 50445 Köln
Tel. 0221 / 97668-0, Fax -278
eMail: vertrieb@bundesanzeiger.de

Weitere Informationsquellen

Die wichtigsten Adressen sind unter jedem Beitrag angegeben. Darüber hinaus kann es sich lohnen, direkt bei der EU-Kommission, bei der Europäischen Umweltagentur (EEA), bei Abgeordneten des Europäischen Parlaments oder bei verschiedenen Informationsdiensten und Redaktionen nachzuerforschen (siehe nebenstehende Spalte sowie die vorhergehenden „Service“-Seiten).

EU-Institutionen, Adressen

Internetadresse aller EU-Institutionen

www.europa.eu (vieles auch deutsch)
EU-ABC:
www.europa.eu/abc/index_de.htm

Einführung EU-Umweltpolitik

www.hiltrud-breyer.de/themen/umweltschutz.html

Europäische Kommission

Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 299-1111

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Tel. 030 / 2280-2000, Fax -2222
www.eu-kommission.de

Generaldirektion Umwelt

Ansprechpartnerin für Verbände/NGO:
Barbara Gessler, Berlin (s.o.)

Europäisches Parlament - EP

Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel. 0032 2 / 2842111, Fax -2306933
www.europarl.europa.eu

Informationsbüro in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Tel. 030 / 2280-1000, Fax -1111

(Minister-)Rat der EU/Europäischer Rat

Rue de la Loi 175, B-1048 Brüssel
Tel. 0032 2 / 85-6111, Fax -7381
(Der Ministerrat tagt als Allgemeiner oder Fachministerrat [Agrar, Umwelt usw.]. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs tagt viermal jährlich als „EU-Gipfel“. Termine siehe Service-Seiten)

Ausschuss der Regionen - AdR

Rue Montoyer 92-102, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 282-2211, Fax -2325

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Ravenstein 2, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 5469011, Fax -5134893

Europäischer Gerichtshof - EuGH

Boulevard Konrad Adenauer, L-2925 Luxemburg; Informationsdienst (dt.):
Tel. 00352 / 4303-3255, Fax -2500

Vertretung Deutschlands bei der EU

Rue J. de Lalaing 19, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 2381-811, Fax -978

Europäische Umweltagentur - EEA

Kongens Nytorv 6, DK-1050 Kopenhagen
Tel. 0045 3336-7100, Fax -7199
www.eea.europa.eu

Europäische Verträge

Europäische Gemeinschaft/en - EG

Sammelbegriff für die Europäische Gemeinschaft (EG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG/Euratom). Die ursprünglichen EG-Verträge wurden durch die Einheitliche Europäische Akte (1986/87) weiterentwickelt.

Europäische Union - EU

Durch Maastrichter Vertrag (1992/93) begründet, durch Amsterdamer Vertrag (1996/97) und Vertrag von Nizza (2001) weiterentwickelt. Ergänzt die supranationale EG („1. Säule“) durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP; „2. Säule“) und die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen („3. Säule“).

EU-Rechtsakte

Verordnung - VO

Europäisches Gesetz, das wie ein innerstaatliches Gesetz unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gilt. Hat Vorrang vor nationalem Recht.

Richtlinie - RL

Europäisches Rahmengesetz, wird durch nationale Gesetze in innerstaatliches Recht umgesetzt. Dabei muss die Zielrichtung der Richtlinie beachtet werden.

Entscheidungen

Zur Regelung von Einzelfällen. Wie bundesdeutscher Verwaltungsakt.

Gesetzgebungsverfahren

1. EU-Kommission: Vorschlag
2. Europäisches Parlament:
In Umweltfragen meist Mitentscheidung, sonst Anhörung
3. Ministerrat: Mitentscheidung oder alleinige Entscheidung (meist mit qualifizierter Mehrheit, z. T. noch Einstimmigkeit)

Die wichtigsten Teile des EU-Rechts (EU-Amtsblatt, konsolidierte Versionen des geltenden Rechts, wichtige Vorschläge etc.) sind veröffentlicht im Internet: www.europa.eu/eur-lex/de (mit verschiedenen Suchfunktionen)

Mehr zu Institutionen, Abläufen, Begriffen: www.europa.eu/scadplus

Ausschüsse der Weltnaturschutzunion

Die Weltnaturschutzunion (IUCN) vereint etwa 800 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und 120 Regierungsorganisationen, darunter viele wissenschaftliche Einrichtungen. 77 Länder sind als Staaten Mitglied der IUCN, deren Mitglieder aus 140 Ländern der Erde kommen. Die IUCN ist die einzige globale Organisation, die Staaten, Regierungsstellen und NGOs vereint. Einer der drei Regional Councillors für Westeuropa ist DNR-Vizepräsident Prof. Dr. Manfred Niekisch.

In der IUCN arbeiten sechs Kommissionen, in denen etwa 10.000 Expert/innen aus allen möglichen Fachrichtungen zusammen wirken. Diese unterstützen die IUCN mit Daten und fungieren als Politikberater/innen in Naturschutzangelegenheiten.

Artenschutzkommission (SSC)

Die Species Survival Commission (SSC) hat 7.000 Mitglieder. Sie berät die IUCN bei den technischen Aspekten im Bereich Artenschutz und mobilisiert Akteure und Maßnahmen zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Arten.

Species Survival Commission (SSC), Rue Mauverney 28, CH-1196 Gland, Schweiz
Tel. 0041 22 / 99900-00 Fax -15
eMail: ssc-chair@hq.iucn.org
www.iucn.org/themes/ssc

Programm Rote Listen, Craig Hilton-Taylor, 219c Huntingdon Road, Cambridge, CB3 0DL, Großbritannien
Tel. 0044 1223 / 277-966, Fax -845
eMail: craig.hilton-taylor@ssc-uk.org

Programm Handel mit Wildtieren, Alison Rosser, 219a Huntingdon Road, Cambridge, CB3 0DL, Großbritannien
Tel. 0044 1223 / 277-980, Fax -908
eMail: alison.rosser@ssc-uk.org

Programm zur Bewertung der Süßwasserbiodiversität (Freshwater Biodiversity Assessment Program), Mewill Darwall, 219c Huntingdon Road, Cambridge, CB3 0DL, Großbritannien
Tel. 0044 1223 / 277-966, Fax -845
eMail: mewill.darwall@ssc-uk.org

Weltschutzgebietskommission (WCPA)

Die Weltschutzgebietskommission (World Commission on Protected Areas, WCPA) hat 1.300 Mitglieder und treibt die Ein-

richtung und das effektive Management eines weltweiten repräsentativen Netzwerks terrestrischer und mariner Schutzgebiete voran. Die Mitglieder stammen aus 140 Staaten, koordiniert werden sie von einem Lenkungsausschuss und unterstützt durch das Programm für geschützte Gebiete (Programme on Protected Areas PPA). Die WCPA ist geographisch (16 Regionen), thematisch (u. a. Klimawandel, weltweite Vernetzung, Gerechtigkeit und Menschen) und funktionell (Berge und Meere) organisiert.

WCPA - World Commission on Protected Areas, IUCN - The World Conservation Union HQ, Rue Mauverney 28, CH-1196 Gland, Schweiz
Tel. 0041 22 / 9990-160, Fax -015
eMail: wcpa@iucn.org
www.iucn.org/themes/wcpa

Umweltrechtskommission (CEL)

Die Umweltrechtskommission (Commission on Environmental Law, CEL) fördert Umweltrecht durch die Entwicklung neuer Gesetzeskonzepte und -instrumente sowie mit Aus- und Weiterbildung/Wissensvermittlung zur Umweltgesetzgebung für Naturschutz und Nachhaltige Entwicklung. Die Umweltrechtskommission und das Umweltrechtscenter bilden dabei die beiden Zweige des IUCN-Umweltrechtsprogramms. Die Kommission vernetzt etwa 900 freiwillig tätige Expert/innen, das Büro in Bonn ist internationale Verbindungsstelle der Vereinten Nationen.

Commission on Environmental Law, Instituto de derecho y economia ambiental, Ms. Patricia Abed, CEL Liaison Officer, Calle Nicanor Torales N° 150 c, Mcal. Lopez, Asuncion, Paraguay
Fax 00595 21 / 614-619
www.iucn.org/themes/law

IUCN-Environmental Law Centre, Godesberger Allee 108-112, 53175 Bonn
Tel. 0228 / 2692-231, Fax -250
eMail: elcsecretariat@iucn.org

Kommission für Bildung und Kommunikation (CEC)

Die Kommission für Bildung und Kommunikation (Commission on Education and Communication CEC) ist ein Netzwerk zur Verbreitung des Gedankens der Nachhaltigen Entwicklung. Dabei sollen Bildung und Kommunikation strategisch zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und dem nachhaltigen natürlichen Ressourcenma-

nagement eingesetzt werden. Das Netzwerk aus Expert/innen besteht aus etwa 600 Mitgliedern und arbeitet zu den zwei Strängen Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Biodiversitätskommunikation (u. a. Trockenzonen, Wälder, Klimawandel, Schutzgebiete).

Commission on Education and Communication (CEC), IUCN - The World Conservation Union, HQ Rue Mauverney 28, CH-1196 Gland, Schweiz
Tel. 0041 22 / 9990-283, Fax -025
eMail: cec@iucn.org
www.iucn.org/cec

Kommission für Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik (CEESP)

Die Kommission für Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik (Commission on Environmental, Economic and Social Policy, CEESP) sorgt für Expertisen und Politikberatung zu sozialen, kulturellen, ökologischen und ökonomischen Faktoren des Naturschutzes und dem nachhaltigen Gebrauch biologischer Vielfalt. Das interdisziplinär arbeitende Netzwerk hat rund 500 Mitglieder und arbeitet innerhalb von Arbeitsgruppen u. a. zu den Themen Menschenrechte, Sicherheit, Kultur und Naturschutz, Unternehmensverantwortung, Kommunen.

Commission on Environmental, Economic and Social Policy (CEESP), c/o CENESTA: Centre for Sustainable Development, Dr. M. Taghi Farvar, Vorsitzender, 5 Lakpour Lane, Suite 24, IR-16936 Teheran, Iran
Tel. 0098 21 / 229-64114, Fax -54217
eMail Vorsitzender: taghi@cenesta.org
eMail Kommission: ceesp@iucn.org
www.iucn.org/themes/ceesp

Kommission für Ökosystem-Management (CEM)

Die Kommission für Ökosystem-Management (Commission on Ecosystem Management, CEM) bietet professionelle Unterstützung bei integrierten Ansätzen im Bereich des Management natürlicher und menschlich veränderter Ökosysteme. Sie hat 400 Mitglieder.

IUCN-Ecosystem-Management-Programm-Sekretariat, Pat Hawes, Administrative Assistant, Rue Mauverney 28, 1196 Gland, Schweiz
Tel. 004122-9990215, Fax -3649720
eMail: patricia.hawes@iucn.org
www.iucn.org/themes/cem

Verbindungsstellen der UN in Deutschland

Umweltpolitik findet nicht nur lokal, regional, national und europäisch, sondern zunehmend auch weltweit statt. Zwar wird bisher vergeblich für eine Organisation gestritten, die mindestens genauso viel Einfluss und Entscheidungsmacht hat wie die Welthandelsorganisation WTO, aber auch jetzt gibt es schon zahlreiche Programme und Institutionen, die sich für die globale Umwelt einsetzen. Allein in Bonn arbeiten rund 500 UN-Mitarbeiter/innen für zwölf Organisationen, Programme und Büros der Vereinten Nationen. Hier eine Übersicht über Verbindungsstellen der Vereinten Nationen im Bereich Umweltpolitik und Nachhaltige Entwicklung in Deutschland:

Allgemein: RUNIC

Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa, Verbindungsbüro in Deutschland, Haus Carstanjen, Martin-Luther-King-Str. 8, 53175 Bonn
Tel. 0228 / 815-2773, Fax -2777
eMail: info@runic-europe.org
www.runic-europe.org

Klima: UNFCCC

Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen zu Klimaänderungen, Martin-Luther-King-Str. 8, 53175 Bonn
Tel. 0228 / 815-1000, Fax -1999
eMail: secretariat@unfccc.int
www.unfccc.int

Wüstenbildung: UNCCD

Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Martin-Luther-King-Str. 8, 53153 Bonn
Tel. 0228 / 815-2000, Fax -2001
eMail: secretariat@unccd.int
www.unccd.int

Wandernde Tierarten: CMS

UNEP, Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten, Martin-Luther-King-Str. 8, 53175 Bonn
Tel. 0228 / 815-2401, Fax -2449
eMail: secretariat@cms.int
www.cms.int

Wasservögel: AEWA

UNEP, Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel, Martin-Luther-King-Str. 8, 53175 Bonn
Tel. 0228 / 815-2413, Fax -2450
eMail: aewa@unep.de
www.unep-aewa.org

Kleinwale: ASCOBANS

UNEP, Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in Nord- und Ostsee, Martin-Luther-King-Str. 8, 53175 Bonn
Tel. 0228 / 815-2416, Fax -2440
eMail: ascobans@ascobans.org
www.ascobans.org

Fledermäuse: EUROBATS

UNEP, Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen, Martin-Luther-King-Str. 8, 53175 Bonn
Tel. 0228 / 815-2421, Fax -2445
eMail: eurobats@eurobats.org
www.eurobats.org

Umweltbildung: UIE

UNESCO-Institut für Pädagogik, Feldbrunnenstr. 58, 20148 Hamburg
Tel. 040-4480410, Fax -4107723
eMail: uie@unesco.org
www.unesco.org/education/uie

Berufliche Bildung: UNEVOC

Internationales Zentrum der UNESCO für Berufsbildung, Görresstr. 15, 53113 Bonn
Tel. 0228 / 24337-0, Fax -77
eMail: info@unevoc.unesco.org
www.unevoc.unesco.org

Freiwillig im (Umwelt-)Einsatz: UNV

Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, Martin-Luther-King-Str. 8, PF 26 01 11, 53153 Bonn
Tel. 0228 / 815-2000, Fax -2001
eMail: hq@unv.org
www.unv.org; www.unites.org

Umwelt und Sicherheit: UNU-EHS

Universität der Vereinten Nationen, Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit, Görresstr. 15, 53113 Bonn
Tel. 0228 / 422855-02, Fax -99
eMail: infoehs@ehs.unu.edu
www.ehs.unu.edu

Umwelt und Gesundheit: WHO-ECEH

Weltgesundheitsorganisation, Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit, Görresstr. 15, 53113 Bonn
Tel. 0228 / 2094-0, Fax -201
eMail: info@ecehbonn.euro.who.int
www.euro.who.int/ecehbonn

Katastrophenschutz: ISDR-PPEW

Sekretariat der Vereinten Nationen für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge - Plattform zur Förderung von Frühwarnung, Görresstr. 30, 53113 Bonn
Tel. 0228 / 24988-10, Fax -88
eMail: isdr-ppew@un.org
www.unisdr.org/ppew

Ernährung: WFP

Welternährungsprogramm, Verbindungsbüro in Deutschland, Wallstr. 9-13, 10179 Berlin
Tel. 030 / 206149-0, Fax -16
www.wfp.org

Recht auf See: ITLOS

Internationaler Seegerichtshof, 22609 Hamburg
Tel. 040 / 35607-0, Fax -245
eMail: itlos@itlos.org
www.itlos.org
(jg) ■

• Weitere Informationen

Broschüre (engl./dt.) mit Erläuterungen zu den Aufgaben der einzelnen UN-Sekretariate und Verbindungsstellen (nur Bonn), 28 S., kostenlos; Hrsg./Bezug: RUNIC (siehe erste Spalte); Internet-Download (540 kB): www.runiceurope.org/german/deutschland/icons/un-bonn-brochuere.pdf

Verweise auf frühere EU-Rundschreiben

Das EU-Rundschreiben beschränkt sich in der Regel auf aktuelle Informationen. Daher wird in einigen Artikeln auf vorangegangene Ausgaben verwiesen, z. B. „siehe EUR 06.05“ als Hinweis auf Heft 6 des EU-Rundschreibens aus dem Jahr 2005. Verweise auf den Deutschland-Rundbrief des DNR (siehe rechte Spalte) sind ähnlich gehalten, z. B. „siehe DRB 11.04“. Alle älteren Ausgaben sind im Internet zugänglich (siehe Nebenspalte).

Aktuell informiert per eMail

www.dnr.de/infoservice

Für Rundschreiben-Abonent/innen sowie Fachleute und Interessierte aus DNR-Mitgliedsverbänden bieten wir kostenlos aktuelle eMail-Weiterleitungen zur EU-Umweltpolitik, verschiedenen EU-Ländern und weiteren Themen in deutscher Sprache an. Die Themen können selbst gewählt werden. Angebot und Bestellmöglichkeit: www.dnr.de/infoservice

EU-Rundschreiben im Internet

www.dnr.de/eur

heißt die Internetseite des EU-Rundschreibens. Dort finden Sie:

- die aktuelle Ausgabe mit Inhaltsverzeichnis, Editorial, Serviceteil und vier ausgewählten Beiträgen
- die bisherigen Ausgaben ab Januar 2000 als Volltext-Archiv (PDF-Dateien)
- die Möglichkeit der Suche in Publikationen des DNR

EU-Koordination des DNR im Internet

www.eu-koordination.de

Auf der Internetseite der EU-Koordination des DNR finden Sie ein EUR-Themenarchiv, Informationen über unsere laufenden und abgeschlossenen Projekte sowie Verzeichnisse von Publikationen, Veranstaltungen und Expert/innen - alles übersichtlich nach den verschiedenen EU-Umweltthemen gegliedert.

Hintergrundinformationen zu EU-Ministerratstagungen

Mit kurzen Hintergrundinformationen informieren wir per eMail über Umweltthemen auf den Tagesordnungen der EU-Ministerratssitzungen und der halbjährlichen Gipfeltreffen des Europäischen Rates. Abonent/innen und DNR-Mitglieder können bei der Redaktion bestellen.

Unsere weiteren Publikationen

Deutschland-Rundbrief, Forum Umwelt und Entwicklung Rundbrief

Informationen zur Umweltpolitik auf nationaler Ebene finden Sie im Deutschland-Rundbrief des DNR. Mehr zur globalen Umwelt- und Entwicklungspolitik finden Sie im Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung, das vom DNR getragen wird. Wir senden Ihnen gern kostenlose Probeexemplare. Probelesen und Archiv im Internet:

www.forumue.de/forumaktuell/rundbriefe
www.dnr.de/drbr

EUR-Abo

Abonnieren Sie das EU-Rundschreiben des Deutschen Naturschutzinges

Ich bestelle das EU-Rundschreiben **ab Ausgabe:**

- als Privatperson**
- 41 Euro pro Jahr im eMail-Versand
 - 52 Euro pro Jahr für das gedruckte Heft*
 - 57 Euro pro Jahr für das Heft* plus eMail

- für eine Organisation**
- 82 Euro pro Jahr im eMail-Versand
 - 103 Euro pro Jahr für das gedruckte Heft*
 - 113 Euro pro Jahr für das Heft* plus eMail

* zzgl. 26 Euro Zusatzporto bei Auslandsversand

- als Förderabonnement**
- 180 Euro oder mehr pro Jahr - bitte Betrag und Bezugsart angeben: (Differenzbetrag zum Abonnement als Spende absetzbar)

- Zahlung per Bankeinzug**
Kontonummer:

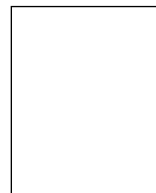
Absender/in

Vorname, Name:
ggf. Organisation:
ggf. Funktion:
Straße/PF:
PLZ, Ort:
Tel./Fax:
eMail:

Geldinstitut:
Bankleitzahl:

- gegen Rechnung** an die oben angegebene / folgende Adresse:

EUR-Abo



Deutscher Naturschutzring
Redaktion EU-Rundschreiben
Prenzlauer Allee 230
10405 Berlin